

# Die Arbeit

Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde

1931

HERAUSGEBER: THEODOR LEIPART, BERLIN  
SCHRIFTFLEITER: LOTHAR ERDMANN, BERLIN

HEFT 2

## Goldknappheit und Wirtschaftskrise

Von Helene Leroi-Fürst

Die Versuche, Wirtschaftskrisen auf eine zu knappe Versorgung der Wirtschaft mit dem Währungsmetall — sei es nun Gold oder sei es Silber — zurückzuführen, sind so alt wie die Wirtschaftskrisen selber. So kann es nicht wundernehmen, dass auch jetzt wieder eine Richtung in der Öffentlichkeit immer lauter von sich reden macht, die die gegenwärtige Weltwirtschaftskrise und den Sturz der Weltmarktpreise aus der Goldknappheit erklären will. Der geistige Führer dieser Richtung ist der schwedische Nationalökonom Professor Cassel, der schon vor zehn Jahren ein fallendes Preisniveau infolge unzureichender Goldversorgung prophezeit hat. Die Polemik über diese Frage erinnert lebhaft an die Währungsdebatten der letzten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts. Nach 1870 waren fast sämtliche europäischen Länder von der Silberwährung zur Goldwährung übergegangen, so dass der Goldbedarf rasch zunahm. Dazu kam noch, dass die Vereinigten Staaten von Amerika ihre Papierwährung, die in den amerikanischen Bürgerkriegen entstanden war, wieder in Goldwährung umwandelten und infolgedessen eine ausserordentlich starke Goldnachfrage entwickelten. Auf der anderen Seite drohte ein Nachlassen der Goldausbeute in den damals bekannten Goldminen. Da trat um 1890 herum mit der Entdeckung der südafrikanischen Goldfelder in Transvaal (Witwatersrand) ein Gebiet in die Goldproduktion ein, das die Ausbeute in allen anderen Goldländern weit hinter sich liess, und dessen Erträge von Jahr zu Jahr stärker anwuchsen. Hiermit waren alle Befürchtungen hinsichtlich einer angeblich bevorstehenden Goldknappheit hinfällig geworden, und bis 1914 wurden auch keine derartigen Befürchtungen mehr ausgesprochen.

Das neuerliche Wiederaufleben der Goldknappheitstheorie und der breite Raum, den die Tagespresse ihr widmet, legen die Notwendigkeit nahe, sich mit den Behauptungen und Argumenten dieser Schule bekannt zu machen. Vorher muss jedoch auf zwei Tatsachen hingewiesen werden, die häufig übersehen werden, obgleich sie der Betrachtung des ganzen Fragenkomplexes geradezu als Eckpfeiler dienen sollten:

*Erstens.* Die Goldproduktion hat mit zwei Unbekannten zu rechnen, nämlich mit der Möglichkeit neuer Goldfunde und mit der Möglichkeit neuer technischer Fortschritte im Goldbergbau. Diese beiden grossen Unbekannten können, wie

das Beispiel von 1890 (Transvaal) beweist, in jedem Augenblick die Goldknappheitstheorie umwerfen.

*Zweitens.* Dasselbe kann von einer anderen Art von Revolution vollbracht werden, einer Umwälzung, die sich diesmal aber nicht auf der Seite der Produktionskosten des Goldes vollzieht, sondern in den Köpfen der Menschen vor sich gehen kann. Mit anderen Worten: die Goldknappheitstheorie wäre erledigt, wenn der „Goldwahn“ verschwinden würde. Nach der Inflation und mit der Rückkehr zur Goldwährung ist das Gold als Zahlungsmittel praktisch verschwunden. Es gibt in den meisten Ländern keine eigentliche Goldwährung mehr; man spricht darum von „Goldkernwährungen“. Hiermit, so sollte man meinen, ist die Notwendigkeit geschwunden, eine grosse Menge Goldes in den Kellern der Zentralnotenbanken einzuschliessen. Denn eine solche grosse Goldreserve hat nur dann Zweck, wenn die Besitzer von Banknoten von den Zentralnotenbanken die Einlösung ihrer Noten in Gold verlangen können. Dafür müssen die Notenbanken gerüstet sein. Eine solche Einlösung kommt jedoch nicht in Frage, wenn, wie in Deutschland und den meisten anderen wirtschaftlich bedeutsamen Ländern, keine Goldmünzen zirkulieren.

Es ergibt sich also, dass mit dem Aufhören eines Goldmünzenumlaufs die Notwendigkeit einer grossen kostspieligen Goldreserve schwindet. Damit waren aber auch alle Befürchtungen in Hinsicht auf eine kommende Goldknappheit hinfällig geworden. In Wirklichkeit sind jedoch trotz Aufhörens der Goldzirkulation in den meisten Ländern die Bestimmungen über die Höhe der gesetzlichen Mindestdeckung in Gold womöglich noch schärfer geworden als vor dem Kriege. Diese Tatsache ist ein Symptom einer international verbreiteten Nachinflationspsychose. Das Vorhandensein einer hohen Goldreserve sollte, so meinte man, das Vertrauen in die Währung wiederherstellen oder stärken, und hiervon geht nur ein logischer Schritt weiter zu der Folgerung, dass das Vertrauen umso grösser sein würde, je grösser der Goldbestand in den Kellern der Zentralnotenbanken sei. Sicher ist die Golddeckungspflicht eine Art von Schutz gegen eine übermässige Notenausgabe und somit gegen eine Inflation, zum mindesten ist sie ein Barometer, das durch sein Steigen und Sinken das Auf und Ab der Zahlungsmittelversorgung gleichzeitig anzeigt und reguliert. Aber diese gleiche Funktion könnte ebensogut von jeder beliebig grossen Goldmenge erfüllt werden, also von einer 10- oder 15prozentigen Golddeckung ebensowohl wie von einer 30- oder gar 40prozentigen. Auch wenn die Zahlungsmittelmenge einer Volkswirtschaft nur zu 10 Prozent mit Gold gedeckt wäre, würde die Zu- und Abnahme dieser 10 Prozent alle Schwankungen der Zahlungsmittelversorgung anzeigen. Denn wie ist man überhaupt gerade zu einer Dritteldeckung gekommen, die ja der am häufigsten vorgeschriebene Deckungssatz ist, wenn er auch in manchen Ländern unter- oder überschritten wird? Weil man erfahrungsgemäss wusste, dass in Panikzeiten kaum jemals mehr als ein Drittel aller ausgegebenen Noten der Zentralnotenbank gleichzeitig zur Einlösung in Goldmünzen vorgelegt wurden. Warum aber noch eine bloss traditionell gegebene Dritteldeckung, oder gar mehr als

das, wenn gar keine Goldmünzen zirkulieren? Die Funktion, die das Gold beim Ausgleich der internationalen Zahlungsbilanzen zu erfüllen hat, wird ohnehin ja nur von dem die gesetzliche Golddeckung überschreitenden Teil der Goldreserve der Notenbanken ausgeübt, da die Mindestreserve nicht angerührt werden darf. Es wäre also zweckmässig, die Überschussreserve, die heute durchschnittlich 7 bis 10 Prozent beträgt, um einige Prozente zu erhöhen und die Mindestreserve um erheblich mehr Prozente zu senken.

Das Gold als Währungsreserve hat sich unter den Nachwirkungen der Inflationserfahrungen zu einem Fetisch entwickelt, und der Goldwahn treibt international seine Blüten. Aber gerade die internationale Verbreitung dieses Aberglaubens macht es unwahrscheinlich, das die Welt ihr Festhalten an den hohen Golddeckungsreserven in absehbarer Zeit aufgeben wird. Auf keinen Fall kann es irgendein Land riskieren, von sich aus isoliert mit diesem Prinzip zu brechen und, neue Wege weisend, voranzugehen. Denn angesichts der heutigen Vorstellungen über Golddeckung und Währungssicherheit würde ein derartiges Ausbrechen eines Landes selbstverständlich das Vertrauen der ganzen Welt zur Stabilität der Währung dieses Landes aufs tiefste und folgenschwerste erschüttern. Mit der seit Jahrzehnten geübten traditionellen Praxis der Golddeckung könnte darum nur auf dem Wege internationaler Vereinbarungen gebrochen werden.

Es ist aber klar, dass, wie die Dinge nun einmal liegen, die Praxis der Notenbanken an die zu Währungszwecken verfügbaren Weltvorräte an Gold und an die Weltproduktion an Gold wieder grössere Anforderungen stellt, als sie es, theoretisch betrachtet, tun müsste. Wenn man also die Frage einer schon vorhandenen oder möglicherweise zu erwartenden Goldknappheit untersucht, so tut man gut daran, sich immer bewusst zu sein, dass eine ihrer Ursachen ein Phantom ist, dessen Beseitigung durchaus im Bereich der Möglichkeit liegt. Dies, im Verein mit den unbekanntem technischen Faktoren der Goldproduktion, ist geeignet, dem Gespenst der Goldknappheit viel von seinem Schrecken zu nehmen; gleichzeitig verliert das Problem dadurch seinen prinzipiell theoretischen Charakter und rückt in die Sphäre der praktischen Wirtschaftspolitik.

Man kann zwischen einer *absoluten* und einer *relativen Goldknappheit* unterscheiden. Erstere bedeutet ein direktes Missverhältnis zwischen Goldproduktion und Goldbedarf der Welt, das entweder von einem Zurückbleiben der Produktion hinter der Nachfrage oder von einer relativ starken Steigerung des Bedarfs im Vergleich zur Produktion herrührt. Von einer relativen Goldknappheit ist dann die Rede, wenn die zu monetären Zwecken verfügbaren Goldvorräte ungleich unter die einzelnen Länder verteilt sind, so dass das Mehr an Gold, das einige Länder an sich gezogen haben, anderen Ländern abgeht. Beide Formen der Goldknappheit sollen hier untersucht werden.

### 1. Die absolute Goldknappheit.

Schon im Dezember 1928 beauftragte der Völkerbund eine Sondergruppe seines Finanzausschusses, das Problem der Goldknappheit zu untersuchen. Als vorläufiges Ergebnis ihrer Arbeiten hat die Sondergruppe des Finanzausschusses, der u. a. Prof. *Bonn* (Berlin), Prof. *Cassel* (Stockholm), Sir *Henry*

*Strakosch* (London) angehören, im Jahre 1930 einen Teilbericht erscheinen lassen, der die Goldproduktion und den Goldbedarf der Welt in den nächsten zehn Jahren untersucht. Auf Grund sehr sorgfältiger und eingehender Prüfungen kommt der Bericht zu folgenden Ergebnissen:

Die *Goldproduktion* der Welt beträgt heute etwa 400 Millionen Dollar jährlich. Auf Grund von offiziellen, halboffiziellen und privaten Schätzungen, die im Anhang ausführlich dargelegt werden, nimmt der Bericht an, dass die Goldproduktion in den nächsten Jahren vorübergehend steigen wird, um dann nach dem Jahre 1932 immer stärker zurückzugehen, und zwar bis um 86 Millionen Dollar im Jahre 1940 (bis um 30 Millionen Dollar nach den Schätzungen von Kitchin, dem bekanntesten Goldstatistiker der Welt). Hier muss auf eine mögliche Korrektur hingewiesen werden. Die Schätzungen der Goldabnahme basieren in der Hauptsache auf der Annahme, dass in Transvaal, wo gegenwärtig mehr als die Hälfte der gesamten Weltproduktion an Gold erzeugt wird, die Zeit der grössten Ausbeute nahezu vorüber ist und die Bedingungen für den weiteren Goldabbau ständig ungünstiger werden. Nun weist der Bericht selbst an einer anderen Stelle darauf hin, dass die Produktionsschätzungen, auf die er sich stützen konnte, vor dem plötzlichen Preissturz auf den Weltmärkten vorgenommen wurden. Natürlich muss eine Senkung der Preise von bedeutsamem Einfluss auf den Umfang der Goldproduktion sein; so betont z. B. der staatliche Mineningenieur Dr. Pirow in seinem Gutachten, dass schon eine Herabsetzung der Produktionskosten um 2 Schilling je Tonne genügen würde, um die Produktion in Südafrika auf der heutigen Höhe zu halten. Ohnehin sind in dem Bericht die Möglichkeiten neuer Goldfunde oder technischer Verbesserungen, durch die Minen ausgebeutet werden können, die heute unrentabel sind, nicht berücksichtigt worden, worauf in dem Bericht selbst hingewiesen wird.

Die *Goldnachfrage* der Welt setzt sich zusammen einerseits aus dem Bedarf nach Gold für industrielle Zwecke sowie zur Hortung (Indien) und andererseits aus dem Bedarf nach Gold für monetäre Zwecke. Für den industriellen Bedarf werden 100 bis 110 Millionen Dollar angenommen, für die Hortungsbedürfnisse der asiatischen Länder, besonders Indiens, 80 bis 90 Millionen Dollar. Es bleibt somit etwa die Hälfte der jährlichen Goldproduktion, 200 Millionen Dollar, für monetäre Zwecke übrig. Um die voraussichtlichen monetären Ansprüche an den Goldmarkt feststellen zu können, geht der Bericht von den Noten und Sichtverbindlichkeiten der Notenbanken, für die eine Golddeckung vorgeschrieben ist, aus. Er schätzt sie für Ende 1928 auf etwa 24,5 Milliarden Dollar und die tatsächliche Golddeckung für denselben Zeitpunkt auf etwas über 40 Prozent, während die gesetzliche Mindestdeckung zwischen 29 und 34 Prozent schwankte. Bestimmend für die Grösse des monetären Goldbedarfs ist nun natürlich, solange sich an der Währungsverfassung nichts ändert, der Zuwachs des gesamten deckungspflichtigen Geldumlaufs. Dieser selbst ist in jedem Lande in seiner Grösse von der Entwicklung des Produktions- und Handelsvolumens der Wirtschaft abhängig. Man kann also sagen, dass der Goldbedarf in demselben Verhältnis wachsen muss wie Produktion und Handel. *Cassel* hat für die Jahre

1850 bis 1910 einen jährlichen Produktionszuwachs von 3 Prozent ermittelt. *Kitchin* kommt auf einem anderen Wege zu dem gleichen Ergebnis, für Amerika haben amerikanische Volkswirtschaftler eine jährliche Zuwachsrate von  $3\frac{1}{2}$  Prozent feststellen zu können geglaubt. Um eine mögliche Abnahme des Fortschrittstempo in der Zukunft zu berücksichtigen, die z.B. durch die Verlangsamung der Bevölkerungszunahme bedingt sein könnte, hat der Ausschuss zwei getrennte Berechnungen für den zukünftigen monetären Goldbedarf vorgenommen, deren eine auf einem jährlichen Fortschrittstempo von 2 Prozent, deren andere auf einem solchen von 3 Prozent basiert. Ferner hat er seine Berechnungen einmal auf der Grundlage einer 33prozentigen Golddeckung, das andere Mal auf der einer 40prozentigen Golddeckung durchgeführt. Bei einer Golddeckung von 33 Prozent tritt bei einer Goldbedarfszunahme von 2 Prozent im Jahre 1938 ein Golddefizit von 8 Millionen Dollar ein, bei einer Goldbedarfszunahme von 3 Prozent schon im Jahre 1930 ein Defizit von 29 Millionen Dollar. Bei einer Golddeckung von 40 Prozent ergibt sich bei einer Bedarfzunahme von 2 Prozent im Jahre 1934 ein Defizit von 2 Millionen Dollar und bei einer Bedarfzunahme von 3 Prozent ein solches von 79 Millionen Dollar schon im Jahre 1930. Der Fehlbetrag würde sich bei der letzten Art der Berechnungsweise im Jahre 1940 schon auf 238 Millionen Dollar belaufen.

Angesichts dieser pessimistischen Voraussagen macht der Bericht eine geringe Einschränkung, indem er einräumt, dass vielleicht die industrielle Goldnachfrage ein wenig zu hoch angesetzt ist, wodurch ein etwas grösserer Teil der Weltproduktion für monetäre Zwecke verfügbar werden würde. Dieser Fehler wird jedoch ausgeglichen durch neue Gefahrenmomente für das Gold, die er einmal in der Neigung der Notenbanken sieht, ihren Devisenbestand durch Gold zu ersetzen, ferner in einem möglichen Übergang Chinas zur Goldwährung mit gesteigertem Goldbedarf von seiten dieses grossen Landes und schliesslich in der Möglichkeit von Versuchen, wieder Goldmünzen zirkulieren zu lassen.

Dagegen schätzt der Ausschuss die günstigen Aussichten für eine Abnahme des monetären Goldbedarfs, die auf die weltwirtschaftliche Krise und den Preissturz auf den Rohstoffmärkten zurückzuführen wäre, ausserordentlich gering ein. Allerdings hat er, wie schon erwähnt, seine Berechnungen vor den grossen Preisstürzen angestellt, so dass er nicht in der Lage ist, die grosse Bedeutung dieses Faktors, der möglicherweise alle seine Schätzungen über den Haufen werfen kann, genügend zu berücksichtigen.

Fassen wir die Ergebnisse der Völkerbundsdenkschrift zusammen, so erhalten wir folgende Anhaltspunkte: Eine absolute Goldknappheit kann ungünstigstenfalls, d. h. unter Voraussetzung einer sehr hohen gesetzlichen Goldreserve und eines ebenfalls sehr hohen jährlichen Fortschrittstempos der Weltwirtschaft, schon in der nächsten Zukunft wirksam werden, günstigstenfalls in etwa zehn Jahren. Berücksichtigt man jedoch die Einwirkung derjenigen Faktoren, die der Völkerbunds ausschuss nicht herangezogen hat oder nicht heranziehen konnte, so wird man mit Recht diesen Zeitpunkt erheblich später ansetzen. Da der plötzliche Sturz der Weltmarktpreise im wesentlichen erst in der zweiten Hälfte des

Jahres 1929 eingetreten ist, sind in dem Bericht die Einwirkungen dieser Preisstürze auf das Goldproblem nicht genügend einkalkuliert worden, wenschon sie prinzipiell Erwähnung gefunden haben. Denn ein rasch fallendes Preisniveau muss sich hier nach zwei Richtungen auswirken. Einerseits muss die Goldproduktion steigen, da die Preise aller Waren sinken, während das Gold als einzige aller Waren einen festen Preis hat. Es sinken also die Produktionskosten für das Gold, die Kosten für Maschinen, Arbeitskräfte, Material usw., die man zu seiner Erzeugung benötigt, während der Preis des fertigen Produkts, nämlich des Goldes, unverändert bleibt<sup>1)</sup>. Andererseits muss, wie schon erwähnt wurde, eine Senkung des Weltpreisniveaus den Bedarf der Welt nach Gold verringern, da zum Umsatz der im Preis gesunkenen Waren eine geringere Zahlungsmittelmenge erforderlich ist, die ihrerseits wieder eine geringere Goldmenge zu ihrer Deckung in Anspruch nimmt.

Und schliesslich: Summiert man zu diesen Fehlerquellen noch die obenerwähnten Möglichkeiten, nämlich: neue Goldfunde, technische Fortschritte und Aufhören des Goldwahns (wozu noch die in manchen Ländern bisher so gut wie garnicht ausgenutzten Möglichkeiten einer weiteren Ausdehnung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs kommen), so kann man getrost sagen, dass von einem ursächlichen Zusammenhang zwischen Goldversorgung und Wirtschaftskrise in der Gegenwart garnicht und in der Zukunft nur sehr hypothetisch gesprochen werden kann. Der Sinn der Völkerbundsdenkschrift läge demnach in dem Hinweis, dass es im Interesse der Zukunft notwendig ist, *internationale Vereinbarungen zur Herabsetzung der gesetzlichen Golddeckung zu treffen*, deren Höhe, wie oben ausgeführt wurde, durch keinerlei wirtschaftliche Erwägungen gerechtfertigt ist, sondern nur einer Massenpsychose unnötige und folgenschwere Zugeständnisse macht.

## II. Die relative Goldknappheit.

Anders ist es mit der Verteilung des Goldes auf die einzelnen Länder. Es kann kaum zweifelhaft sein, dass die gegenwärtige Goldverteilung geeignet ist, einen krisenverschärfenden Einfluss auszuüben. In den letzten zwei Jahren haben sich die Goldbestände der Zentralnotenbanken in Deutschland, England, Frankreich und den Vereinigten Staaten von Amerika folgendermassen entwickelt:

### *Goldbestände der Zentralnotenbanken (in Milliarden Mark)*

	15. 1. 1929	15. 1. 1930	15. 1. 1931
Deutschland . . . . .	2,73	2,28	2,22
England . . . . .	3,15	3,07	2,96
Frankreich . . . . .	5,60	6,99	8,91
USA. . . . .	11,05	12,44	12,85

<sup>1)</sup> Es sei hier erwähnt, dass derjenige Teil der Goldausbeute, der in den industriellen Konsum übergeht, sowie die zur Hortung (Schmucksachen in Indien) verwandten Goldmengen die Senkung der Weltwarenpreise *nicht* mitmachen, da ihr Preis sich nicht auf dem freien Markt bildet, sondern von dem festen Preis (unveränderlicher An- und Verkaufspreis der Notenbanken) des monetären Goldes bestimmt wird. Diese Tatsache muss bei fallendem Preisniveau den nichtmonetären Goldbedarf einengen und ebenfalls zu einer Erhöhung der zu monetären Zwecken verfügbaren Goldmenge führen, wodurch indirekt die Goldknappheit ebenfalls günstig beeinflusst wird.

Aus dieser Zusammenstellung wird ersichtlich, dass die Goldbestände in England und Deutschland sich in diesem Zeitraum etwas vermindert haben, während sich der Goldbestand in Amerika in den beiden letzten Jahren um fast 2 Milliarden und in Frankreich sogar um fast  $3\frac{1}{2}$  Milliarden Mark erhöht hat. Allein im letzten Jahre hat sich der Goldbestand Frankreichs um 2 Milliarden Mark vermehrt, also um mehr als die jährliche Goldproduktion der Welt.

Wenn man sich näher mit den vielen Debatten befasst, zu denen diese Erörterungen Anlass gegeben haben, so muss man staunen, wie merkwürdig gefühlsbeladen die meisten publizistischen Äusserungen über das Problem der Goldverteilung sind, wobei es kaum einen Unterschied ausmacht, ob die Urheber dieser Äusserungen aus einem goldreichen oder einem weniger goldreichen Lande stammen. Sehen wir hier nicht wieder den „Goldwahn“ seine schönsten Blüten treiben? Heute gilt es als ausgemacht, dass ein Land, in das unaufhörlich neues Gold hineinfliesst, sich in einer glücklichen Lage befindet. Infolgedessen sind die weniger bevorzugten Länder nicht nur neidisch auf den Goldreichtum der anderen, sondern sie sind auch leicht geneigt, diesen vorzuwerfen, dass sie ihr Geld absichtlich für sich behalten, anstatt es dazu zu benützen, ihnen damit zu helfen. Gegen diesen Vorwurf einer bewussten Goldthesaurierungspolitik glauben sich nun wiederum die goldreichen Länder wehren und verteidigen zu müssen, und so löst ein Affekt den anderen aus, bis die wirklichen wirtschaftlichen Tatsachen und Zusammenhänge in einen undurchdringlichen Schleier gehüllt sind.

Will man über diese Goldlegende hinaus zum Verständnis des Goldverteilungsproblems durchdringen, so muss man sich vor allem klarmachen, dass es sich hier um zweierlei verschiedene Fragenkomplexe handelt. Zu untersuchen wäre *erstens*, wie sich das starke Einströmen von Gold in bestimmte Länder erklären lässt, und *zweitens*, welche Umstände ein Zurückfliessen dieser Goldmengen in die anderen Länder verhindern und so den Ausgleich der Goldwanderungen erschweren. Die erste Frage ist in wahrhaft klassischer Weise in dem Bericht der New-Yorker National City Bank vom September vorigen Jahres behandelt worden<sup>2)</sup>.

Goldsendungen von Land zu Land entstehen aus den zwischenstaatlichen wirtschaftlichen Vorgängen. Hat ein Land einen Einfuhrüberschuss, den es nicht aus sonstigen Leistungen an das Ausland (Frachten, Zinsforderungen, Kapitalausfuhr usw.) bezahlen kann, so muss es den Passivsaldo seiner Zahlungsbilanz durch Goldexport abdecken. Stellt sich nun heraus, dass das Gold hartnäckig von gewissen Ländern abströmt und in andere Länder immer stärker einströmt, so ist das ein Barometer, das Störungen in den wirtschaftlichen Beziehungen zwischen diesen Ländern anzeigt. Es deutet darauf hin, dass die goldempfangenden Länder grosse Forderungen gegenüber den anderen Ländern haben, die diese mangels eigener Gegenforderungen nur durch Goldhingabe ausgleichen können.

<sup>2)</sup> Vollständig abgedruckt in der amerikanischen Zeitschrift „The Commercial and Financial Chronicle“, Nr. 3405 vom 27. September 1930 unter der Überschrift: „National City Bank of New York on Gold Supplies in Relation to the Fluctuation in Prices.“

Störungen in der Verteilung des Goldes auf die einzelnen Länder sind demnach nichts anderes als ein Symptom, ein äusserlich sichtbares Kennzeichen dafür, dass Stockungen im Wirtschaftsleben der Völker eingetreten sind. Keinesfalls kann von einer Schuld oder Verantwortlichkeit eines Landes an seinem Goldreichtum die Rede sein, es sei denn, man wolle diesem Lande die Schuld oder Verantwortlichkeit am Kriege oder anderen Ereignissen zusprechen, die an der Störung im Wirtschaftsablauf und damit an der mangelhaften Goldverteilung ursächlich beteiligt sind.

In den obenerwähnten Ausführungen der National City Bank wird dieses Zusammenspiel von Ursache und Wirkung im einzelnen an dem praktischen Beispiel von Amerika und Frankreich dargelegt, den beiden Ländern, die heute den grössten Goldreichtum besitzen. Der gemeinsame Ursprung der Goldimporte in die beiden Länder liegt im Kriege. Nach Amerika ist schon während des Krieges Gold eingeflossen, da es infolge seiner grossen Exporte einen Handelsbilanzüberschuss besass. Von 1919 bis Ende 1924 erhielt Amerika Gold teils auf Grund seiner Aussenhandelsüberschüsse, in der Hauptsache jedoch infolge der unsicheren wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse in Europa. Die Vereinigten Staaten waren damals das einzige Goldwährungsland; infolgedessen schufen sich die anderen Länder dort grosse Goldguthaben, weil sie sicher waren, dass sie beliebig darüber verfügen konnten, was in anderen Ländern nicht der Fall war. Seit 1924 sind die Goldzuflüsse nach Amerika im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren kleiner gewesen; im grossen ganzen ist in den letzten sechs Jahren aus Amerika mehr Gold herausgeströmt, als es selber erhalten hat. In Frankreich ist die Goldbewegung zum Teil umgekehrt verlaufen. In den Jahren der grössten Goldeinfuhr nach Amerika beeilten sich die Franzosen, deren Währung sich immer mehr entwertete, sich Guthaben in den Ländern zu schaffen, deren Währungen stabil waren. Die so entstandenen französischen Guthaben in London und New York von sehr beträchtlicher Höhe fingen, als Ende 1926 der Franken wieder stabil wurde und das Vertrauen in die französische Währung wiederkehrte, an, sich zuerst in Kredite bei der Bank von Frankreich und schliesslich in grosse Mengen Gold umzuwandeln, das allmählich nach Frankreich übergeführt wurde.

Wie steht es nun mit der Behauptung, dass die Länder mit den grossen Goldschätzen ihr Gold absichtlich zurückhalten und sein freies Rückströmen in andere Länder erschweren? Hier muss zuerst eine Bemerkung eingefügt werden. Es ist ein Irrtum, anzunehmen, dass der Besitz eines grossen Goldbestandes gleichbedeutend sei mit wirtschaftlicher Prosperität. Die Gründe dafür, dass Frankreich bis heute noch ziemlich weitgehend von der Weltwirtschaftskrise verschont ist, liegen auf einer ganz anderen Ebene: sie beruhen in der ganz besonderen Struktur der französischen Industrie und seiner Wirtschaft überhaupt, in dem tiefen Kurs, auf dem man den französischen Franken stabilisiert hat, und auf dem infolgedessen relativ niedrigen französischen Preisniveau u. a. m. Amerika, das vielbeneidete Goldland, hat den Fluch seines Goldreichtums zur Genüge erfahren. Seine grossen Goldmengen waren die Basis einer riesenhaften Aus-



dehnung seines Kreditvolumens, die ihrerseits die grossen Börsenspekulationen des Jahres 1929 mit ihren verheerenden Auswirkungen begünstigt hat. Amerika ist trotz seines ungeheuren Goldreichtums eines der Länder, die von der Wirtschaftskrise am schlimmsten heimgesucht werden. Es kann demnach als feststehend angenommen werden, dass allzuviel Gold dem Lande, das es besitzt, ebenso schädlich werden kann wie Goldmangel den anderen. Warum, so wird man sich also fragen, machen dann nicht die goldreichen Länder alle Anstrengungen, um ihr Gold wieder „unter die Länder zu bringen“, zumal es ja ein zinsloser und darum kostspieliger Besitz ist? Sie könnten das auf zweierlei Weise tun: indem sie entweder dem Auslande Anleihen geben, oder indem sie so viel Waren vom Auslande aufnehmen, dass ein Überschuss ihrer Zahlungsbilanz entsteht, den sie mit Goldexport ausgleichen müssen. Dass diese letzte Möglichkeit relativ begrenzt ist, besonders wenn, wie im Falle von Amerika, die Zollpolitik diese Grenzen noch einengt, liegt auf der Hand. Ebenso hat aber auch die Anleihegewährung an das Ausland ihre Grenzen; sie liegen da, wo das Vertrauen aufhört. Wenn Frankreich seinen Goldüberfluss, der ihm selbst gefährlich und lästig werden kann, nicht in langfristige Anleihen an das Ausland umsetzt, so geschieht das, wie es bei einem vorsichtigen Geschäftsmann üblich ist, deshalb, weil ihm die Anlage in den anderen Ländern nicht sicher genug erscheint; nicht aber deshalb, weil es aus irgendwelchen Prestigegründen lieber sein Gold behalten, als Geld damit verdienen will. Man sagt, dass die Verzinsungsaussichten für französisches Kapital im Auslande so günstig sind, dass sie die Franzosen anlocken *müssten*. Wenn aber das Risiko den Franzosen zu gross erscheint, um Anleihen zu geben, so sind die Gewinnaussichten eben nicht gross genug.

Hier muss allerdings ein Vorbehalt gemacht werden. Wenn ausgeführt worden ist, dass die Goldbewegungen Folge und Ausdruck der wirtschaftlichen Vorgänge zwischen den Ländern, nicht aber ihre Ursache sind, so heisst das keineswegs, dass es den Zentralnotenbanken unmöglich ist, einen Einfluss auf die Goldverteilung auszuüben. Die mangelhafte Verteilung der Goldbestände, die infolge wirtschaftlicher Stockungen eingetreten ist, wirkt nun ihrerseits störend auf die wirtschaftlichen Vorgänge zwischen den Ländern ein. Wenn die wirtschaftlichen Austauschverhältnisse wieder reibungslos funktionieren, würde sich der Ausgleich der Goldbestände von selbst vollziehen. Ausser den nichtmonetären, wirtschaftlichen und politischen Faktoren, von denen die Richtung der Goldbewegungen abhängig ist, gibt es aber durchaus noch die Möglichkeit, von der monetären Seite auf sie einzuwirken. Grössere Elastizität der Notenbankgesetzgebung aller Länder, insbesondere in der Richtung einer Herabsetzung der gesetzlichen Mindestdeckung, internationale Vereinbarungen der Notenbanken zur Erleichterung der Kreditgewährung der Länder untereinander, solche und ähnliche Massnahmen könnten schon heute dazu führen, eine allmähliche Rückkehr des Vertrauens anzubahnen. Das gegebene Instrument für derartige Versuche wäre die Bank für Internationale Zahlungen in Basel. Von dieser Erkenntnis zeugen auch die Forderungen zur Frage der Goldverteilung, die von der gemeinsamen Kommission des Internationalen Gewerkschaftsbundes

und der Sozialistischen Arbeiter-Internationale Ende Januar 1931 in Zürich aufgestellt worden sind:

„Die ungleichmässige Verteilung des Goldes in der Weltwirtschaft ist eines der die Weltwirtschaft störenden Elemente. Die Kommission fordert: Wirksame Kontrolle der Regierungen über die Notenbanken, Teilnahme von Vertretern der Arbeiterorganisationen an der Leitung der Notenbanken, engste Zusammenarbeit der Notenbanken. Verwandlung der BIZ. in ein Organ der internationalen Kreditpolitik. Bekämpfung der Kapitalflucht aus kapitalarmen Ländern, eine auf gleichmässige Verteilung des Goldes gerichtete Kreditpolitik.“

\* \* \*

Nachdem die vorhergehenden Ausführungen geschrieben waren, erscheint soeben der schon lange allgemein mit Spannung erwartete zweite vorläufige Bericht des Goldausschusses des Völkerbundes. Dieser Bericht befasst sich zwar, wie er ausdrücklich feststellt, nicht mit den Beziehungen zwischen der *gegenwärtigen* Wirtschaftskrise und der Goldverteilung, dennoch sind seine Ausführungen durchaus aktuell und verdienen schon darum, im Rahmen dieser Ausführungen Erwähnung zu finden, weil sie den oben behandelten ersten Bericht nicht nur ergänzen, sondern teilweise auch korrigieren.

Dies ist insbesondere der Fall in bezug auf den Zeitpunkt, an dem nach dem ersten Bericht eine absolute Goldknappheit zu erwarten ist. Nunmehr muss die Kommission feststellen, dass der inzwischen (seit ihren früheren auf Basis der Preise von Ende 1928 angestellten Berechnungen) eingetretene Preisfall die Grundlage ihrer ganzen Schätzungen vollkommen verschoben hat. Die zukünftige Goldproduktion wird für einen bedeutend längeren Zeitraum ausreichen, als im ersten Goldbericht vorausgesagt wurde, denn bei sinkenden Warenpreisen muss der Geldbedarf und damit der Goldbedarf entsprechend abnehmen. Eine Goldknappheit kann daher heute nicht mehr vorausgesagt werden<sup>3)</sup>.

Ferner stellt der Bericht fest, dass *Krise und Preisrückgang ebensowenig wie auf eine absolute Goldknappheit auf die mangelhafte Verteilung des Goldes zurückgeführt werden können*. Die letztere sei die Folge, nicht aber die Ursache von Störungen im weltwirtschaftlichen Gleichgewicht. Für diese Störungen selbst werden die allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen der letzten 15 Jahre, der Krieg und seine unmittelbaren Folgen, der Einfluss des Krieges auf die wirtschaftliche Struktur, die Störung der internationalen Handelsbeziehungen, schlechte Finanzpolitik und einschneidende Änderungen in dem Verhältnis zwischen Rohstoffpreisen und Fertigwarenpreisen verantwortlich gemacht. Hierdurch ist das *Vertrauen*, die wichtigste Voraussetzung der monetären Stabilität, aufs nachhaltigste und folgenschwerste untergraben worden.

Von der Lösung der internationalen Vertrauenskrise wird demnach die Lösung des Goldverteilungsproblems abhängig gemacht. Es wird zwar in dem Bericht auf einige Möglichkeiten hingewiesen, um dieses Ziel auch auf währungstech-

<sup>3)</sup> In diesem Zusammenhang ist eine Meldung des „Berliner Tageblatt“, Nr. 56 vom 3. Februar 1931 von Interesse. Danach sind die Kurse südafrikanischer Goldminenwerte an der Londoner Börse seit Anfang Januar dieses Jahres in ständigem Steigen begriffen, sehr im Gegensatz zu der sonstigen Börsenstagnation am Londoner Platz. Der innere Grund für diese Kursbefestigungen der Goldminenaktien sei in einer Verringerung der Betriebskosten bei den Goldminen infolge des Sturzes der Warenpreise und der entsprechenden Steigerung des Goldwertes zu suchen.

nischem Wege zu fördern: Herabsetzung der gesetzlichen Mindestdeckung (dies weit nachdrücklicher als im ersten Bericht), Erweiterung der Befugnisse der Zentralnotenbanken, damit sie den Goldschwankungen elastischer als heute folgen bzw. ihnen entgegenwirken können, enge Zusammenarbeit der Notenbanken usw. Aber die wichtigste Vorbedingung für ein richtiges und reibungsloses Funktionieren der Goldwährung ist die Beseitigung der Hemmungen für den Kapalexport aus den Kapitalüberschussländern. Hierfür ist die Rückkehr gesunder politischer und wirtschaftlicher Zustände und eine vernünftige Finanzpolitik in den kapitalbedürftigen Ländern notwendig, damit das Vertrauen bei denjenigen wiederkehrt, die Anlage für ihr Kapital suchen. Auf alle Fälle genügen nicht, wie heute von manchen Leuten angenommen wird, banktechnische Massregeln allein, um eine bessere Verteilung der Goldbestände zu bezwingen oder gar die gegenwärtigen wirtschaftlichen Störungen zu beseitigen.

---

## *Ergebnisse der Bankenquete*

Von Hans Dernburg

Der im Dezember letzten Jahres erschienene Bericht über den „Bankkredit“<sup>1)</sup> bringt die Untersuchungen des Enqueteausschusses über die deutsche Kreditwirtschaft zum Abschluss. Er behandelt die Struktur des privaten und öffentlichen deutschen Bankgewerbes (Banken, Kreditgenossenschaften und Sparkassen) und bildet die Fortsetzung des an dieser Stelle von *Naphtali* ausführlich gewürdigten Berichtes über „Die Reichsbank“. Dieser setzte sich vor allem mit der Diskontpolitik und der von der Reichsbank gegenüber den Auslandsanleihen angeregten Politik auseinander und übte an einer Reihe von Massnahmen unserer Notenbank in dem Zeitraum 1924 bis 1928 vielfach recht lebhaft Kritik. Demgegenüber ist der Enquetebericht über die Banken etwas zurückhaltender. Er versagt es sich zwar keineswegs, zu allen wichtigen Fragen Stellung zu nehmen, doch konnte das Urteil nicht so prägnant ausfallen wie bei der Erörterung der Reichsbankpolitik, da ja die Politik der deutschen Banken als Gesamtheit — wenn von einer solchen überhaupt gesprochen werden kann — ein vielfältiges und oft uneinheitliches Gebilde darstellt.

Der Bericht hat in der Fachpresse eine gleichartige Beurteilung erfahren. Es wurde allgemein hervorgehoben, dass er die erste zusammenfassende, statistisch sehr eingehend belegte Darstellung der deutschen *Kreditversorgung und ihrer Gegenwartsprobleme* darstelle. Besondere Beachtung fanden die Abschnitte über die fremden Gelder, die Auslandsgelder, die Kreditverteilung, die Liquiditätspolitik und die Zinsspanne.

### *Bankapparat und Konkurrenzverhältnisse.*

In einleitenden Kapiteln behandelt der Bericht die Wandlungen im Aufbau und in den Konkurrenzverhältnissen des deutschen Bankwesens. Er gelangt zu dem Ergebnis, dass der deutsche Bankapparat, vor allem unter den Nachwir-

<sup>1)</sup> Verlag E. S. Mittler & Sohn, Berlin.

kungen der Inflationszeit, trotz fortschreitender Konzentration, auch heute *noch übermässig ausgedehnt* sei. Der Verringerung der zu verteilenden Kreditmenge stehe eine Ausweitung des deutschen Bankapparates gegenüber. Diese Übersetzung zeitigt, nach Auffassung des Ausschusses, mancherlei volkswirtschaftlich unerwünschte Konkurrenzerscheinungen, insbesondere bei der Heranziehung von Einlagen. Durch die *Konditionenkartelle*, deren wichtigste Aufgabe in der Festsetzung von „Mindestpreisen“ für die zu gewährenden Kredite besteht, habe zwar der Konkurrenzkampf auf einzelnen Gebieten eine gewisse Milderung erfahren, doch sei er gerade durch ihre Wirksamkeit auf wenige Gebiete abgedrängt worden, auf denen er sich nunmehr um so lebhafter auswirke. Hierher gehörten die Zinssätze für Gelder über einen Monat und bis zu drei Monaten, die Höhe des Kredits, die Art und Höhe der Deckung u. a.

Im Zusammenhang mit dem in letzter Zeit von sozialdemokratischer Seite eingebrachten Gesetzentwurf eines Kartell- und Monopolgesetzes<sup>2)</sup> seien die folgenden Ausführungen des Berichts über die Konditionenkartelle im Bankgewerbe erwähnt:

„Die *Stempelvereinigung* hat keinerlei juristische Form, vielmehr gelten seit Jahrzehnten nur gewisse Usancen, die durch gemeinsame Beratung und Willensübereinstimmung aller Mitglieder zustande kamen. Die Bankenvereinigungen sind überwiegend lose Gemeinschaften, meist ohne Satzungen und Vorschriften über Mehrheits- und Abstimmungsverhältnisse; sie fassen ihre Entscheidungen meist nur einstimmig. Die örtlichen Bankenvereinigungen stehen mit der Stempelvereinigung insofern in enger Beziehung, als einzelne der von ihr gefassten Beschlüsse auch für ihre Mitglieder Geltung haben. Bei Beschlüssen, die für das ganze Reichsgebiet gelten, muss, wie sich der Vorsitzende der Stempelvereinigung ausdrückte, „Willensübereinstimmung zwischen den einzelnen Bankenvereinigungen“ erzielt werden, doch werden die Auffassungen der Stempelvereinigung dabei entscheidend ins Gewicht fallen, da die Grossbanken durch ihre Filialen in wohl allen örtlichen Bankenvereinigungen vertreten sind. Dass einzelne Mitglieder die Vorschriften ihrer Vereinigung nicht befolgen, ist nach Aussage von Sachverständigen äusserst selten und auf unabsichtliche oder unrichtige Auslegung zurückzuführen. Diese Disziplin wird *nicht durch vertragsmässige Strafbestimmungen oder ähnliches* erzwungen, doch hätte die jeweilige Mehrheit durch die Möglichkeit, den Kreditverkehr abzubrechen, *ausserordentlich starke Mittel* zur Verfügung, die vom Vorsitzenden der Stempelvereinigung selbst als ‚Todesstrafe‘ bezeichnet wurden. Indessen ist von diesen Mitteln noch niemals Gebrauch gemacht worden.“

Diese Ausführungen zeigen, wie wenig für die Wirksamkeit von kartellartigen Abreden eine streng juristische Form erforderlich ist und wie sehr eine Disziplin aufrechterhalten werden kann, ohne dass vertragsmässige Strafbestimmungen vorhanden sind. Der Bericht führt allerdings an anderer Stelle aus, dass in der bisherigen Entwicklung kaum je die Probe gemacht werden konnte, ob und wie weit die praktischen Kreditkosten *unter* die Mindestsätze der Konditionenkartelle gedrückt werden könnten, da die Lage am Kreditmarkte mit Ausnahme kurzer Zeitspannen wesentlich durch ein Überwiegen der Nachfrage bestimmt worden sei.

<sup>2)</sup> Vgl. den Aufsatz von Franz Neumann: „Die Arbeit“ 1930, Heft 12, S. 773.

### *Konzentration und Expansion.*

Nach den Ausführungen des Ausschusses haben sich im Rahmen der deutschen Bankwirtschaft die Kräfteverhältnisse wesentlich verschoben. Der Bericht konstatiert vor allem ein stärkeres Hervortreten der *Berliner Grossbanken* auf Kosten des provinziellen Bankgewerbes. Wie ausgeführt wird, haben die Berliner Filialgrossbanken in den Jahren 1914 bis 1928 unmittelbar oder mittelbar insgesamt 210 Institute, und zwar 129 Privatbankfirmen, 38 Aktienbanken mit Filialen, 28 Aktienbanken ohne Filialen sowie 15 Genossenschaftsbanken aufgenommen; die Zahl der Grossbankfilialen sei gegenüber 1913 um 600 Stellen gewachsen. Durch diese Entwicklung habe das provinzielle Bankgewerbe an Konkurrenzfähigkeit stark eingebüsst. Da auf der anderen Seite das öffentliche Bankgewerbe, vertreten vor allem durch die Sparkassen, an Einfluss gewonnen habe, so stünde zurzeit der Konkurrenzkampf zwischen privatem und öffentlichem Bankgewerbe wie die Konkurrenz zwischen den Filialen der verschiedenen Grossbanken im Vordergrund. Nach Angaben des Enqueteausschusses waren die 6 Filialgrossbanken (einschliesslich Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt und Barmer Bankverein) Ende 1929 mit 861 Filialen an 521 Plätzen vertreten. Davon befanden sich

je 5 Banken an	16 Plätzen mit	80 Filialen,
je 4 Banken an	28 Plätzen mit	112 Filialen,
je 3 Banken an	39 Plätzen mit	117 Filialen,
je 2 Banken an	114 Plätzen mit	228 Filialen,
je 1 Bank an	324 Plätzen mit	324 Filialen.

### *Zusammensetzung der Einlagen.*

In ausführlichen Darlegungen über die fremden Gelder geht der Bericht zunächst auf die Änderungen in der *Gliederung des deutschen Volkseinkommens* ein. Die wesentlichste Wandlung bestehe in dem *Überwiegen des Arbeitseinkommens* über das Besitzeinkommen, der *starken Zunahme der unteren Einkommen* und dem Ausfallen der höheren Einkommen. Der Bericht bringt diese Wandlungen in Zusammenhang zu der *Einlagenentwicklung* bei den verschiedenen Arten von Kreditinstituten.

„Die Kreditgenossenschaften und Sparkassen“, so wird ausgeführt, „waren stets auf die Heranziehung von Einlagen kleinerer Leute aus Arbeitnehmerkreisen und dem Klein-gewerbe eingestellt. Diesem Umstande ist es vor allem zu danken, dass diese Institute, denen der Rückgriff auf den Auslandmarkt verwehrt war, ihre Kreditkapazität verhältnismässig rasch wieder ausdehnen konnten. Dieser Wiederaufbau ist nicht so sehr auf einen Wandel in der Zusammensetzung der Einleger zurückzuführen, als vielmehr auf die grosse Masse der sich langsam um geringe Beträge erhöhenden kleinen Einzelguthaben.“

Ihrer ganzen Tradition nach hätten demgegenüber die grossen Kreditbanken, insbesondere in den ersten Jahren nach der Inflation, das kleine Spargeschäft weniger gepflegt; erst etwa seit Mitte 1927 habe sich bei ihnen die Erkenntnis durchgesetzt, dass auch die Heranziehung kleiner Sparer dringend erforderlich ist, wenn sie nicht in allzu hohem Masse auf Auslandgelder angewiesen sein wollten. Der Bericht glaubt jedoch feststellen zu können, dass wenigstens bis

Ende 1928 die Grossbankfilialen noch nicht allzu stark in das Kleinspargeschäft eingedrungen seien. Nach seinen Ermittlungen betrug z. B. die durchschnittliche Einlage bei den Grossbankfilialen in Halle etwa das 7½fache der Durchschnittseinlage bei den dortigen Sparkassen, in Stuttgart das 11½fache.

Wie wichtig für die Banken die Heranziehung *privater* Einlagen, insbesondere aus den Kreisen der Angestellten, Beamten, freien Berufe usw. ist, beweisen die Angaben des Ausschusses über die Einleger. Die Untersuchung von 8 privaten Banken (5 Grossbankfilialen, 1 grosse Provinzbank und 2 Privatbankfirmen) ergab die bemerkenswerte Tatsache, dass die Privaten mit etwa 45 bis 50 Prozent der Einlagen an der Spitze stehen. Ihnen folgen Industrie, Gewerbe und Verkehr (naturgemäss vor allem die Industrie) mit etwa 30 bis 35 Prozent der Einlagen; die restlichen 15 bis 25 Prozent verteilen sich auf Handel, Landwirtschaft, Versicherungsgesellschaften und öffentliche Gelder. Das Kreditgeschäft der Banken baut sich also, soweit es auf inländischen Einlagen beruht, fast zur Hälfte auf privaten Einlagen auf. Es sei deshalb verständlich, wenn sämtliche Gruppen des Bankgewerbes in ihrer Propaganda diesen Einlegern ihre besondere Aufmerksamkeit schenkten, dies um so mehr, als die Einlagen der Privaten im allgemeinen verhältnismässig *langfristig* seien und diejenigen von Industrie, Handel und Landwirtschaft bei dem hohen Kreditbedarf dieser Kreise stark an Bedeutung verloren hätten. Abschliessend gelangt der Bericht zu der Feststellung, „dass im grossen und ganzen bei den deutschen Banken der *Anteil der kleineren Einleger gestiegen* ist, dass die mittleren Einleger, insbesondere in Industrie und Handel, stark zurückgegangen sind und dass einzelne Gross-einleger, vor allem die grossen Konzerne, entstanden sind“.

Im übrigen stellt der Bericht fest, dass die Bewegungen auf den Konten weit stärker seien als vor dem Kriege: „Dazu trägt bei, dass das Publikum durch die schlechten Erfahrungen in der Inflationszeit *weit leichter* durch wirtschaftliche und politische Ereignisse *beunruhigt* wird; ganz allgemein wurde die Beobachtung gemacht, dass die Einlagen *weit weniger zuverlässig* sind als in der Vorkriegszeit. Sie wandern, durch höhere Zinssätze konkurrierender Institute angezogen, vielfach hin und her.“ Vor allem sei aber die tief eingewurzelte Inflationsfurcht hervorzuheben, die sich bei allen innen- und aussenpolitischen Krisen durch ein zeitweiliges Abheben von Spareinlagen geltend mache.

#### *Auslandgelder.*

Besonders wertvoll sind die Ausführungen des Berichts über die Auslandgelder, in denen *zum ersten Male eine eingehende Analyse* von Umfang, Entwicklung, Formen, Verwendung, Hereinnahme, Kosten und Herkunft dieser Gelder gegeben wird. Aus der Fülle des dargebotenen Materials sei hier nur einiges über ihre *Entwicklung* mitgeteilt: nach den Feststellungen des Ausschusses haben sich die Auslandverpflichtungen der deutschen Banken von Ende 1926 bis Mitte 1930 um 5,7 auf etwa 9,2 Milliarden RM., die Auslandsforderungen (ausschliesslich Forderungen der Reichsbank) um etwa 1,9 auf 3,7 Milliarden RM. erhöht. Die Entwicklung ist nach Auffassung des Ausschusses auch sehr

wesentlich durch kreditpolitische Massnahmen der Reichsbank beeinflusst worden:

„Besonders nachhaltig dürften die Kreditrestriktionen auf die Auslandverschuldung der Banken zurückwirken. Ihre Aufgabe besteht darin, die Beanspruchung der Reichsbank im Wechseldiskont auf ein bestimmtes Mass zu beschränken. Dadurch werden die Zinssätze im Innern sowie der Anreiz zur Heranziehung kurzfristiger Auslandkredite erhöht, denn in Zeiten von Kreditrestriktionen sind Devisenguthaben die einzige, tatsächlich liquide Geldanlage der Banken, die jederzeit durch Vermittlung der Reichsbank in Reichsmark umgewandelt werden kann. So haben die beiden bisher von der Reichsbank durchgeführten Kreditrestriktionen zu einer Steigerung der Auslandverpflichtungen beigetragen.“

Wie im Reichsbankbericht, so vertritt der Ausschuss auch hier wieder die Auffassung, dass die *Eingriffe* der Reichsbank *in den Kapitalmarkt* durch Behinderung des Zustroms langfristiger Auslandanleihen auf die Gestaltung der kurzfristigen Verschuldung zurückgewirkt hätten. Der Zustrom von Auslandanleihen wirke sich, wie das Beispiel des Jahres 1926 gezeigt habe, in stärkstem Masse auf die Gestaltung der Zinssätze für kurzfristiges Inlandgeld aus, was damals zu umfangreichen kurzfristigen Ausleihungen an das Ausland geführt habe. Demgegenüber wirke eine Behinderung oder eine Verringerung des Zuflusses an langfristigen Anleihen dahin, dass die Geldsätze für kurzfristige Kredite verhältnismässig hochgehalten würden, so dass auch der Anreiz zur Hereinnahme kurzfristiger Gelder aufrechterhalten bleibe. Diese Ausführungen sind um so bemerkenswerter, als der Bericht ausdrücklich auf die Gefahren hinweist, die mit der leicht kündbaren kurzfristigen Auslandverschuldung verbunden sein können.

### Kreditverteilung.

Am wichtigsten sind vielleicht die Ausführungen des Berichtes über die Kreditverteilung der verschiedenen Arten von Kreditinstituten. Wie mit Recht ausgeführt wird, kann die Frage, in welchem Umfange einzelne Institute den Kleinkredit, den mittleren Kredit oder den Grosskredit pflegen, erst zutreffend beantwortet werden, wenn die Gesamtsumme der Kredite nicht nur — wie das

*Die Kreditverteilung Ende 1928 nach Grössenklassen der gewährten Kredite:*

Gruppen	Zahl der Kredite in % der Gesamtzahl			Betrag der Kredite in % der Gesamtsumme		
	bis 10 000 RM.	über 10 000 bis 100 000 RM.	über 100 000 RM.	bis 10 000 RM.	über 10 000 bis 100 000 RM.	über 100 000 RM.
	1. Sparkassen . . . . .	97,2	2,8	—	57,3	42,7
2. Kreditgenossenschaften . . . . .	97,1	2,9	—	57,1	42,9	—
3. Mittlere Privatbankfirmen . . . . .	84,6	13,7	1,7	19,5	47,3	33,2
4. Girozentralen . . . . .	85,8	12,3	1,9	12,5	30,5	57,0
5. Provinzielle Aktienbanken . . . . .	81,1	15,6	3,3	9,6	26,9	63,5
6. Staatsbanken . . . . .	81,9	14,7	3,4	7,8	14,4	77,8
7. Berliner Grossbanken mit Filialnetz . . . . .	70,1	24,7	5,2	4,2	23,8	72,0
8. Grosse Privatbankfirmen . . . . .	62,8	23,6	13,6	2,5	10,9	86,6
9. Berliner Grossbanken ohne Filialnetz . . . . .	37,6	32,7	29,7	0,4	5,9	93,7

vielfach bisher geschehen ist — der Zahl nach, sondern auch dem Betrage nach aufgliedert wird und Vergleiche mit den Verhältnissen bei anderen Kreditinstituten gezogen werden.

Die vorstehende Übersicht lässt die besondere Bedeutung erkennen, die den Sparkassen und den Kreditgenossenschaften in der Gewährung von Kleinkrediten zukommt. Sie geht vor allem daraus hervor, dass bei ihnen *auch erhebliche Beträge* auf die grosse Zahl der Kleinkredite entfallen; bei sämtlichen anderen Gruppen besitzt dagegen *nur die Zahl* der Kleinkredite Gewicht. So entfallen z. B. auf Kleinkredite bei den Filialgrossbanken 70 Prozent der Zahl nach, aber nur 4 Prozent dem Betrage nach, bei den Sparkassen und Kreditgenossenschaften etwa 97 Prozent der Zahl nach, aber auch etwa 57 Prozent dem Betrage nach.

Grundsätzlich vertrat der Ausschuss die Auffassung, dass sich die Kreditverteilung der Banken mehr oder weniger zwangsläufig vollziehe.

Der von ihm gewonnene Gesamteindruck ging dahin, „dass bei der grossen Zahl der Gesichtspunkte, die bei der Kreditgewährung auf dem Gebiete der Rentabilität, der Sicherheit und der Liquidität zu berücksichtigen sind, und bei der Bedeutung, die der Konkurrenzkampf der einzelnen Institute untereinander auch in der Kreditgewährung einnimmt, der *Spielraum* für die Anwendung allgemeiner wirtschaftspolitischer Erwägungen bei der Kreditpolitik der Banken in der Praxis *ausserordentlich eng ist*. Es besteht auf Grund des Zwanges, die bankwirtschaftlichen Erfordernisse in den Vordergrund zu rücken, im allgemeinen *viel weniger wirtschaftspolitische oder industriepolitische Führung durch die Banken*, als man auf Grund der Grösse der Kapitalien, die durch sie geleitet werden, leicht anzunehmen geneigt ist. Das Bild der tatsächlichen Verteilung der Bankkredite nach Gewerbezweigen und Grössenklassen ist deshalb stärker das Ergebnis mehr oder minder zwangsläufig bestimmter geschäftlicher Dispositionen als das Ergebnis eines gerade auf *diese* Art der Verteilung gerichteten Willens der Bankleiter.“

Eine besondere Bedeutung kommt nach Auffassung des Ausschusses der *Konkurrenz* für die Kreditverteilung der Banken zu. Sie bewirke verschiedentlich, dass einzelne Industrien zu stark mit Krediten versorgt würden, so dass sich dort eine Überexpansion geltend mache, die schliesslich auch die von der Bank gewährten Kredite gefährde. Die Ursache für das Illiquidewerden erblickt der Ausschuss darin, dass die miteinander konkurrierenden Banken *unabhängig voneinander* vorgingen. Der Ausschuss *empfiehlt deshalb eine grössere Planmässigkeit und gegenseitige Fühlungnahme*, doch ist er sich bewusst, dass diese ausserordentlichen Hemmungen begegnet. Vor allem seien es *Konkurrenz- und vielleicht auch Prestigegründe*, die ein Zusammengehen der Banken oder eine rechtzeitige Zurückhaltung oft erschweren.

#### *Liquidität und Zinsspanne.*

Nach dem Urteil der vom Enqueteausschuss vernommenen Sachverständigen ist sowohl die Barliquidität (Verhältnis der baren Mittel zu den täglich fälligen Einlagen) wie die Gesamliquidität der Banken stärker zurückgegangen, als es auf die Dauer erwünscht erscheinen kann. Unter der gegebenen Wirtschaftslage könne jedoch eine Besserung der Liquidität nur allmählich herbeigeführt werden.

Die Verringerung der Bankenliquidität wird von dem Ausschuss wie folgt begründet:



„Der starke, meist langfristige Kreditbedarf konnte bei dem Mangel an Emissionsmöglichkeiten im Inland und dem zeitweisen Versagen der Auslandmärkte im wesentlichen nur durch Inanspruchnahme von Bankkredit befriedigt werden. Dem kam entgegen, dass die Banken bei hohen Unkosten, hohen Einlagezinsen und verringerten Erträgen aus sonst gewinnbringenden Geschäftszweigen (z. B. Effekten- und Konsortialgeschäft) durchaus geneigt waren, sich in erhöhtem Masse dem ertragreicheren Kreditgeschäft zuzuwenden“, eine Entwicklung, die auch in einem starken Steigen der Zinserträge zum Ausdruck kommt.

*Zinsspanne und Unkosten bei den Berliner Grossbanken 1912/13 und 1926 bis 1929:*

Jahr	Kreditoren <sup>1)</sup>		Auf die Kreditoren erzielte Erträge		Zinsspanne		Handlungsunkosten und Steuern	
	Mill. Mk. bzw. RM.	1912 = 100	Mill. Mk. bzw. RM.	1912 = 100	0/0	1912 = 100	Mill. Mk. bzw. RM.	1912 = 100
1912 .....	4815,2	100	67,0	100	1,4	100	85,6	100
1913 .....	4824,0	101	73,9	110	1,5	107	89,8	105
1926 .....	4744,0	99	163,4	244	3,4	242	313,1	366
1927 .....	6107,0	127	191,0	285	3,1	221	339,2	396
1928 .....	7351,9	153	214,7	320	2,9	207	345,9	404
1929 <sup>2)</sup> .....	8928,4	185	264,8	395	2,9	207	377,9	441

<sup>1)</sup> „Kreditoren“, abzüglich der „seitens der Kundschaft bei Dritten benutzten Kredite“.

<sup>2)</sup> Die starke Steigerung von 1928 auf 1929 ist vornehmlich darauf zurückzuführen, dass in den Zahlen von 1929 eine Reihe von Instituten aufgenommen wurden, die in den Zahlen der Vorjahre nicht enthalten waren. Es handelt sich um die folgenden von der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft aufgenommenen Institute: A. Schaaffhausenscher Bankverein, Norddeutsche Bank in Hamburg, Rheinische Creditbank und Süd-deutsche Disconto-Gesellschaft.

Wie die vorstehende Übersicht zeigt, betrug die Zinsspanne in den Jahren 1912 und 1913: 1,4 und 1,5 Prozent, in den Jahren 1926 bis 1929: 3,4, 3,1, 2,9 und wieder 2,9 Prozent. Die Zinsspanne, die jedoch noch einen nicht genau zu bestimmenden Unkostenanteil einschliesst und nur eine Bruttozinsspanne darstellt, hätte sich demnach gegenüber der Vorkriegszeit *etwa verdoppelt*. Die Frage, ob sich auch die von den Banken erzielte Nettozinsspanne (Spanne nach Abzug des Unkostenanteils) gegenüber der Vorkriegszeit verdoppelt hat oder wie sie sich entwickelt hat, vermag der Enqueteausschuss aus methodischen Gründen nicht zu beantworten. Immerhin rechtfertigen die von ihm gegebenen Zahlen die Annahme, dass die Zinsspanne nach Abzug des Unkostenanteils *keineswegs in dem Umfange wie die Bruttozinsspanne* gestiegen ist. Während sich nämlich die Zinserträge gegenüber der Vorkriegszeit etwa verdreifacht haben, sind die Handlungsunkosten und Steuern etwa um das Vierfache gestiegen.

Wie die wiedergegebenen Zahlen zeigen, ist die Bruttozinsspanne seit 1926 um etwa  $\frac{1}{2}$  Prozent zurückgegangen. Der Enqueteausschuss zieht daraus jedoch nicht den Schluss, dass das Kreditgeschäft in den letzten Jahren unrentabler geworden sei. Er nimmt vielmehr an, dass die Zinsspanne nach Abzug des Unkostenanteils seit 1926 aller Wahrscheinlichkeit nach eine gewisse, wenn auch geringfügige Erhöhung erfahren habe, da seitdem die Unkosten weit weniger als die Zinserträge gestiegen sind.

### *Kreditbedingungen.*

Eine eingehende Untersuchung hat der Bericht auch den Kreditbedingungen gewidmet. Der Enqueteausschuss stellt einen sehr *weitgehenden Einfluss* der Bedingungen *der Stempelvereinigung* fest. Nach seinen Ermittlungen gliederten sich Ende 1926 bei 73 befragten Banken (die Grossbankfilialen als selbständige Banken gerechnet) die gewährten Kontokorrentkredite nach ihrer *Belastung durch Zins und Kreditprovision* wie folgt:

Gewährte Kredite	Millionen RM.	Prozent
zu 9 Prozent .....	684	68,1
zu über 9 bis 10 Prozent ..	256	25,5
zu über 10 Prozent .....	66	6,4
Insgesamt .....	1006	100,0

Die tatsächliche Belastung des Kreditnehmers betrug danach bei dem damaligen Reichsbanksatz von 6 Prozent und bei einem Mindestsatz der Stempelvereinigung von 9 Prozent etwa 9,4 Prozent, was auf den sehr hohen Prozentsatz der zu Mindestbedingungen der Stempelvereinigung gewährten Kredite zurückzuführen ist. Der Ausschuss hat mit Recht davon abgesehen, eine Gesamtbelastung des Kreditnehmers zu ermitteln, wie sie sich bei Berücksichtigung weiterer den Kredit verteuender Faktoren (Umsatzprovision, Überziehungsprovision, Verbuchung auf Sonderkonto usw.) ergeben würde, da solche Berechnungen nur unter weitgehender Verwendung von Fiktionen durchführbar wären; doch hat er bei einem jeden dieser Faktoren eingehend dargelegt, in welchen Grenzen sich die Verteuerung des Kredits durch zusätzliche Belastung bewegt. So kommt er z. B. zu dem Ergebnis, dass die Verbuchung auf Sonderkonto im Unterschiede zu der früheren Verbuchungsart leicht eine Mehrbelastung des Kreditnehmers von etwa 1 Prozent bedingen könne.

### *Schlussbemerkung.*

In dem Bericht des Enqueteausschusses ist eine Fülle bisher unbekannter Materials zusammengetragen worden, von dem hier nur Ausschnitte wiedergegeben werden konnten. Auf einzelnen Gebieten, wie z. B. der Kreditverteilung und der Auslandskredite, sind seine Untersuchungen zweifellos bahnbrechend. Es darf deshalb angenommen werden, dass der Bericht für künftige Untersuchungen über die deutsche Bankwirtschaft eine wichtige Grundlage bieten wird.

Der Bericht ist wie sein Vorgänger über „Die Reichsbank“ gemeinverständlich gehalten. Dabei liess sich der Ausschuss von der Erwägung leiten, dass seine Untersuchungen nicht so sehr von den Banken selbst, denen ja ihre eigenen Verhältnisse ohnedies wohlbekannt sind, gelesen werden soll, als vielmehr von denjenigen, die sich ein Gesamturteil über die Struktur der deutschen Wirtschaft zu bilden suchen und dazu auch einen Überblick über die Lage und die aktuellen Probleme der deutschen Bankwirtschaft gewinnen wollen.

## *Für und wider die Arbeitsbeschaffung*

Von Ferdinand Falk

Die Diskussion, die Neisser mit seiner scharfen Abrechnung der Arbeitsbeschaffungspolitik heraufbeschworen hat, ist zu keinem befriedigenden Ergebnis gekommen. Neisser hält an seiner Meinung fest, und ich kann nicht umhin, mich auch weiterhin zu der meinen zu bekennen. Wenn ich mich gleichwohl noch einmal äussere, so lediglich deshalb, weil die Arbeitsbeschaffung von Tag zu Tag an Bedeutung eher gewinnt als verliert, eine letzte Stellungnahme mit Rücksicht auf eine etwaige Beeinflussung der öffentlichen Meinung durch Neissers Ansicht also notwendig ist.

Der Gegensatz zwischen Neisser und mir beruht zutiefst darauf, dass Neisser das Problem von vornherein mit dem Willen aufgreift, eine positive Lösung finden zu wollen, während ich mich, wie ich ausdrücklich bemerkte, bewusst darauf beschränke, die Problematik der Sache herauszuarbeiten. Man kann geteilter Meinung sein, ob dieses oder jenes Beginnen unter allen Gesichtspunkten vorzuziehen sei; ich glaube jedenfalls, dass der von mir gewählte Ausgangspunkt in Ansehung unserer wirtschaftspolitischen Situation der grundsätzlich wichtigere ist. Ganz selbstverständlich also, dass ich in Anbetracht der vielen unklärbaren Zweifel, die in das Problem hineinspielen, zunächst zu einer Verwerfung der Form komme, die Neisser dem Ergebnis seiner Überlegungen gibt; es ist halt ein Unding, die eigene Meinung in einem solchen Fall als unanfechtbare Wahrheit hinstellen zu wollen. Ganz selbstverständlich ebenso, dass ich das Ergebnis meiner eigenen Überlegungen nur in vorsichtigster Form zu präsentieren wage und ausdrücklich betone, dass die Urteilsbildung nach Durchdenken der Problematik des Sachverhalts dem einzelnen überlassen bleiben muss.

Insoweit wäre eine Auseinandersetzung also zwecklos. Ebensovienig beabsichtige ich, auf die von Neisser einleitend vorgetragenen Feststellungen einzugehen, die Arbeitsbeschaffungspolitik könne unter sozialen Gesichtspunkten oder soweit sie durch eine Erweiterung des Kreditvolumens erfolge, zu befürworten sein. Der aufmerksame Leser meiner Ausführungen wird vergeblich nach Behauptungen suchen, die solche Feststellungen nötig machen; ich habe das ganze Problem vielmehr, wie es Neisser übrigens auch tut, bewusst auf das strengste isoliert und mich lediglich mit der Frage beschäftigt, ob Arbeitsbeschaffungspolitik durch Kaufkraftverschiebung auf dem inneren Markt Ergebnisse irgendwelcher Art zeitigen könne.

Im Verfolg meiner Überlegungen wies ich zunächst nach, dass Neissers These, jede Arbeitsbeschaffungspolitik sei zwecklos und, darüber hinaus, sogar schädlich, nur dann zutreffend sein kann, wenn vier Voraussetzungen gegeben sind. Der Verteidigung Neissers entnehme ich zunächst, dass er hieran keine Kritik üben will. Demzufolge darf ich feststellen, dass insoweit eine gemeinsame Diskussionsbasis vorhanden ist.

Ich muss jedoch sofort weiter feststellen, dass Neisser sich nicht der Mühe unterzieht, das, was ich zum tatsächlichen Gegebenen dieser vier Voraus-

setzungen gesagt habe, im einzelnen nachzuprüfen. Neisser greift vielmehr willkürlich einige Einzelheiten heraus und tut meinen Ausführungen dabei zuweilen ziemlich Gewalt an. Meiner Feststellung gegenüber, es muss in Anbetracht der Thesaurierungsmöglichkeiten, die für alles Privateinkommen bestehen, zunächst einmal bewiesen werden, dass jede Stärkung der öffentlichen Kaufkraft nur auf Kosten jenes Teiles der privaten gehen könne, der mit Sicherheit nicht thesauriert worden wäre, hält Neisser seine Behauptung, die öffentliche Kaufkraft könne nur durch Entzug nicht thesaurierbaren Privateinkommens gestärkt werden, ohne weiteres aufrecht, ohne sich auch nur um die Spur eines Beweises zu bemühen. Was soll man zu einer solchen Beweisführung sagen, die sich gegenüber einer nachgewiesenen Beweisspflicht nicht anders als durch Rückzug auf die zu beweisende Behauptung selbst zu helfen weiss? Verwahren muss ich mich auch gegen die in unmittelbarem Anschluss hieran versuchte Unterstellung, ich wolle mit dem Hinweis, dass verschärfter Steuerdruck zur Finanzierung öffentlicher Arbeitsbeschaffungsprogramme die Tendenz zur Kapitalflucht verstärken könne, nur ausdrücken, dass ich im Grunde genommen Neisser beipflichte. Wer meine Ausführungen unbefangen liest, wird schon daraus, dass ich die Erörterung dieser Möglichkeit in Wahrung des zu Anfang auseinandergesetzten Sinnes meiner Untersuchung mit den Worten „der Vollständigkeit halber . . .“ einleite, ersehen, dass es mir nur um Erörterung dieser Möglichkeit um ihrer selbst willen zu tun war. Zumal übrigens, worauf hinzuweisen nunmehr nötig ist, für mich kein Anlass vorlag, dieser Möglichkeit Erwähnung zu tun, da Neisser selbst sie nicht berührt hatte.

Die Kritik, die Neisser an meinen Ausführungen zur zweiten Voraussetzung übt („die der Kaufkraft entsprechende Summe übt unmittelbar nach ihrer Verausgabung auf allen Märkten in bezug auf den Beschäftigungsstand den gleichen Einfluss aus“), ist derjenigen an meinen Ausführungen zur ersten Voraussetzung insofern überlegen, als sie wenigstens einen wirklichen Beweisversuch darstellt. Dass gleichwohl zwischen Neisser und mir hier keine Einigung erfolgen kann, ist eine Sache für sich. Kein Mensch wird bestreiten, dass Neisser recht hat, wenn er sagt, dass auch die Kaufkraft, die zunächst den Warenmarkt trifft, auf dem Umweg über die Kanäle der Kreditorganisation den Arbeitsmarkt entlastet. Diese Feststellung ist aber völlig belanglos. Wichtig ist allein, wie lange es dauert, bis diese Entlastung eintritt. Neisser meint, nicht länger, als wenn die Kaufkraft dem Arbeitsmarkt direkt zufliesse. Ich hingegen vertrete die Ansicht, es dauert länger. Als Beweisstück dient mir dabei, dass Produktion, Lagerhaltung und Absatz durchaus keinen identischen Verlauf aufweisen, sondern dass zwischen allen drei Bewegungen erhebliche Unterschiede bestehen. Produktion, Lagerhaltung und Absatz steigen und fallen eben durchaus nicht zum gleichen Zeitpunkt. Jeder Versuch, diesen elementaren Sachverhalt durch kredittheoretische Spekulationen erschüttern zu wollen, muss fehlschlagen.

Besonders hat es Neisser meine dritte Voraussetzung angetan („Der spätere Einfluss der Kaufkraftverausgabung auf den Beschäftigungsstand ist unter-

schiedlich. Die Dauerwirkung ist um so nachhaltiger und stärker, je schneller sich die einmal geschaffene Anlage abnutzt“). Zunächst einmal bezweifelt er, ob der — von ihm akzeptierte — tatsächlich nun einmal vorhandene Unterschied zwischen Nutzungs- und Tilgungsdauer im vorliegenden Zusammenhange beweiskräftig sei; m. E. wohnt ihm Beweiskraft durchaus inne, doch will ich gleichwohl, um ein Abschweifen in die Regionen der Kapital- und Kredittheorie zu vermeiden, auf seine Erörterung verzichten. Immerhin möchte ich nicht verfehlen, zu betonen, dass es völlig belanglos ist, ob Neisser die, wie er es nennt, statistische Richtigkeit meiner Ausführungen hierzu bestreitet oder nicht, denn die Praxis der Kreditpolitik in der Baufinanzierung dürfte ihm, wie aus seinen Ausführungen hervorgeht, nicht hinreichend bekannt sein. Zudem begeht er formal-mathematische Fehler, wenn er versucht, sich ein Bild vom Tilgungsplan zu machen; so übersieht er einmal, dass die Tilgungsfrist nicht allein vom Tilgungssatz, sondern auch vom Zinssatz abhängt, um unmittelbar darauf, nach Beseitigung dieses Fehlers, in den zweiten zu verfallen, schnellere Tilgung einem niedrigeren Zinssatz zuzuschreiben. Des weiteren will Neisser meinen Hinweis auf den mathematischen Grenzfall nicht gelten lassen. Das ist nicht schwer zu verstehen, denn dieser mathematische Grenzfall ist für Neisser selbst sehr unbequem. Wer eine These aufstellt, muss aber schon in Kauf nehmen, dass ein anderer sie bis in ihre letzte logische Konsequenz verfolgt. Wenn Neisser sagt, Investitionen seien arbeitsmarktpolitisch um so wertvoller, je schneller sie sich in lebendige Arbeit umsetzen, d. h. richtiger gesagt, amortisieren, kann mich nichts hindern, die Frage aufzuwerfen, wann denn demzufolge ein Optimum an arbeitsmarktpolitischer Wirkung erreicht werde, und die Lösung in der Richtung zu suchen, die Neissers These weist. Ich suche vergeblich nach einem Einwand hiergegen. In der Tat ist Neisser auch gar nicht in der Lage, hiergegen etwas sagen zu können, denn einen Denkfehler kann er mir nicht vorwerfen, und alles, was er sonst sagen könnte, muss mit Notwendigkeit seine eigene These erschüttern. Ich sehe mich genötigt, dies zu klären, weil Neissers Ausführungen den Eindruck erwecken könnten, der mathematische Grenzfall sei eine Konstruktion von mir, die mit seiner These in keiner Verbindung steht.

Auf das, was Neisser im Anschluss hieran zur Freisetzungstheorie sagt, einzugehen, habe ich keinen Anlass, denn einmal sehe ich nicht, welch sachlicher Zusammenhang zwischen Neissers These und der ehrwürdigen Freisetzungstheorie besteht, und zweitens kann die Freisetzungstheorie in meinen eigenen Ausführungen keinen Platz finden, weil ich bei Erörterung der Frage, ob die zweite Voraussetzung als gegeben betrachtet werden könne oder nicht, zu dem Schluss gelange, dass öffentliche Arbeitsbeschaffungspolitik im wesentlichen nur dem Baumarkt zugute kommen kann. Beiläufig bemerkt, unterläuft Neisser gerade dort, wo er auf die Freisetzungstheorie zu sprechen kommt, ein schwerer Widerspruch. Er spricht sich dagegen aus, dass die öffentliche Hand die natürlichen Tendenzen des Kapitalismus zur Kapitalintensivierung noch fördere, schliesst dem aber bald darauf die in diesem Zusammenhang doch auch prak-

tische Bedeutung besitzende Erkenntnis an, die Depression könne nur bei Kapitalüberfluss überwunden werden.

Gegen die Interpretation, die Neisser meinen Ausführungen zu der vierten Voraussetzung gibt, muss ich mich wiederum verwahren. Ich habe nicht erklärt, dass von einer Kapitalfehlleitung in der jüngsten Vergangenheit keine Rede sein könne; ich sage vielmehr, dass man nicht von einstiger mangelhafter Vorsorge für die künftige Unterbringung von Arbeitern sprechen könne. Der Unterschied zwischen dem Wortlaut meiner Ausführungen und dem Sinn, den Neisser ihnen unterstellt, ist klar. Im übrigen stehe ich selbstverständlich auf dem Standpunkt, dass in der Vergangenheit eine Fehlleitung von Kapital stattgefunden hat, insofern nämlich, als viel zuviel Arbeitsplätze geschaffen wurden. Gerade dieser Umstand ist ja für mich ein Beweis dafür, dass es sinnlos ist, das Problem der Arbeitsbeschaffung mit der Schaffung von Arbeitsplätzen als gelöst zu betrachten. Ich wiederhole, was ich hierzu bereits gesagt habe: Die Identifizierung von Arbeitsbeschaffung und Schaffung von Arbeitsgelegenheit ist verfehlt, der Gedanke, in der Schaffung von Arbeitsplätzen die Gewähr für tatsächliche spätere Beschäftigung von Arbeitern als gegeben zu betrachten, Utopie.

Abschliessend darf ich bemerken, dass es durch nichts gerechtfertigt ist, unter den vier Voraussetzungen eine Art Rangfolge aufzustellen, wie Neisser es tut. In sachlicher Hinsicht stehen sie vielmehr durchaus gleichberechtigt nebeneinander. Demzufolge ist es belanglos, bei welcher Voraussetzung sich Zweifel an ihrem Gegebensein geltend machen bzw. von welcher nachgewiesen werden kann, dass sie nicht haltbar ist. Lässt sich nachweisen, dass es mit dem Gegebensein auch nur an einer einzigen Stelle hapert, so folgt, dass die ganze These zusammenbricht. Wenn es möglich ist, von jeder einzelnen Voraussetzung nachzuweisen, dass sie zum mindesten doch zweifelhaft, zum Teil sogar unter keinen Umständen haltbar ist, liegt lediglich eine Häufung von Gegenbeweisen vor, die zum Nachweis, dass Neissers These verfehlt ist, an sich nicht notwendig ist.

## *Zentralverband*

### *und Spitzenorganisation bei der Führung von Arbeitskämpfen*

#### *Organisationsplan und Zentralstreikfonds der Generalkommission.*

*Von Richard Seidel*

Neben der Tätigkeit der jungen Generalkommission zur Ausführung des Auftrages der Berliner Konferenz, „Abwehrstreiks“ zu unterstützen<sup>1)</sup>, der durch den Kongressbeschluss von Halberstadt auch der Form nach erloschen war, stehen ihre Bemühungen, gemäss einem zweiten Auftrage der Gewerkschaftskonferenz zu Berlin einen *Organisationsplan*, gültig für die Gesamtbewegung und alle ihre Glieder, vorzulegen.

In dem Zeitungsbericht über die Berliner Gewerkschaftskonferenz vom 16. und 17. November 1890 lesen wir:

<sup>1)</sup> Vgl.: „Streikunterstützung als Aufgabe der Spitzenorganisation“, „Die Arbeit“ 1931, Heft 1, S. 52 ff.

„Am Montag eröffnet *Legien-Hamburg* (Drechsler) die Debatte und empfiehlt allen Gewerkschaften die Bildung von Verbänden, wie er solche in einem von ihm ausgearbeiteten *Statutenentwurf*, der zur Verteilung kommt, vorgesehen habe.“

Trockener und nichtssagender kann sich ein Versammlungsbericht über eine Diskussionsrede kaum äussern. Und doch barg der von *Legien* vorgelegte Statutenentwurf den Keim in sich, aus dem später die erfolgreiche Wirksamkeit der Generalkommission für die Anerkennung des zentralistischen Organisationsprinzips in der Gesamtbewegung entspross, jene Wirksamkeit, die auch für die Herausbildung und konsequente Anwendung von Regel und Plan in der Streikführung die verfassungsmässigen und disziplinarischen Voraussetzungen in den Organisationen schuf, ja die von den immer noch fortbestehenden Mängeln und Schwächen bei der Führung von Arbeitskämpfen einen ihrer wesentlichen Antriebe erhielt. *Legiens* Statutenentwurf war lange verborgen und unbekannt. Jetzt kennen wir seinen Wortlaut und Sinn aus *Leiparts* Aufzeichnungen über das Leben *Legiens*<sup>2)</sup>.

Zentrale Berufsorganisationen bildeten in diesem Plane die Grundlage der Gewerkschaften, „jedoch die Verbände verwandter Berufe sollten für je eine Industriegruppe zu einer besonderen *Gruppenorganisation* zusammengefasst werden . . . Diese Verbindung sollte die einzelnen Verbände ‚in ihrem Wirkungskreis leistungsfähiger machen und besonders *durch die Regelung der Unterstützung der Streiks und Arbeiteraussperrungen* die Widerstandsfähigkeit heben.“ So erklärt *Leipart*, *Legien* zitierend, die wesentliche Absicht der Vorlage. „Die Leitung der Gruppe übernimmt ein Verwaltungsrat“, bestimmt der Satzungsentwurf. Damit die zuletzt bezeichnete Aufgabe der Gruppe, die Regelung der Unterstützung bei Arbeitskämpfen, erfüllt werde, hat der Verwaltungsrat, „falls bei einem Streik die am Orte befindlichen Mitglieder der Gruppe, selbst bei Inanspruchnahme der Hilfe anderer Gruppen, die nötige Unterstützung nicht aufbringen können, durch eine . . . Ausschreibung die sämtlichen Organisationen (innerhalb der Gruppe) zur Unterstützung aufzufordern, und sind diese verpflichtet, die Beträge in der ausgeschriebenen Höhe oder mindestens die verfügbaren Gelder sofort an den Verwaltungsrat einzusenden, welcher für die Zuführung der Gelder an die Streikenden zu sorgen hat.“ Für die ersten vierzehn Tage sollte die Streikunterstützung vom Orte aus gedeckt werden.

So war die Gruppe gedacht als eine *Gemeinschaft zur gegenseitigen Hilfe bei Streiks* innerhalb eines grösseren, die Grenzen des Berufsverbandes überschreitenden Gebietes, innerhalb der Industriegruppe. Der Gedanke, der den Hauptantrieb zu den späteren Verschmelzungen kleinerer Verbände berufsverwandter Arbeiter zu grösseren Organisationen bildete, der Gedanke, dass dem Gegner bei Kämpfen von weittragender Bedeutung eine umfassendere Macht entgegengestellt werden müsse, sollte durch die Bildung der Gruppen verwirklicht werden. Die Mittel zur Organisierung der gegenseitigen Hilfe hätten der Gruppenleitung durch eine Art Umlage auf die Kassen der Verbände zur Verfügung gestellt werden müssen; Sammlungen unter den Mitgliedern von Fall zu Fall waren nicht vorgesehen; es war Zeit, mit diesem System zu brechen und die Gewerkschaften finanziell auf die zuverlässigere Basis höherer obligatorischer Beiträge zu stellen. Ein Recht der *Mitbestimmung über Beginn und Beendigung*

<sup>2)</sup> Carl *Legien*. Ein Gedenkbuch von *Th. Leipart*. Berlin 1929, S. 21 ff.

von *Arbeitseinstellungen* hatte die Gruppenleitung nach dem Entwurf jedoch nicht; diese Befugnis und Aufgabe verblieb bei den Verbänden.

Hierin ging der *Organisationsentwurf*, den die Generalkommission — auftragsgemäß — dem Gewerkschaftskongress zu Halberstadt unterbreitete, weiter. Auch er sah die Zusammenfassung der beruflichen Zentralverbände zu Gruppen vor. Die Gruppe trug in dieser Vorlage die Bezeichnung „Union“. Der Plan der Generalkommission setzte voraus, dass der Beginn von Arbeitseinstellungen abhängig sei von der Genehmigung der Zentralvorstände. Der „Union“ wies er gleichfalls die Aufgabe zu, *Streiks „auf gemeinschaftliche Kosten zu führen“*, die „von den Berufsorganisationen nicht wirksam geführt werden können“, jedoch erst dann, „nachdem sie *von der Union gutgeheissen sind*“. Damit trug der Organisationsentwurf dem für den gewerkschaftlichen Zentralismus wesentlichen Gedanken Rechnung, dass Mittel, zu denen alle Mitglieder und Gruppen einer Gesamtorganisation gesteuert haben, nur dann Verwendung finden sollen für einen lokal oder beruflich begrenzten Zweck, wenn dieser Zweck im Rahmen der von der Zentralgewalt des übergeordneten Ganzen zu hütenden Gesamtinteressen sowie innerhalb der umfassenderen Aufgabe der Bewegung *sinnvoll* ist und seine Verwirklichung mit den verfügbaren Mitteln sowie nach sorgfältiger Abschätzung der Lage im Umkreise der Gesamtorganisation möglich erscheint.

In einem mutigen und klugen Artikel im „Correspondenzblatt“, der zweifellos aus *Legiens* Feder stammt, wurde der Organisationsentwurf begründet. Der Teil über die Streiks deckte freimütig alle Mängel auf, an denen die Führung und namentlich die Finanzierung von Lohnkämpfen bisher litt, kennzeichnete eindringlicher, als wir es rückblickend vermöchten, die Situation, die aus den Angriffen der Unternehmer auf die Gewerkschaften entstanden war, und zog aus den getroffenen Feststellungen sowie aus den Erfahrungen der Generalkommission mit ihren Streikunterstützungen rücksichtslos die Konsequenzen für die zur Abstellung der Mängel notwendigen Entschlüsse. Diesem Abschnitt des Artikels entnehmen wir folgendes:

„Nach unserem Vorschlage sol nun *eine grössere Widerstandsfähigkeit bei Streiks* dadurch erzielt werden, dass zur Unterstützung grössere Kreise herangezogen werden, als dies bisher der Fall war. Wenn auch stets noch bei allen Ausständen auch nicht beteiligte Organisationen Hilfe leisteten, so war diese doch immer nur eine freiwillige, deren Höhe sich nach den verfügbaren Mitteln oder der Opferwilligkeit der Mitglieder richtete, in allen Fällen aber als *unsicher und keine Garantie bietend* sich zeigte. Wir können nicht leugnen und haben es nie in Abrede zu stellen versucht, dass die heute in Deutschland bestehenden Gewerkschaften mit verschwindenden Ausnahmen nicht leistungsfähig genug sind, sondern vielmehr ernstlich darangehen müssen, die Leistungsfähigkeit durch *Erhöhung der Beiträge* zu heben. Es wird aber nicht möglich sein, diese Beiträge in kurzer Zeit auf eine Höhe zu bringen, wie es zur Widerstandsfähigkeit erforderlich ist. Dagegen zeigt uns das *Vorgehen des Unternehmertums*, dass wir nicht warten dürfen, uns gegen die Angriffe zu wehren oder selbst mit einem Angriff vorzugehen, bis wir die genügende finanzielle Kraft gesammelt haben, sondern dass wir bemüht sein müssen, die bis dato freiwillige Unterstützung, wie sie von den Gewerkschaften gegenseitig gewährt worden ist, *in bestimmter Form zu organisieren* . . . Dieses



gemeinsame Steuern für einen Zweck bedingt aber, dass die Steuernden davor bewahrt bleiben müssen, dass die von ihnen aufgebrachtten Gelder *für Ausstände verwandt werden, welche von vornherein den Stempel der Aussichtslosigkeit an der Stirn tragen*. Es wird also nicht abwendbar sein, dass die Kommission oder die Verwaltung des Vereins oder der durch Kartell verbundenen Vereine nicht nur für die Aufbringung der notwendigen Mittel zu sorgen hat, sondern dass ihr auch *ein Einspruchsrecht, ein Entscheidungsrecht* darüber gegeben wird, ob ein Streik stattfinden soll oder nicht. Ein Entscheid darüber, ob ein Ausstand die Wahrscheinlichkeit des Erfolges für sich hat, kann aber nur von den Personen gegeben werden, welche in demselben oder in einem nahe verwandten Berufszweige tätig sind. Es wäre also ein Fehler, wollten wir für die Zukunft die *Generalkommission* beauftragen, alle Ausstände zu unterstützen, denn es wäre kaum angängig, dass hier immer der richtige Entscheid über die Genehmigung oder Ablehnung eines Ausstandes getroffen wird, während, wie wir nochmals betonen wollen, es *ein Vergehen an der gesamten Gewerkschaftsbewegung* wäre, wollten wir eine Kommission einsetzen, welche wohl für Unterstützung zu sorgen, *nicht aber darüber zu bestimmen hätte, ob ein Ausstand zu unternehmen ist*, denn dies würde zur Folge haben, dass *das Streiken kein Ende nähme*.

In der *Unionsleitung*, wie wir sie in Vorschlag gebracht haben, sind nun Vertreter aller zur Union gehörenden Gewerkschaften, und wird deshalb mit Sicherheit anzunehmen sein, dass eine dort gegebene Entscheidung auch das Richtige treffen wird. Sobald in irgendeinem Verein ein Ausstand in Aussicht genommen wird, ist von dem betreffenden Vorstand an die Unionsleitung zu berichten, und diese hat zu bestimmen, ob dem Antrag Folge gegeben werden soll. Diese Mitteilung an die Unionsleitung hat auch dann zu erfolgen, wenn der antragstellende Verein die Unterstützung selbst tragen will. Dies eine wollen wir gleich bemerken, dass die Zentralvereine nur dann die Hilfe der zur Union gehörenden Gewerkschaften in Anspruch nehmen sollen, wenn der eigene Verein nicht imstande ist, die Kosten selbst zu tragen. Also auch hier *nicht etwa ein Gehelassen*, weil die Union da ist, sondern immer weiter an dem *eigenen Ausbau* zu arbeiten und sich selbst zu stärken, das muss die Parole sein . . . .

Jedenfalls wird nun aber gesagt werden, dass bei *Abwehrstreiks* dieser Instanzenweg viel zu weitläufig sei, um Erfolg versprechen zu können. Hierfür aber lassen sich Bestimmungen treffen, unter welchen Umständen ein Abwehrstreik sofort unterstützt werden kann. Dann aber halten wir es auch für richtiger, wenn auch bei Abwehrstreiks nicht blindlings die Arbeit eingestellt, sondern erst geprüft wird, welche Chancen vorhanden sind.

Ist auch schon vielfach durch die sofortige Einstellung der Arbeit auf den Arbeitgeber ein Druck ausgeübt worden, welcher ihn zum Nachgeben zwang, so werden doch diese Fälle immer seltener, da *die Widerstandsfähigkeit des Arbeitgebers gleichfalls gewachsen* ist. Wir versprechen uns von dem Hinausschieben des Termins zur Einstellung der Arbeit mehr, wenn wir gleichzeitig dem Arbeitgeber sagen können, dass der Ausstand gehalten werden wird, sobald sich die Vereinsleitung damit einverstanden erklärt. Wir sind überzeugt, dass dieses Vorgehen den Fabrikanten vorsichtiger in seinen Angriffen gegen die Arbeiter machen wird.

Gleichzeitig mit dem Wochenbericht, welcher über den Ausstand an die Vereins- oder Unionsleitung abgehen soll, ist auch ein solcher an die *Generalkommission* zu senden. Dies deshalb, weil diese die Berichte über alle innerhalb der verschiedenen Organisationen vorhandenen Streiks zusammenzustellen und allwöchentlich den verschiedenen Gewerkschafts- und Parteiblättern zur Publikation zuzustellen hat. Ferner soll auch die *Generalkommission*, sofern ein Ausstand selbst von einer Union nicht getragen werden kann,

insoweit in Mitleidenschaft gezogen werden, als sie dann die anderen zum Kartell gehörenden Unionen zur Unterstützung heranzieht. ... Ferner soll nach unserem Vorschlag die Generalkommission eine *Statistik* über die Ursache, Zahl und Grösse der Streiks führen und veröffentlichen, so dass sich auch hieraus ergibt, dass eine regelmässige Berichterstattung notwendig ist.

Wir geben zu, dass die Vorschläge, welche wir machen, wesentlich geändert und verbessert werden können, jedenfalls aber wird *die Grundidee* sich als richtig und durchführbar erweisen. Es wird also bei kleineren Ausständen der einzelne Zentralverein nach wie vor die Leitung und Unterstützung in der Hand behalten. Ist seine Leistungsfähigkeit jedoch nicht gross genug, so werden die zur Union gehörenden Gewerkschaften eintreten, und sollte auch hier noch nicht genügend geboten werden können, der durchzuführende Streik aber *für die gesamte Arbeiterschaft von Bedeutung* sein, so würden durch die Generalkommission auch die anderen Unionen, also die sämtlichen organisierten Arbeiter herangezogen werden können. Immer aber würden dann die Unterstützungspflichten sich auf alle gleichmässig verteilen, den einzelnen nicht übermässig belasten und dennoch die genügenden Mittel aufgebracht werden<sup>3)</sup>."

In diesen Darlegungen ist die Stellung des Zentralverbandes, der Union und der Generalkommission je für sich und zueinander so klar bestimmt, dass wir mit weiteren Erläuterungen das Bild nur verwischen könnten. Es kann jedoch nicht überraschen, dass dieser Plan von dem Gewerkschaftskongress *abgelehnt* wurde. Ganz abgesehen von dem selbstverständlichen Widerstand der Lokalistinnen gegen ihn, wurden gegen die Bildung von Unionen gerade von den Zentralverbänden die gleichen Gründe geltend gemacht wie gegen die Unterstützung von Streiks durch die Generalkommission in der Zeit von der Berliner bis zur Halberstädter Konferenz. Denn auch die Förderung schwächerer Verbände durch die Union hätte manchen Branchengewerkschaften wohl die Angliederung an andere Verbände oder ihre Vereinigung zu umfassenderen Organisationen überflüssig erscheinen lassen. Die Union war gedacht als Vorstufe zum engeren Zusammenschluss der kleineren Verbände in grösseren Organisationen, aber der Plan konnte, war er verwirklicht, wohl auch zur Konservierung der Branchenvereinigungen führen. Andernteils befürchteten die lebenskräftigsten beruflichen Zentralverbände, es könnte bei den Unionsgenossen, die zu ihnen stossen würden, doch ein „Gehenlassen“ und kein ernsthaftes Bemühen um den „eigenen Ausbau“ eintreten. Dieses Bedenken trug der „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker“ sofort nach der Veröffentlichung des Planes vor:

„Fährt die Generalkommission übrigens in dieser Prachttheorie fort, dann bringt sie es hoffentlich noch dahin, dass ein jedes Gewerk gemächlich nach dem anderen blickt, fragend, ob dieses sein gesammeltes Vermögen nicht ihm zur Verfügung stellen will und — *keiner tut drum Geld in seinen Beutel*!)"

Von dieser Art waren die Bedenken, die den Kongress in Halberstadt bewogen, in der Organisationsfrage gegen wesentliche Teile des Entwurfs der Generalkommission zu entscheiden und nur seine Grundzüge zu akzeptieren:

„Der Kongress erklärt, dass die Zentralisation, als Grundlage der Gewerkschaftsorganisation, am besten befähigt ist, die der letzteren zufallende Aufgabe zu lösen, und empfiehlt

<sup>3)</sup> „Correspondenzblatt“, I., Nr. 21 vom 18. Juli 1891, S. 84 u. 85.

<sup>4)</sup> Zitiert im „Correspondenzblatt“, I., Nr. 19.

allen Gewerken, welche bisher lokal organisiert oder durch ein Vertrauensmännersystem verbunden waren, sich den bestehenden Zentralverbänden anzuschliessen resp. solche zu bilden.“

Das war das Kernstück des Halberstädter Beschlusses. Es wurde für Jahrzehnte das Grundgesetz für die Gestaltung der Organisationsform der Gewerkschaften. Zur Frage der Führung und Finanzierung der *Streiks* gab der Kongress den Zentralverbänden folgende Empfehlung:

„In Erwägung, dass *tatkräftige Organisationen das beste Mittel zur erfolgreichen Durchführung von Streiks wie zur Verhinderung aussichtsloser Streiks* ist, die Leistungsfähigkeit aber in der Aufklärung der Mitglieder, der Disziplin und der Höhe der Fonds erblickt werden muss, welche Vorbedingungen jedoch durch die heute fast allgemein niedrigen Beiträge nicht erfüllt werden können, empfiehlt der Kongress, zum Zweck wirksamer Agitation und Ansammlung von Fonds die Beiträge diesem Zweck entsprechend festzusetzen.“

Den Antrag der Generalkommission, die Bildung von Unionen und Richtlinien für deren Tätigkeit zu beschliessen, reduzierte der Kongress auf eine in der Form liebenswürdige, in der Sache unverbindliche Erklärung „für die Annäherung der Zentralisationen verwandter Berufe durch Kartellverträge“. Wo die Verhältnisse jedoch die Schaffung von *Industrieverbänden* zulassen, seien diese vorzuziehen; wo dies nicht der Fall ist, soll durch die Bildung von Unionen die Möglichkeit zum Zusammenschluss in Industrieverbänden herbeigeführt werden. Kartellverträge seien dahin abzuschliessen, dass die verwandten Berufe sich bei Streiks und Aussperrungen gegenseitig finanziell unterstützen.

Das war lediglich ein Achtungserfolg des Planes der Generalkommission. Der Stellung und Aufgabe wurden so gekennzeichnet:

„Die Verbindung der einzelnen Zentralisationen zum gemeinsamen Handeln in Fällen, in welchen alle gleichmässig interessiert sind, wird durch eine auf jedem stattfindenden Gewerkschaftskongress zu erwähnende Generalkommission herbeigeführt.“

Im übrigen behielt die Generalkommission, was die Streiks betraf, zunächst nur die Aufgabe, *eine Statistik* über sie zu führen.

\* \* \*

Der Gedanke eines *Zentralstreikfonds in den Händen der Generalkommission* war damit jedoch noch nicht aus dem Umkreis der Gewerkschaftsbewegung verbannt. Er lebte und wirkte fort, er verschaffte sich Geltung. Die Generalkommission legte dem *zweiten* Gewerkschaftskongress, der vom 4. bis 8. Mai 1896 in *Berlin* beisammen war, einen Antrag und ein Regulativ über Gründung und Verwaltung eines „Streik-Reservefonds“ vor.

Dieser Schritt der Generalkommission ist jedoch nicht, wie es, wenn man nur der Beschlüsse des Halberstädter Kongresses gedenkt, den Anschein haben könnte, die Äusserung eines eigensinnigen Bestrebens der Generalkommission, unter allen Umständen eine massgebende Stellung auch im Gebiet der Kampfführung bei Lohnbewegungen für sich zu erringen. Sondern der Antrag der Generalkommission erklärt sich daraus, dass die Gründe, aus denen seinerzeit der Entschluss entsprungen war, der Generalkommission die Befugnis zur Unterstützung von Ausständen zu geben, in der Bewegung fortbestanden. Und die Generalkommission verfolgte mit ihrem Antrag wiederum den Zweck, diese

Gründe, die allseits als Unvollkommenheiten der Organisationen erkannt waren, radikal zu beseitigen. Die Mahnung des ersten Gewerkschaftskongresses, die Rüstung der Verbände zu verbessern durch die Erhöhung der Beiträge und die Ansammlung eigener Fonds, war keineswegs allseitig befolgt worden. Die Streikunterstützungen wurden nach wie vor in grossem Umfange aus ad hoc bewerkstelligten freiwilligen Sammlungen gezahlt. Das ist aus der Begründung<sup>5)</sup>, welche die Generalkommission ihrem Vorschlag auf seinen Weg in die Öffentlichkeit mitgab, und aus dem Referat<sup>6)</sup> zu ersehen, mit dem v. Elm, Mitglied der Generalkommission, deren Antrag vor dem Kongress zu Berlin vertrat.

Es seien, schrieb die Generalkommission im „Correspondenzblatt“, mehrere *Anfragen* an sie gekommen, ob sie dem Kongress eine Vorlage zur Regelung der Streikunterstützung unterbreiten werde. Diese Anfragen allein hätten ihr jedoch keine Veranlassung gegeben, ihren Antrag zu stellen. Indes habe sich aus der Geschäftstätigkeit der Generalkommission die Notwendigkeit zur Gründung einer Zentralkasse für Streikunterstützung ergeben. „Die Zahl der Gesuche um Streikunterstützung, die in den letzten vier Jahren bei der Generalkommission einliefen, ist ganz bedeutend.“ Daran zeige sich, dass *ein Bedürfnis für eine allgemeine Streikreservekasse* bestehe. „Die Zahl der Streiks, welche verlorengehen, weil es an Unterstützung fehlt, ist nicht gering.“ Die Unternehmer würden eben die Gewerkschaften nur dann als Macht respektieren, wenn sie finanziell zum Streik gerüstet seien. Sei die finanzielle Rüstung der Gewerkschaften stark genug, dann könne durch Vereinbarung mancher Streik vermieden werden. Sammlungen böten den Streikenden keinen genügenden Rückhalt. „Doch wollen wir die wirtschaftlichen Kämpfe mit Nachdruck führen, so müssen für dieselben Opfer (in Gestalt der Beiträge zum Zentralstreikfonds) gebracht werden. Es muss doch schliesslich *einmal mit dem System gebrochen werden, dass bei jedem kleinen Streik Aufrufe zur Unterstützung erlassen und Sammellisten versandt werden.*“

Mit den gleichen Gründen trat v. Elm für den Antrag der Generalkommission ein. Doch wandte er sich mit viel grösserer Schärfe gegen die immer noch nicht überwundene Regellosigkeit der Streikführung und gegen die Speisung der Streikunterstützung durch Sammlungen. Das eine dieser Übel bedingte das andere; denn durch Sammlungen machten sich die örtlichen Gruppen bis zu einem gewissen Grade immer wieder unabhängig von der Genehmigung der Arbeitseinstellungen durch die Zentralvorstände. Vielerlei Kräftegruppen suchten noch immer ihre Unabhängigkeit im Gegensatz zur Disziplin des Zentralismus zu behaupten. Es sei dringend notwendig, rief v. Elm temperamentvoll aus, „*gegen die wilde Streiklust* Stellung zu nehmen und der Anarchie in bezug auf Sammlungen zu steuern“. Der Erfolg dieses „Systems“ — das allerdings alles andere, nur kein System war — habe schon ganz bedeutend nachgelassen. Der Anfang mit der Änderung des Sammel-systems müsse gemacht werden, deshalb halte die Generalkommission die Gründung des Fonds für notwendig. Wäre er, v. Elm, als Vermittler bei Streiks, als der er wiederholt habe tätig sein müssen, in der Lage gewesen, auf einen Fonds zu verweisen, „so hätte er ganz anders auftreten können, als wenn die Mittel bereits erschöpft waren“. Mit „leeren Redensarten“ über die Solidarität der Arbeiter richte man bei den Unternehmern nichts aus.

<sup>5)</sup> „Correspondenzblatt“, VI. Jahrgang (1896), Nr. 4.

<sup>6)</sup> Protokoll des Kongresses, S. 89 ff.

Wie nun aber der Vorschlag eines Zentralstreikfonds auf den gleichen Ursachen beruhte, aus denen die früheren Versuche mit einer verwandten Einrichtung und die Unionspläne der Generalkommission entsprungen waren, so sprachen gegen ihn die gleichen Gründe, mit denen jene früheren Versuche eingestellt, jene Pläne abgelehnt wurden. Es lag einige Spannung in der Luft bei den Beratungen des Antrags der Generalkommission; diese musste ausser ihrer Vorlage die eigene Existenz noch einmal verteidigen. Der Plan der Generalkommission kam wiederum den Interessen der kleineren, der Branchenorganisationen weit entgegen und fand darum das Gefallen der Verbände um so weniger, je grösser und kräftiger sie waren, je sicherer sie auf eigenem Grunde standen, je sorgfältiger ihre Verfassung im Sinne des Zentralismus entwickelt, ihre disziplinarische Ordnung bereits gesichert war.

Erregte so der Zentralstreikfonds aus organisationspolitischen Erwägungen das Missfallen der grösseren Verbände, so bot er ihnen auch materiell nicht einmal Vorteile<sup>7)</sup>. Dieses Bedenken hielt *Leipart* dem Plan entgegen. Er bezog sich auf einen Streik der Knopfarbeiter und legte dar, der Holzarbeiterverband hätte in diesem Falle nur einen geringen Bruchteil der Unterstützung aus dem Streikfonds erhalten können, den Löwenanteil hätte er selbst aufbringen müssen.

„Es liesse sich gar nicht bestreiten, dass bei jedem grösseren Streik die Mehrheit der Streikenden nicht oder doch nur erst kürzere Zeit der Organisation angehören, und deshalb müssten die Organisationen trotz des Fonds doch ganz erhebliche Mittel selbst aufbringen. . . . Nach seiner Ansicht könnten bei diesem Projekt selbst viele Schwache keinen Starken bilden.“

Auf einen anderen wesentlichen Einwand gegen den Zentralstreikfonds ging *v. Elm* selbst ein. Es sei bemerkt worden, dass bei der Einführung der Zentralstreikkasse die Verbandsbeiträge für die Mitglieder erhöht werden müssten, damit die Verbände die Steuer an den Fonds zahlen könnten. Das sei wahr, aber die Beitragserhöhung sei auch möglich, denn die Mitgliederbeiträge seien meist sehr gering. Darin gab ihm *Massini* (Buchdrucker) in der Diskussion recht. Aber, meinte er, dazu brauche man nicht den Zentralstreikfonds.

„Es sei eine Tatsache, dass zahlreiche Streiks ohne die nötigen Vorbereitungen unternommen worden sind; wenn aber kein Geld zum Streiken vorhanden sei, dann solle man *das Streiken lieber unterlassen*.“ Und andernteils: „Wer Unterstützung haben wolle, der müsse auch Beiträge zahlen.“

Zu solchem Verhalten, so wollte *Massini* wohl verstanden werden, müssten sich die Gewerkschaften und ihre Mitglieder entschliessen. Damit hatte er in der ihn auszeichnenden freimütigen Sprache den Gedanken ausgesprochen, der in der Tat fernerhin ausschliesslich massgebend war für die Lösung der Fragen der Streikführung und Streikfinanzierung durch die Gewerkschaften, und zwar unter hervorragender Förderung derselben Generalkommission, die in jenem Stadium der Geschichte unserer Bewegung — ungeduldig über die den Organisationen noch anhaftenden Schwächen — noch einmal den Versuch machte, die

<sup>7)</sup> Als Beitrag zu dem Fonds sah das Regulativ 50 Pf. pro Mitglied und Quartal vor. Dafür sollten die Gewerkschaften für jedes im Streik befindliche Mitglied, das mindestens 26 Wochen der Organisation angehörte, 5 Mk. Unterstützung für je sechs Arbeitstage erhalten.

Übelstände durch einen radikalen Schnitt zu überwinden. Denn das kann kaum zweifelhaft sein: die Generalkommission hoffte, sie könnte die Verbände durch die Verpflichtung zu einer Steuer für den Zentralstreikfonds zur Erhöhung ihrer Mitgliederbeiträge *zwingen* (allerdings nur die, welche die Verpflichtung eingegangen wären; denn die Beteiligung der Verbände an dem Zentralstreikfonds sollte fakultativ sein).

Das war der eine entscheidende Grund für den Antrag der Generalkommission. Einen anderen müssen wir erkennen in der Absicht, gegen „das lax System der heutigen Streikführung“ vorzugehen, wie v. Elm den Mangel an einer die verfügbaren Kräfte rationell nutzenden taktischen Ordnung der Kampfweise der Gewerkschaften in seinem Schlusswort nannte. Um diesen Zweck zu erreichen, hatte sich die Generalkommission in ihrem Regulativ für den Zentralstreikreservefonds — abweichend von ihrer früheren Stellung als Verwalterin zentraler Mittel zur Unterstützung von Streiks und im Gegensatz zu der in ihrem eigenen, in Halberstadt vorgelegten Organisationsplan für sie in Aussicht genommenen Befugnis — ein *Recht der Mitwirkung bei der Streikführung* vorbehalten.

Nach dem Regulativentwurf verpflichteten sich die am Zentralfonds beteiligten Gewerkschaften, „sobald ein grösserer Angriffstreik geplant wird, durch ihren Vorstand *eine Verständigung mit der Generalkommission* und, wenn nötig, mit den Vorständen sämtlicher beteiligten Organisationen *über den eventuellen Beginn* des Kampfes herbeizuführen“. Doch nicht genug damit; denn ferner sollte die Generalkommission den Versuch machen können, „*einen Vergleich* zwischen den streitenden Teilen herbeizuführen“.

War die erstgenannte Bestimmung des Regulativs noch ein im Gedankenkreis des gewerkschaftlichen Zentralismus notwendiger Bestandteil im Rahmen des Planes, sofern man den Plan überhaupt billigte, so tat die Generalkommission mit der zweiten Forderung, deren Annahme ihr Rang und Aufgabe einer *Einiigungs- und Schiedsstelle* verliehen hätte, einen verwegenen Schritt, einen Schritt in unbekanntes Gebiet, dessen Tragweite nicht abzuschätzen war, da Erfahrungen über eine solche Tätigkeit kaum vorlagen. Und es waren weitreichende Befugnisse, welche sich die Generalkommission ausbat, um ihrer Stellung als Schiedsorgan die nötige Festigkeit zu sichern.

„Ist auf seiten der Arbeitgeber“, hiess es in dem Regulativ, „die Bereitwilligkeit zum Abschluss eines nach Ansicht der Generalkommission für beide Teile annehmbaren Vergleichs vorhanden, lehnt der Vorstand der im Streik befindlichen Organisation die Annahme desselben jedoch ab, so kann, nachdem die Zustimmung der Vorstände der (am Zentralstreikfonds) beteiligten Gewerkschaften hierzu eingeholt ist, die weitere Unterstützung aus dem Reservefonds für den in Frage kommenden Streik *eingestellt* werden. Das letztere kann auch geschehen, wenn sich nach Prüfung der Sachlage durch Vertreter der Generalkommission und des Vorstandes der im Streik befindlichen Gewerkschaft ergibt, dass ein Streik keine Aussicht auf Erfolg hat.“

Es ist nicht anzunehmen, dass die Generalkommission (und die Bewegung) an einer auf solchen Befugnissen beruhenden Wirksamkeit mehr Freude gehabt und mit ihr grössere Erfolge erzielt hätte als die Spitzenorgane der Bewegung, die vor der Ära der Generalkommission mit einem Zentralismus von ähnlicher

Steigerung und Strenge den Versuch unternahmen, dem „laxen System der Streikführung“ entgegenzutreten. Das Regulativ erinnert lebhaft an die Zentralisationsbestrebungen *Schweitzers*. Gewiss besteht zwischen dem fein durchdachten Regulativentwurf der Generalkommission und dem primitiven Verfahren der Mitwirkung der Landeszentrale bei dem Beginn und der Beendigung von Arbeitskämpfen nach den Statuten der Gründungen *Schweitzers* ein beträchtlicher Unterschied. Gewiss hatte die Bewegung ihren Umkreis an Erfahrung unterdessen erweitert und die Generalkommission nicht unterlassen, die gewonnenen Erfahrungen bei dem Aufbau ihres Planes zu beachten. Auch hatten die Gewerkschaften ihre Einsicht in die Möglichkeiten und Grenzen ihres Könnens vermehrt und im ganzen gesehen einen höheren Grad der Reife erklommen, so dass der kühne Schritt, den die Generalkommission vorhatte, vielen nunmehr zeitgemässer erscheinen mochte, als es eine ähnliche Fortführung des Zentralismus bis zur Spitze des organisatorischen Aufbaues in den sechziger Jahren war. Wenn den Organisationen und ihren Methoden auch noch mancher Mangel eigen war, so lag die Bahn des Aufstiegs doch jetzt erschlossen vor ihnen — aber wohl gerade darum lehnte der Kongress den Plan der Generalkommission ab. Er stimmte nur einem Antrag zu, der die Organisationen verpflichtete, „ihre Beiträge nach und nach so zu erhöhen, dass sie imstande sind, die an sie gestellten Aufgaben, insbesondere Streiks, möglichst aus eigenen Mitteln decken zu können“.

Auf die *eigenen Mittel* wurden die Verbände verwiesen und damit auf die Pflicht, in ihren eigenen Grenzen die Voraussetzungen für den Erfolg im Arbeitskampfe in Gestalt von Disziplin, Einsicht in die Bedingungen des Kampfes und wohlausgebildeten taktischen Methoden, je nach der besonderen Lage in jedem Gewerbe, herzustellen. Das entsprach dem Willen, entsprach der Entwicklungsstufe der die Haltung des Kongresses bestimmenden Verbände. Die meisten von ihnen, voran die grösseren, lehnten es ab, ihre unabhängige Stellung gegenüber der Generalkommission beeinträchtigen zu lassen. Sie wollten weder die eigene innere Entwicklung dem Einfluss eines zu weit zugespitzten Zentralismus aussetzen noch die Verantwortung für ihr Handeln mit der Generalkommission teilen. Sie hatten in der Gestaltung ihrer Verfassung sowie im Kampfe um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen nun manchen bemerkenswerten Erfolg aufzuweisen, fühlten sich kräftig genug, um auf der betretenen Bahn weiter vorwärtszuschreiten, und konnten damit um so mehr rechnen, als der Wind der Konjunktur jetzt günstig für sie wehte. In solcher Lage und mit dieser Aussicht waren sie nicht geneigt, auf Experimente einzugehen. . . .

Mit den Diskussionen über den Generalstreikfonds ist die Zeit des Suchens nach dem Geheimnis des Erfolges, nach der Form des taktischen Zusammenwirkens aller Glieder der Bewegung zur Bestgestaltung der Ergebnisse des Arbeitskampfes zu einem gewissen Abschluss gediehen. Nach der Ablehnung des Antrages der Generalkommission auf Gründung des Fonds lag die Verpflichtung zur Herausbildung eines eigenständigen internen, statutarischen Arbeitskampfrechts der Gewerkschaften vornehmlich bei den Verbänden. Raum

für eine Mitwirkung der Generalkommission bei diesem Bemühen bot der Absatz der Halberstädter Entschliessung, nach welchem die Generalkommission „die Verbindung der einzelnen Zentralisationen zum gemeinsamen Handeln in Fällen, bei denen alle gleichmässig interessiert sind“, herstellen soll. Wie innerhalb der Grenzen der Verbände und durch das Zusammenwirken aller Gewerkschaften unter der Führung der Generalkommission nun überlegenere Methoden der Kampfesführung entwickelt wurden, soll ein weiterer Aufsatz zeigen.

---

## *Das Problem der Arbeit in der deutschen Philosophie der Gegenwart*

Von J. P. Mayer

Schon der blosse Sachverhalt, dass sich die gegenwärtige deutsche Philosophie die Arbeit zum Problem macht, zeigt gegenüber der Philosophie der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts eine grundsätzliche *Wandlung*. Betrachten wir etwa die philosophischen Traditionen der grossen Kant-Schulen, die sich ja zum Teil bis in die Gegenwart noch erhalten haben, wenngleich sie keineswegs mehr in der Gegenwart *wirken*, so lässt sich unschwer dartun, dass sowohl die philosophischen Systeme eines *Hermann Cohen* wie eines *Heinrich Rickert* ein philosophisches Problem der Arbeit nicht kennen. In den „Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung“, die diese Systeme untersuchen, werden allgemeine Relationssysteme entworfen, in denen sich die Probleme der Welt und ihrer Gegenstände in Abstraktionen verflüchtigen. Selbst in dem jüngsten und vergleichsweise gegenwartsnächsten Vertreter, besser Fortbildner der Cohenschen Schultradition, *Ernst Cassirer*, hat die Ausbildung der philosophischen Systematik nicht die notwendige Angleichung an das „Leben“ und seine heutigen Inhalte gefunden, die man von einer gegenwartsnahen und gegenwartsbedeutsamen Philosophie fordern muss. Gewiss, bei Cassirer finden wir nicht mehr die Cohensche Systematik: „Die Logik der reinen Erkenntnis“, „die Ethik des reinen Willens“ und „die Ästhetik des reinen Gefühls“ hat Cassirer fallenlassen, vielmehr behandelt er in seiner „Philosophie der symbolischen Formen“ die „Welten“ der Sprache, des Mythos und der exakten Wissenschaften. Cassirer zeigt, dass etwa die „Welt“ des Mythos, verglichen etwa mit der Weltgestaltung der exakten Wissenschaften, eine durchaus *andere* ist, beide in sich geschlossen, von eigener Aufbaugesetzlichkeit. Das ganze fügt sich dann zu einer vornehm gegliederten „Kulturphilosophie“ zusammen, die jedoch ebenso weltfern ist wie die alte Cohensche Systematik.

Im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts kam dann in Amerika eine philosophische Schule auf: der sogenannte Pragmatismus. Seine Träger, *James Schiller* u. a., standen vor ganz anderen Problemen. Sie waren unbelastet von den ehrwürdigen Traditionen der deutschen idealistischen Systeme, ihr Forschen galt nicht den „Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung“, vielmehr stellten



sie die *Praxis* als Kriterium der Erkenntnis auf. Ihre Arbeiten waren von grossem Einfluss auf *Henri Bergsons* Philosophie, der seinerseits die deutsche Phänomenologie wiederum sehr wesentlich bestimmte. Jedoch sind diese Zusammenhänge vorwiegend geschichtlicher Natur und können deshalb hier auf sich beruhen.

Jedenfalls erfolgte mit dem Heranreifen der deutschen phänomenologischen Philosophie, weniger durch ihren Gründer *Husserl* selbst als durch die ihm folgenden Denker *Max Scheler* und *Martin Heidegger*, ein vollständiger *Umbruch* der traditionellen philosophischen Problematik.

Die Welt, die Zeit und ihre Probleme werden nun nicht mehr stillgelegt und gleichsam erst abgetötet in die philosophische Forschung eingefangen, es wurde versucht, „die Sachen selbst“ — so umschrieb Heidegger die neue Forschungsdevise — in ihrer ursprünglichen, unverdeckten Sachhaltigkeit herauszustellen. Dennoch gingen beide Denker, die hier als die bedeutendsten charakterisiert werden, ganz verschiedene Wege. Heidegger fragt letztlich nach dem Sinn, dem Urgrund, den Ursprüngen des Seins, ist also vornehmlich metaphysisch orientiert; gleichwohl lässt sich der Sinn des Seins nur dann bestimmen, wenn das menschliche Sein, das *Dasein* zunächst angemessen ausgelegt ist. Wir werden unten sehen, wie Heidegger die Analyse des menschlichen Daseins ansetzt. Scheler hingegen ist ein mehr enzyklopädisch gerichteter Geist. Er wandte zuerst die phänomenologische Methode auf die Erforschung der ethischen Tatbestände an, indem er ein weitgespanntes System einer materialen Wertethik entwarf, das jedoch noch sichtlich religiös ausgerichtet war. In dieser Epoche war Schelers Denken stark an katholische Ideen gebunden. Je mehr seine Philosophie ausreifte, um so sichtlicher streifte Scheler jede katholische Bindung ab. Kein Denker unserer Tage war so zeitverbunden wie er! In seinem letzten grösseren Buch veröffentlichte er eine breit angelegte Zusammenschau einer kultursoziologischen Systematik, die allerdings nicht in allen Partien gleichmässig durchgearbeitet ist<sup>1)</sup>. In dem gleichen Buche ist dann auch die Abhandlung über „Erkenntnis und Arbeit“ enthalten, auf die wir hier nunmehr näher eingehen wollen.

Nach fünf Gesichtspunkten müsste — so fordert Scheler — das Problem „Erkenntnis und Arbeit“ innerhalb der modernen Welt erforscht werden:

1. Historisch und soziologisch. Hier gelangt Scheler zu der grundsätzlichen Erkenntnis, die mit aller idealistischen Tradition jäh bricht. „Nicht der ‚reine Verstand‘, nicht der ‚reine Geist‘ entwarf zu Beginn der Neuzeit — lange vor ihrer Durchführung in Physik, Chemie, Biologie, Psychologie, Soziologie usw. — das gewaltige Programm einer allseitigen Natur- und Seelenerklärung, sondern der auf die Natur zielende neue Macht- und Arbeitswille einer neu aufsteigenden Gesellschaft, welcher einerseits die in der Feudalzeit und gesellschaftlich vorherrschende Wertschätzung der Herrschaft des Menschen über den Menschen und das Organische — verbunden mit derbem und breitem Genusse der Welt — wie andererseits den kontemplativen Erkenntniswillen einer priester-

<sup>1)</sup> Vgl. *Max Scheler*: „Die Wissensformen und die Gesellschaft“, Leipzig 1926, insbesondere die Kultursoziologie, die den Titel trägt: „Probleme einer Soziologie des Wissens.“

lichen und mönchischen Gesellschaft, „Wesen und Formen“ der Welt zu erfassen und im Geiste abzuspiegeln, langsam zu verdrängen begonnen hatte.“ In der Tat der historische und soziologische Zusammenhang zwischen „Erkenntnis und Arbeit“, positiven Naturwissenschaften, Wirtschaft und Technik seit dem 12. Jahrhundert, wo schon die Mönche der frühen Sorbonne die Fallgesetze Galileis und des Kopernikus Weltgesetz antizipierten, ist noch kaum aufgeheilt. Die Untersuchungen von *Ernst Mach*, *Pierre Duhem* und *Olschki* enthalten zwar wesentliche Vorarbeiten<sup>2)</sup>, aber es bleibt hier noch viel zu tun übrig; hier wird eine marxistische Wissenschaft weiterarbeiten müssen. Namentlich die neueste Phase der naturwissenschaftlichen exakten Wissenschaften, im besonderen die Relativitätsphysik, muss allseitig in das technische und wirtschaftliche Weltbild der Gegenwart eingeordnet werden.

2. Das Problem von Arbeit und Erkenntnis ist ein erkenntnistheoretisches Problem. „Das eben hat die pragmatische Philosophie von James bis Nietzsche, von Bergson und H. Vaihinger gezeigt.“

3. „Unser Problem ist ferner ein entwicklungsphysiologisches und psychologisches Problem, und zwar in mehrfachem Sinne... Es ist für die vielfache Entfaltungsrichtung des Lebendigen, für die psychischen Leistungsfähigkeiten verschiedener Arten der Tiere im Verhältnis zueinander und im Verhältnis zum Menschen, für die Entwicklungsrichtung des Wissens der Primitiven zum zivilisierten Kulturmenschen, für die Entfaltung des Kindes zum Erwachsenen und endlich für die Entwicklung des historischen Menschen je *gesondert* die Frage zu stellen, ob und wie weit Bedingungszusammenhänge zwischen dem triebhaften und motorischen Verhalten des Organismus und der Ausbildung des Umweltbildes bestehen respektive zur Ausbildung der Organe und Funktionen (physiologischer und psychologischer) führen, die je zur Erweiterung des Weltbildes in den mannigfachen Hinsichten, zum Beispiel der sinnlichen und gedächtnismässigen Tätigkeit, notwendig sind.“

4. Das Problem von Arbeit und Erkenntnis kann und muss ferner auch von der jungen physiologischen Spezialwissenschaft der *Arbeitsphysiologie* eingehend behandelt werden, und es ist auch in mehr als einer Richtung von ihr bereits gefördert worden. Das Zusammenwirken der sensorischen und der vielschichtigen motorischen Prozesse der Arbeitsleistungen — angefangen vom zielgebenden Bewusstsein und von der Rindenleistung über die verschiedenen einfacheren und kombinierten motorischen Reflexe, welche zugleich eine chronogene Reihe der Entwicklung der ihnen zugehörigen Teilzonen des Nervensystems und ihrer Sonderfunktionen in der Stammesentwicklung darstellen... bis zu den chemischen Energiequellen in der Muskelfaser — ist in dieser Wissenschaft eingehend studiert worden. Und das gleiche gilt von der Psychologie des Arbeitsprozesses, deren elementarste Förderung — besonders die Erscheinungen von Übung und Ermüdung der verschiedenen Zentren betreffend — wir Kraepelin verdanken. An sie reihen sich die Untersuchungen über die psychopathischen Ausfallserscheinungen... sensorischer und gedächtnismässiger... ferner intellektueller Leistungen, die mit dem Ausfall motorischer und triebhafter automatischer Einzelfaktoren aller Art aus dem Gesamtgefüge einer Arbeitsleistung verknüpft sind.

5. Endlich muss unser Problem in einem mehr angewandten Sinne auch die Pädagogik stark beschäftigen. Die Idee der sogenannten „Arbeitsschule“... im Unterschiede zur sogenannten „Bildungsschule“, ist offensichtlich aus den betreffenden Fragen herausgewachsen...“

<sup>2)</sup> Vgl. hierzu besonders die Forschungen von *Pierre Duhem* über Leonardo da Vinci; ferner *Leonard Olschki*: „Geschichte der neusprachlichen wissenschaftlichen Literatur“, 3 Bände; endlich *Ernst Machs* auch heute noch stark anregendes Werk über „Die Mechanik in ihrer Entwicklung“, Leipzig 1912.

Dieses ausführliche Zitat zeigt uns den Denker Max Scheler in seiner ganzen Eigenart. Er bemächtigt sich sämtlicher der für sein Problem wichtigen Wissenschaftsdisziplinen in ihrem modernsten Stand und durchdringt sie philosophisch. Allerdings greift er dann von diesen fünf Gesichtspunkten, nach denen seiner Meinung nach das Problem von Erkenntnis und Arbeit erforscht werden muss, nur zwei heraus; er verfolgt das Problem vom erkenntnistheoretischen und entwicklungspsychologischen Gesichtspunkt aus. Immerhin fragt es sich, ob diese Aufspaltung des Problems nach „Gesichtspunkten“ oder Wissenssphären nicht die *ursprüngliche Einheit des arbeitenden Menschen* zerreißt, ganz abgesehen von der durch die Zwecke der Darstellung notwendigen Ordnung der Ideen und des Stoffes. Hier verrät sich wahrscheinlich, dass Scheler der traditionellen Sphärenphilosophie doch noch näher ist als, wie wir gleich sehen werden, *Heidegger*, der tatsächlich wieder den *ganzen* Menschen, mindestens ansatzmässig, in den Blick bekommt. Im einzelnen wollen wir den Gang von Schelers Untersuchungen aber nicht nachzeichnen, nur ein grundsätzliches Ergebnis sei festgehalten: Das primäre Verhältnis des Menschen zur Welt ist keineswegs ein theoretisches, sondern ein *praktisches*; so weit folgt Scheler den pragmatistischen Den kern. Aber daraus folge nicht, „dass es keine Erkenntnis der Welt und kein Wissen um sie gäbe, die nicht „praktisch bestimmt“ wären. So präzisiert Scheler mit unmissverständlicher Schärfe seine eigene Position gegenüber den pragmatischen und neukantianischen Denkrichtungen:

„Dass der menschliche Geist in und an der Betätigung seines Erkennens in der Geschichte des Erkennens selbst in sich *wachse* und sich *entwickle*, nicht aber nur neue Resultate der Erkenntnis zufälliger Wirklichkeit übereinstimme — ein Vorgang blosser ‚Kumulation‘ von Wissensstoff —, und dass dieses Wachstum, diese wahre ‚Evolution‘ des Geistes selbst, auch ein höherer Wert ist als die Anwendung der Resultate der Erkenntnis für praktische Ziele (!), dies verkennt der Pragmatismus nicht weniger als es die neukantianischen Denkrichtungen tun, die der Vernunft eine ‚konstante‘ Urmitgift von apriorischen Funktionalgesetzmäßigkeiten zuschreiben — eine Mitgift, die innerhalb der Kulturkreise und Zeitalter stets ein und *dieselbe* wäre und im höchsten Falle nur sukzessive erkannt und begriffen werden könnte.“

Wir halten Schelers Kritik am Pragmatismus und Kantianismus durchaus für stichhaltig; dennoch muss man sich nicht notwendigerweise mit seiner „Geistes“-philosophie identifizieren — eines „Geistes“, dessen wahre Entwicklung ein höherer Wert sei als die Anwendung der Resultate der Erkenntnis für praktische Ziele! Wir müssen uns mit dieser nur andeutenden Einschränkung hier begnügen, denn die *wahre* Entwicklung des Verhältnisses von Theorie und Praxis, die der Marxismus als unlösbare Einheit fasst, forderte eine Auseinandersetzung mit den grundsätzlichen Teilen der Schelerschen philosophischen Kultursoziologie, die anderem Zusammenhang vorbehalten bleiben soll.

Schelers Philosophie ist Kulturphilosophie. Sie fragt nach der Bedeutung und der Struktur der geschichtlich und systematisch analysierten Gegenwart und sie versucht die Tendenzen künftiger kultureller Entwicklung zu bestimmen. Diese Gegenwartsanalyse ist — wenigstens in programmatischer Hinsicht — nicht europäisch orientiert, sondern Scheler denkt „in Kulturkreisen“, er sieht

das künftige Gesicht der Kultur in einem „Ausgleich“ östlichen und westlichen Wesens<sup>3)</sup>. Aber über dem Gang der Geschichte schwebt für Scheler eine alles webende Göttlichkeit. Nicht „Massen“ werden die künftige Gestaltung der Menschheit bestimmen, sondern in einer „Elite“ „ruht die Zukunft der menschlichen Wissensentwicklung. Sowohl die Wissenschaft wie die Philosophie wird sich ihr allmählich wieder der unwürdigen Dienerschaft an die Interessen blosser technischer Herrschaft über Natur und Mensch und nicht minder an die Interessen der revolutionären Sprengung dieser Herrschaft durch das wachsende Ressentiment (!) der Unterschichten entwinden.“ Hier offenbart sich der eindeutig bürgerliche Charakter dieser Philosophie. Die Bewegung der „Massen“, die Bewegung des Sozialismus, wird als Ressentimentbewegung gedeutet.

Schelers Philosophie steht damit in engstem Zusammenhang mit *Friedrich Nietzsches* philosophischen Ideen. Auch Nietzsche hatte die sozialistische Bewegung als Ressentimentbewegung gefasst; aber auch der Gedanke, dass allein von einer Elite ein neuer Aufstieg der Menschheit ausgehen kann, ist bei Nietzsche an vielen Stellen seiner Werke klar ausgesprochen. Man darf jedoch diesen autoritären und aristokratischen Zug in Schelers Philosophie nicht damit abtun, indem man diese Wendung mit dem Ausdruck „bürgerlich“ plakatiert. Es sprechen sich hier unzweifelhaft tiefere Zusammenhänge aus, auf die mindestens andeutungsweise aufmerksam gemacht werden muss. Es sind nicht schlechthin antidemokratische Tendenzen, die sich hier ziemlich unverhüllt aussprechen, vielmehr sieht Scheler — und er ist hier nur als Exponent eines gesellschaftlichen Zusammenhangs zu fassen — in den modernen Massenbewegungen eine Nivellierung der Bedeutung Mensch überhaupt. Es besteht, so glaubt Scheler die Dinge sehen zu müssen, die Gefahr, dass sich der Mensch an die „Interessen blosser technischer Herrschaft“ verliert; in diesem Sinne fordert er die Unterordnung auch der Technik den Zielen eines aristokratisch gesinnten, gehorsamheischenden Führertums. Es ist durchaus von Bedeutung, dass etwa Mussolini (und seine Lehrer Georges Sorel und Pareto) diesen Ideen sehr nahe stehen, und auch in der deutschen nationalsozialistischen Literatur, wo sie ernst genommen werden kann, wie etwa in den Schriften von Ernst Jünger, zeigt sich dieser antidemokratische, eine neue Aristokratie fordernde Zug. In diesem Sinne ist hier Scheler als Exponent eines gesellschaftlichen Zusammenhangs anzusprechen, eines Zusammenhangs, der heute noch durchaus im Fluss befindlich ist. Freilich übersieht Scheler und alle diejenigen, die ähnlich denken wie er, das *strukturell* Neue der modernen Massenbewegungen, die man mit guten Gründen mit der sozialistischen Bewegung identifizieren darf. Sie sehen den Sozialismus noch viel zu sehr als Fortsetzung des heute doch vollständig leer gelaufenen bürgerlichen Liberalismus, von dem sich die sozialistische Massenbewegung nicht immer in der gebotenen Schärfe getrennt hat. In dem Masse jedoch, wie sich die sozialistische Bewegung ihres eigenen Charakters

<sup>3)</sup> Wie sehr hier Schelers Ideen gefährlicher Konstruktion nahekommen, zeigt etwa ein Vergleich mit *Emil Lederers* grundlegendem Werk: „Japan-Europa. Wandlungen im fernen Osten“, das den bei Scheler angeschnittenen Problemen in aller beweisbaren Vorsicht des in den Fakten sicheren Soziologen und Ökonomen nachgeht.

bewusst wird, in dem Masse, wie sich Autorität und Solidarität als ihre Wesensbestimmungen durchsetzen und auswirken, verliert der neue Aristokratismus seinen Boden, um so mehr diesen nur die grosskapitalistische Bourgeoisie aushält und fördert. Dann werden auch Technik und alle Formen der Naturbeherrschung erkannt als das, was sie sind: als Glieder in dem totalen Arbeitsprozess der modernen Gesellschaft, der ihr Befreiungsprozess ist. Erst dann wird sich Engels Prognose erfüllen können:

„Der Umkreis der die Menschen umgebenden Lebensbedingungen, der die Menschen bis jetzt beherrschte, tritt jetzt unter die Herrschaft und Kontrolle der Menschen, die nun zum ersten Male bewusste, wirkliche Herren der Natur, weil und indem sie Herren ihrer eignen Vergesellschaftung werden. Die Gesetze ihres eigenen gesellschaftlichen Tuns, die ihnen bisher als fremde, sie beherrschende Naturgesetze gegenüberstanden, werden dann von den Menschen mit voller Sachkenntnis angewandt und damit beherrscht. Die eigne Vergesellschaftung der Menschen, die ihnen bisher als von Natur und Geschichte oktroyiert gegenüberstand, wird jetzt die eigne freie Tat).“

Wesentlich andere Wege geht nun *Martin Heidegger*<sup>5)</sup>. Er fragt nach dem Sinn des Seins überhaupt, oder wie er es in seiner letzten Arbeit prägnant formuliert: „Warum ist überhaupt Seiendes und nicht vielmehr Nichts?<sup>6)</sup>“ Die Beantwortung dieser Frage bedarf, nach Heidegger, einer Analyse des menschlichen Seins, unseres Daseins, der menschlichen Existenz. Heideggers Untersuchungsgang ist nun zunächst — wenigstens scheinbar —, keineswegs historisch ausgerichtet, sondern er untersucht prinzipiell die Frage: Welches sind die Momente, welche menschliche Existenz *konstituieren*? Dennoch, scheint uns, dass eine von Heideggers Grundeinsichten, nämlich dass menschliche Existenz immer verirrt sei, im „Man“, in der „Öffentlichkeit“, im „Uneigentlichen“ verloren sei, durchaus aus einer Auseinandersetzung mit dem gegenwärtigen Menschen erwachsen ist<sup>7)</sup>.

Gleichwohl erhebt sich hier ein *prinzipieller* Einwand gegen Heideggers Philosophie. Heidegger nimmt seinen Ausgang von der Untersuchung der Frage: Was bedeutet Sein, welches ist der Sinn des Seins überhaupt? Wenngleich er deutlich macht, dass dieser Sinn nur aus einer Explikation des Menschseins gewonnen werden kann, so ist es doch überaus problematisch, ob der methodische Weg zunächst nach den Wesensbestimmungen des Menschseins, *des menschlichen Daseins überhaupt* zu fragen, in der Tat gangbar ist. Entsteht so nicht die Gefahr, dass man das *Wesen des gegenwärtigen Menschen* in das *Wesen des Menschen überhaupt* hineininterpretiert? Ist so z. B. die Verlorenheit des heutigen Menschen an die „Öffentlichkeit“, an das „Gerede“ nicht ein Wesensmerkmal des heutigen Menschen? Kann es die Philosophie vermeiden, den Menschen in Altersschichten (Jüngling, Mann, Greis) aufzuspalten, gibt es nicht eine Philosophie, d. h. ein Wesensverständnis des Männlichen und Weiblichen, der Klassen und aller anderen gesellschaftlichen Gruppen, muss sich

<sup>4)</sup> Vgl. *Friedrich Engels*: „Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft“, Berlin 1928 S. 305.

<sup>5)</sup> Vgl. *Martin Heidegger*: „Sein und Zeit“, I. Hälfte, Halle 1927.

<sup>6)</sup> Vgl. *Heidegger*: „Was ist Metaphysik?“, Bonn 1929, S. 29.

<sup>7)</sup> Heidegger ist historisch, wenn wir von Denkern, die der Gegenwart unmittelbar zugewandt waren, reden wollen, vermutlich ebenso entscheidend von Kierkegaard wie von Max Weber bestimmt.

die Philosophie, wenn sie wirklich zu einem echten Daseinsverständnis vorstossen will, nicht mehr soziologisieren? Damit käme freilich in die Philosophie ein stark *dynamisches* Moment. Aber wenn Philosophie in unserer Gegenwart überhaupt noch einen Sinn haben soll und nicht nur die Gestalten des alt gewordenen Lebens grau in grau malen will, um an Hegels schöne Worte zu erinnern, muss sie diese *fortwährende Veränderung der Welt* in ihre Problematik aufnehmen können. Nur dann wird sie nicht zur Interpretation der Welt, sondern nimmt teil an ihrer *Veränderung*. Damit wird jedoch keiner einseitigen Aktualisierung bzw. einem einseitigen Verlieren in die Gegenwart das Wort geredet. Der Mensch macht nicht nur die Geschichte, sondern geschichtliche Verhältnisse bestimmen auch den Menschen. Auch Heidegger sieht das letzte Wesen des Menschen in seiner Geschichtlichkeit, nicht umsonst weiss er sich *Wilhelm Dilthey* stark verpflichtet; deshalb verankert Heidegger auch seine Untersuchungen so tief in den Problemen der klassischen antiken Philosophie. Aber er scheint uns nicht der Gefahr entgangen zu sein, in die *griechische* Philosophie eine vorgefasste Sicht des menschlichen Wesens überhaupt hineininterpretiert zu haben. Es kommt also darauf an, die Geschichtlichkeit in die Gegenwartigkeit hineinzunehmen, wenn anders Philosophie an der Veränderung der Welt teilhaben soll. So viel musste an Allgemeinem über Heideggers Philosophie gesagt werden. — Hier kann jedoch nur eine Stufe von Heideggers Daseinsbestimmung herausgehoben werden.

Man erinnere sich der weitläufigen Diskussionen über den „Dingbegriff“ in den erkenntnistheoretischen Bemühungen des 19. und zu Anfang unseres Jahrhunderts. Heidegger geht auf die griechische Tradition zurück.

„Die Griechen hatten einen angemessenen Terminus für die ‚Dinge‘: *pragmata*, d. i. das, womit man es im besorgenden Umgang (*praxis*) zu tun hat. Sie liessen aber ontologisch den spezifisch ‚pragmatischen‘ Charakter der *pragmata* im dunkeln und bestimmten sie zunächst als ‚blosse Dinge‘. Wir nennen das im Besorgen begegnende Seiende das *Zeug*. Im Umgang sind vorfindlich Schreibzeug, Nähzeug, Werk-, Fahr-, Messzeug. . .

Der je auf das *Zeug* zugeschnittene Umgang, darin es sich einzig genuin in seinem Sein zeigen kann, z. B. das Hämmern mit dem Hammer, *erfasst* weder dieses Seiende thematisch als vorkommendes Ding, noch weiss etwa gar das Gebrauchen um die Zeugstruktur als solche. Das Hämmern hat nicht lediglich noch ein Wissen um den Zeugcharakter des Hammers, sondern es hat sich dieses *Zeug* so zugeeignet, wie es angemessener nicht möglich ist. . . ; je weniger das Hammerding nur begafft wird, je zugreifender es gebraucht wird, um so ursprünglicher wird das Verhältnis zu ihm, um so unverhüllter begegnet es als das, was es ist, als *Zeug*. Das Hämmern selbst entdeckt die spezifische ‚Handlichkeit‘ des Hammers. . .

Das ‚praktische‘ Verhalten ist nicht ‚atheoretisch‘ im Sinne der Sichtlosigkeit, und sein Unterschied gegen das theoretische Verhalten liegt nicht nur darin, dass hier betrachtet und dort *gehandelt* wird und dass das Handeln, um nicht blind zu bleiben, theoretisches Erkennen anwendet, sondern das Betrachten ist so ursprünglich ein Besorgen, wie das Handeln *seine* Sicht hat.“

Schärfer und ursprünglicher und methodisch abgewogener kann die marxistische Einsicht von *Theorie und Praxis* nicht bestätigt werden. Jedoch muss der weitere Aufbau von Heideggers Philosophie zum Zwecke einer Konfrontation mit

einem in der Gegenwart fundierten marxistischen Weltbild hier ebenfalls zurückgestellt werden.

Immerhin zeigt das bisherige, dass die deutsche Philosophie der Gegenwart in tiefergehender Wandlung begriffen ist. Der Mensch wird nicht mehr — bei Heidegger klarer als bei Scheler — auf verschiedene „Sphären“ (Ethik, Erkenntnistheorie, Ästhetik usw.) verteilt und so in seiner ursprünglichen, gewiss komplexen Einheit zerrissen. Eine wirklich allseitige Auslegung des Menschen — eine universale Anthropologie — ist im Werden. Diese Anthropologie fasst den Menschen von seiner Praxis her. Heidegger versucht das Wesen des Menschen von seiner Arbeit her, im „Hämmern“, im Umgang mit seiner Werkwelt aufzubauen. Es ist durchaus nicht zufällig<sup>8)</sup>, dass die Problemlage der gegenwärtigen Philosophie an die Programmatik des jungen Marx anschliesst; hierüber ist noch einiges anzudeuten. Es kann der Philosophie der Gegenwart nicht entgehen, dass die traditionellen Ordnungen der Welt fraglich geworden sind. Sie versucht die neuen Ordnungen, so z. B. die „Werkwelt“, in die Bezirke des philosophischen Forschens einzubauen. Der junge Marx, dem der Zusammenbruch der frühbürgerlichen Welt vor Augen stand, war vor die gleiche Aufgabe gestellt. Für ihn war die traditionelle Philosophie das System Hegels. Von ihm bekennt er<sup>9)</sup>:

„Das Grosse an der Hegelschen Phänomenologie und ihrem Endresultat der Dialektik, der Negativität als dem bewegenden und erzeugenden Prinzip — ist also, einmal, dass Hegel die Selbsterzeugung des Menschen als einen Prozess fasst, die Vergegenständlichung als Entgegenständlichung, als Entäusserung und als Aufhebung dieser Entäusserung; dass er also das Wesen der Arbeit fasst und den gegenständlichen Menschen, wahren, weil wirklichen Menschen, als Resultat seiner eigenen Arbeit begreift.“ Freilich sehe Hegel die Arbeit nur als abstrakte, geistige Arbeit, und er vermochte nicht, die ganzen Wesenskräfte des totalen Menschen fruchtbar zu machen.

Dies aber wollte Marx mit seinen philosophischen Arbeiten durchführen. Marx konnte diese philosophischen Ideen unter der Last der bald beginnenden ökonomischen Forschungen nicht mehr weiterführen. Der wissenschaftliche Sozialismus nach Marx, soweit er überhaupt philosophisch interessiert war, geriet ausschliesslich in das traditionelle philosophische Fahrwasser des 19. Jahrhunderts. Erst heute greift der wissenschaftliche Sozialismus auf Marx' ursprüngliche philosophische Konzeption zurück, die schon in dieser „These“ beschlossen war:

„Alles gesellschaftliche Leben ist wesentlich praktisch. Alle Mysterien, welche die Theorie zum Mystizismus veranlassen, finden ihre rationelle Lösung in der menschlichen Praxis und in dem Begreifen dieser Praxis.“

<sup>8)</sup> Ich muss hier auf spätere, in Vorbereitung befindliche Arbeiten verweisen, die diesem Zusammenhang *historisch* und *systematisch* nachgehen werden. Vgl. meinen Aufsatz: „Ein Frühwerk von Marx und Engels“, „Vorwärts“ vom 9. und 10. Januar 1931.

<sup>9)</sup> Vgl. J. P. Mayer: „Über eine unveröffentlichte Schrift von Karl Marx“, Rote Revue, Zürich, Januar 1931, S. 154 ff.

# Rundschau der Arbeit

## Wirtschaftspolitische Chronik

Dr. Hans Arons.

### Die neue Partei.

Die künstliche Fassade einer bürgerlichen Einheitsfront ist vom Sturm der *Septemberwahl* zerstört worden. Zwar hat auch die sozialistische Gruppe Einbussen erlitten, aber sie sind geringfügig gegenüber den Verlusten der bürgerlichen Parteien. Nur die Widerstandsfähigkeit der katholischen Gemeinschaft, deren religiöses Zusammengehörigkeitsgefühl stärker blieb als die zur Trennung treibenden wirtschaftlichen Faktoren, verhinderte den völligen Zusammenbruch der Mitte. Auf dem rechten Flügel aber — neben der auf die Hälfte zusammengeschmolzenen Deutschnationalen Volkspartei — schwoll das unscheinbare Häuflein der *Nationalsozialisten* zur zweitstärksten Partei des Reichstags an. Ihr Mandatsanteil sprang von 2,6 auf 18,2 v. H. Sie sind die eigentlichen Nutzniesser jener antikapitalistischen Stimmung, die sich im Grunde nur gegen den Grosskapitalismus richtet. Es ist bemerkenswert, dass ihr Stimmenzuwachs nur zu einem geringen Teil aus dem sozialistischen Lager und fast gar nicht aus der katholischen Gemeinschaft stammte, sondern in der Hauptsache von den ihnen nahestehenden Deutschnationalen und den bürgerlich-kapitalistischen Gruppen.

### Stimmenverteilung (in v. H.) bei den Reichstagswahlen:

Gruppe	1928	1930
Sozialdem. und Kommunisten..	40,4	37,5
Zentrum und Bayr. Volkspartei	15,2	14,8
Sonstige bürgerliche Parteien..	27,8	22,5
Hitler- und Hugenberg-Gruppe.	16,6	25,2

Diese Fahnenflucht aus dem grosskapitalistischen Lager mag als Kennzeichen der Septemberwahl angesehen werden. Kennzeichnender ist jedoch, dass der Abmarsch der enttäuschten Wählerscharen nicht nach dem sozialistischen Flügel erfolgte, sondern zu dem nebelhaften Gebilde des „Dritten Reichs“. Diese Wählerschaft setzt sich zusammen aus den vom Kapitalismus wirtschaftlich und sozial Deklas-

sierten, also aus den *Überresten* vorkapitalistischer Wirtschafts- und feudalistischer Gesellschaftsordnung, mithin aus jenen Kreisen, die bisher bei den politischen Vertretungen gerade derjenigen Schichten Unterschlupf gesucht hatten, von denen sie entthront worden waren. (Vgl. den Aufsatz von *Th. Geiger* in der „Arbeit“ 1930, Heft 10, S. 637.) Der Nationalsozialistischen Partei ist es gelungen, die verschiedenen Häuflein jener Nachläufer unter ihrer Fahne zu sammeln und zu einer zwar eigenartig zusammengewürfelten, aber stattlichen Gruppe zu *vereinigen*. Sie wird sich nunmehr zu entscheiden haben, ob sie auch fernerhin durch Betonung eines „sozialistischen“ und „Arbeiter“standpunktes mit den sozialistischen Parteien zu konkurrieren gedenkt, oder ob sie sich zur parlamentarischen Vertreterin jener Gruppen wandeln will, denen bisher eine eigene parlamentarische Vertretung versagt war. Wählt sie das erstere, so wird sie die Arbeiterschaft nicht gewinnen und das Kleinbürgertum wieder verlieren; wählt sie das letztere, so erhält sie als Exponent einer bisher nicht vertretenen Gruppe eine bescheidene geschichtliche Existenzberechtigung.

### Das nationalsozialistische Wirtschaftsprogramm.

Der Aufbau der Nationalsozialistischen Partei ist weit mehr, als es bei anderen Parteien der Fall war, das Werk eines einzelnen Mannes, des „obersten Führers“ *Adolf Hitler*. Er hatte seine politische Lehrzeit im Wien der Vorkriegszeit durchgemacht und hatte dort seine Sympathien zwischen der christlichsozialen Bewegung unter *Lueger* und der grossdeutschen Bewegung unter *Georg v. Schönerer* geteilt. Näher stand ihm anscheinend die *Christlichsoziale* Partei, deren organisatorische Geschicklichkeit ihn tief beeindruckte, wie er in seiner Lebensbeschreibung („Mein Kampf“, Volksausgabe, S. 130) schildert: „Sie besass das nötige Verständnis für die *Bedeutung der Masse* und sicherte sich wenigstens einen Teil derselben durch offensichtliche Betonung ihres sozialen



Charakters vom ersten Tage an. Indem sie sich in wesentlicher Weise auf die Gewinnung des kleinen und unteren *Mittel- und Handwerkerstandes* einstellte, erhielt sie eine ebenso treue wie ausdauernde wie opferwillige Gefolgschaft. . . . Sie erkannte den Wert einer grosszügigen Propaganda und war Virtuositin im Einwirken auf die seelischen Instinkte der breiten Masse ihrer Anhänger.“ Dementsprechend erhielt auch das nationalsozialistische Programm die zweifache Aufgabe, einen *Kerntrupp* aus Angehörigen des Mittelstandes heranzuziehen und gleichzeitig die für eine *Massenaktion* benötigten Scharen anzuwerben.

Die erste Aufgabe wurde mit brutaler Einfachheit gelöst. Der 16. Punkt des Programms lautet: „Wir fordern die Schaffung eines *gesunden Mittelstandes* und seine Erhaltung, sofortige Kommunalisierung der Gross-Warenhäuser und ihre Vermietung zu billigen Preisen an *kleine* Gewerbetreibende, schärfste Berücksichtigung aller *kleinen* Gewerbetreibenden bei Lieferung an den Staat, die Länder oder Gemeinden.“

Die Aufstellung mittelständischer Forderungen machte also nicht viel Kopfzerbrechen. Schwieriger war es, den Namen einer „(national)sozialistischen Arbeiterpartei“ durch entsprechende Programmpunkte zu rechtfertigen. Dabei liessen sich Anleihen bei dem verhassten „Marxismus“ oder dem längst überwundenen utopischen Sozialismus nicht vermeiden. Der Ursprung dieser Anleihen wurde durch Umbiegungen oder Vergrößerungen nach Möglichkeit verschleiert. Trotzdem erregten sie Anstoss und Argwohn bei Kreisen, auf deren Gewinnung grösster Wert gelegt wurde, wie z. B. bei den Landwirten. In der Folge sah sich daher die Führung veranlasst, die anstössigen Punkte im Hintergrunde zu belassen oder durch nachträgliche Auslegungen ihre eigentliche Bedeutung abzuschwächen. Zum „Herzstück des National-Sozialismus“ aber wurde eine Idee erkoren, die Hitlers Spürsinn in den verworrenen Gedankengängen des Ingenieurs *Gottfried Feder* entdeckte. Infolgedessen wurde

dieser zum Theoretiker der Partei ernannt und mit der Abfassung des Programms sowie der offiziellen Erläuterungen betraut.

Es ist sicherlich kein Zeichen von Vergesslichkeit, es liegt vielmehr eine tiefe Bedeutung darin, dass die wichtigste Kundgebung dieser „Arbeiterpartei“ nicht ein einziges Mal das Wort „Arbeiter“, „Arbeiterschaft“ oder dgl. enthält. Wie dem Faschismus, so scheint auch dem ihm verwandten Nationalsozialismus die moderne Ausdehnung sozialpolitischer Einrichtungen, insbesondere der Sozialversicherung, anstössig zu sein. Das gesamte Gebiet der *Sozialpolitik* wird daher mit geflissentlichem Stillschweigen übergangen. (Die Forderungen nach Mutter- und Kinderschutz sowie nach Verbot der Jugendarbeit haben, wie aus dem Zusammenhang hervorgeht, bevölkerungspolitische Bedeutung.) Das Gebiet der *Sozialversicherung* wird nur durch die Forderung nach „grosszügigem Ausbau der Alters-Versorgung“ gestreift. Die bisherige Form der Versicherung (mit eigenen Beiträgen der Versicherten) soll also dem Prinzip der Versorgung (durch den Staat) weichen und gleichzeitig auf die Gesamtbevölkerung ausgedehnt werden.

Die *wirtschaftspolitischen* Programmpunkte lassen von der „neuen Wirtschaftsgesinnung“, deren sich die Nationalsozialisten gern rühmen, nichts verspüren. Sie stellten ursprünglich eine Sammlung radikaler Schlagwörter dar, mit denen man „die Massen“ zu gewinnen hoffte. Sie sind inzwischen, aus Rücksicht auf die „Kerntruppen“, insbesondere die Landwirtschaft, erheblich verwässert worden. So sind die Forderungen nach unentgeltlicher *Enteignung* von Boden und Abschaffung des Bodenzinses durch eine besondere Verlautbarung Adolf Hitlers in der Tat zurückgezogen. Die *Gewinnbeteiligung* wird auf die Grossbetriebe begrenzt, aber die Landwirtschaft durch eine nachträgliche Erklärung ausgenommen<sup>1)</sup>. Das Prinzip der

<sup>1)</sup> Als Beispiel für den rein agitatorischen Zweck des Programms sei aus Feders Erläuterung zu den 25 Punkten zitiert: „Es gibt keine wirtschaftliche oder moralische Begründung für den Anspruch auf Gewinnbeteiligung.“

„*Verstaatlichung* aller (bisher) bereits vergesellschafteten (Trusts) Betriebe“ ist zwar noch nicht verleugnet, widerspricht aber der späteren Erklärung, dass die Partei auf dem Boden des Privateigentums stehe. Selbst das „Herzstück des National-Sozialismus“, die Abschaffung des arbeits- und mühelosen Einkommens sowie die *Brechung der Zinsknechtschaft*, ist schon durch eine Erklärung Gottfried Feders durchlöchert worden, des Mannes also, dem von Hitler „die letzte Entscheidung übertragen (ist) über alle Fragen, die sich auf das Programm beziehen“. Nach dieser Erklärung wird „niemand die paar Mark Zinsen aus Sparbesitz oder Pfandbriefen oder Staatspapieren als Zinsknechtschaft bezeichnen“. Gegen welches Einkommen soll also angekämpft werden? Trotz der gereizten Stimmung gegenüber dem Grossbetrieb, die bei einer Mittelstandspartei verständlich ist, hat nur der hemmungslose Gauleiter von Berlin, Dr. *Göbbels*, eine Anspielung auf das Aktienwesen gewagt. Das Programm und seine Erläuterungen schweigen sich über diesen heiklen Punkt aus. Feders Zorn ergiesst sich nur über jene Formen des Kapitals, die er unterschiedslos bald als Grosskapital, bald als Leih-, Börsen- oder Finanzkapital bezeichnet. In diesem Punkte erklimmt das Programm den Gipfel des „Antimarxismus“. Es beweist, dass selbst der Theoretiker der Partei nicht hinter den „Geldschleier“ — um Marxens Wort zu gebrauchen — hat sehen können. Er wusste nicht — und weiss es sicherlich auch heute noch nicht —, dass der Geldzins nur eine vom Profit abgeleitete und von ihm abhängige Grösse ist, weil die Geldform nur eine Durchgangsform bildet, die sich alsbald wieder in eigentliches Kapital, nämlich Besitz an Produktionsmitteln, umwandeln muss, um Profit zu erzielen. Wer nicht durch Rassenhass verblendet ist, sondern den Dingen wissenschaftlich beizukommen sucht, wird bald erkennen, dass das Finanzkapital nichts weiter bedeutet als Anteil an den Produktionsmitteln, sei es in Form von Aktien, Kuxen, Industrieobligationen, Pfandbriefen oder anderen An-

teilscheinen bzw. Schuldverschreibungen, und dass das üble Börsenspiel gerade mit diesen Kapitalanteilen gespielt wird.

Eine Klippe hat das nationalsozialistische Programm bisher glücklich vermieden: Die *Geldvermehrung* durch Ausgabe zinsloser Staatskassengutscheine, also die typische Massnahme zur Herbeiführung einer Inflation, ist als geistiges Privateigentum Gottfried Feders respektiert und deshalb unter die 25 Punkte des Programms *nicht* aufgenommen worden. Allerdings hat die Reichstagsfraktion kürzlich im Haushaltsausschuss einen entsprechenden Antrag vertreten.

Das Programm ist laut Parteisatzung als „unabänderlich“ erklärt worden. Trotzdem scheint es, dass auch in nationalsozialistischen Kreisen seine Widersprüche und damit seine Unhaltbarkeit erkannt werden. Die nationalsozialistische Presse hat sich schon verschiedentlich gegen die unbequeme „Programmcherei“ ausgesprochen. Gottfried Feder ist recht grob in den Hintergrund gedrängt worden. Selbst eine offene Kritik ist bereits zu verzeichnen<sup>2)</sup>, die allerdings nicht in parteiamtlichem Verlage erschien. Wenn die Partei den Mut zur Revision des Programms tatsächlich aufbringen sollte, so darf man erwarten, dass die neuen Richtlinien ihren Mittelstandscharakter und ihre antisozialistische Einstellung viel schärfer in Erscheinung treten lassen, als es bisher — aus durchsichtigen Gründen — der Fall ist.

#### *Notverordnung für Finanzen.*

Der Ausfall der Reichstagswahl hat es zuwege gebracht, dass eine Notverordnung auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung, die vordem als „bedenkliches Mittel“ bezeichnet werden musste (vgl. die Chronik in Heft 8, 1930, S. 563), nunmehr zu einer bitteren Notwendigkeit geworden

<sup>2)</sup> Dr. H. Reupke: „Der Nationalsozialismus und die Wirtschaft.“ Otto Eisner Verlag, Berlin 1931, 68 Seiten. Die Schrift, die eine Erläuterung der wirtschaftlichen Programmpunkte und Ideenlehre der nationalsozialistischen Bewegung versucht, erhebt sich weit über den sonstigen Stand der nationalsozialistischen Literatur.

ist. Infolgedessen wurde die Verordnung des Reichspräsidenten vom 1. Dezember 1930 (RGBl. I, S. 517) von allen Gegnern gewaltsamer Putsch begrüßt und vom Reichstag, wenn auch mit kleiner Mehrheit, angenommen. Das umfangreiche Druckwerk — es umfaßt 88 Seiten — trägt den Titel: „Zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen.“ Es ist in erster Linie die gefährdende Entwicklung der *öffentlichen Finanzen*, die zu sofortigem Eingreifen zwang und kleinliche Bedenken zurücktreten liess gegenüber dem Willen, rasch und gründlich Ordnung zu schaffen. Dass Schönheitsfehler unterlaufen sind, dass die Parteien manches schlucken mussten, was ihnen nicht zusagte, war dabei nicht zu umgehen. In kluger Weise verstand es der Reichskanzler, Licht und Schatten gleichmässig zu verteilen. Den Sozialdemokraten wurde die Zustimmung durch soziale Verbesserungen der ersten Notverordnung erleichtert (vgl. dazu „Die Arbeit“ 1930, Heft 12, S. 846, 850, auch 852); den verschiedenen Rechtsparteien wurden weitgehende Wünsche auf wirtschaftspolitischem Gebiet erfüllt (siehe den folgenden Abschnitt).

Die weitest gehende Bestimmung der Notverordnung besteht darin, dass durch die sogenannte Plafondvorschrift eine *Ausgabenbegrenzung* festgelegt wird, wie sie in normalen Zeiten geradezu unvorstellbar ist, und zwar in *zweifacher* Richtung: erstens nicht etwa für den Haushalt des kommenden Jahres, sondern der beiden folgenden Jahre; zweitens nicht nur für das Reich, sondern auch für die Länder, Kommunen und Kommunalverbände, darüber hinaus für sämtliche Körperschaften des öffentlichen Rechts nach freiem Ermessen des Reichsfinanzministers bzw. der Landesbehörden, schliesslich für die Träger der Sozialversicherung nach Ermessen des Reichsarbeitsministers. Auf eine kurze Formel gebracht, lautet die Bestimmung: Die Entwürfe der Haushaltspläne für 1932 und 1933 dürfen keine höhere Gesamtsumme aller Ausgaben aufweisen als der Entwurf des Haushalts 1931. Die Wirksamkeit der Verordnung hängt frei-

lich von dem Ausmasse ab, in dem die *Ausnahmebestimmungen* in Anspruch genommen werden.

Die Einzelmassnahmen zur Entspannung der augenblicklichen Finanznot ergeben kein einheitliches Bild. Trotz des Widerstandes der Rechtsparteien sind Einnahmeerhöhungen, trotz des Widerstandes der Linken sind Einnahmesenkungen vorgenommen worden. Dazu treten Einsparungen bei den Ausgaben und schliesslich Verschiebungen im Verwendungszweck.

Eine Ersparnis von etwa 480 Millionen Reichsmark (für das Reich allein rund 125 Millionen) bedeutet die 6prozentige *Gehaltskürzung* bei den Beamten, die bereits ab 1. Februar an die Stelle der bisherigen „Reichshilfe“ getreten ist. (Über die Ermächtigung zu entsprechender Tarifkündigung siehe „Die Arbeit“ 1930, Heft 12, S. 852.) Die Gehälter des Reichspräsidenten und der Minister werden um 20 v. H. gekürzt. Durch besonderes Gesetz sind die Aufwandserschädigungen der Abgeordneten des Reichstags um den gleichen Betrag herabgesetzt worden (RGBl. 1930, II, S. 1275).

Die Erschliessung neuer Einnahmequellen erfolgt für das Reich durch eine abermalige Erhöhung der *Tabaksteuer* und des Tabakzolls. Die daraus entspringenden wirtschaftlichen Härten sollen gemildert werden: durch eine Einschränkung des gewerblichen Tabakanbaus auf die Gemeinden, in denen bisher Tabak angebaut worden ist; durch eine Entschädigung derjenigen Tabakverarbeiter, die die Herstellung infolge der Steuererhöhung aufgeben; durch eine Entschädigung der erwerbslos gewordenen Arbeitnehmer (siehe „Die Arbeit“ 1930, Heft 12, S. 852); durch die Nichtzulassung neuer Betriebe für 1931 und 1932.

Dem Reich fliessen ferner zu die verschiedenen *Zuschläge zur Einkommensteuer*, nämlich der 5prozentige Zuschlag für Einkommen über 8000 RM., die Ledigensteuer und die 10prozentige Aufsichtsratssteuer. Die Zuschläge sind auf das Kalenderjahr 1931 begrenzt.

Den *Gemeinden* wurden neue Einnahmequellen erschlossen durch die Möglichkeit

einer Erhöhung der *Biersteuer* auf das Doppelte des Satzes der ersten Notverordnung und die Möglichkeit unbegrenzter Zuschläge zur *Bürgersteuer* ab 1. April 1931. Übersteigt die Gemeindegrundsteuer oder die Gemeindegewerbesteuer den Steuersatz von 1929, so wird die Erhebung jener eben genannten Steuern zum Zwang.

Eine Verschiebung innerhalb des Steueraufkommens soll dadurch erfolgen, dass die *Grundsteuer* um 10, die *Gewerbesteuer* um 20 v. H. zu senken ist. Dazu tritt die Bestimmung, dass Länder und Gemeinden bei den Realsteuern weder höhere Beträge als bisher erheben noch den Kreis der Steuerpflichtigen erweitern dürfen. Um die Einnahmeausfälle zu decken, wird die Hälfte des Teils der *Gebäudeentschuldungssteuer* (Hauszinssteuer), der bisher dem Wohnungsbau zufloss, dem allgemeinen Finanzbedarf zugeführt. Da die Hauszinssteuer rund 1600 Millionen RM. einbringt, von denen etwa 800 Millionen für Wohnbauzwecke bereitgestellt wurden, müsste sich die Bautätigkeit um den Finanzierungsbetrag von rund 400 Millionen RM. verringern. Tatsächlich werden dem Wohnungsbau nur etwa 300 Millionen RM. weniger zulassen, da Länder mit starkem Wohnungsbedarf nicht die Hälfte, sondern nur ein Drittel der bisherigen Finanzierungssumme einzubehalten und dementsprechend auch die Realsteuern nur um den geringeren Betrag zu senken brauchen.

Im Kapitel über *Steuervereinfachung* und *Steuervereinheitlichung* wird bestimmt, dass die *Gewerbesteuer* vorzugsweise nach dem Ertrage zu erheben ist, während die Besteuerung nach dem Kapital nur hilfsweise und die Besteuerung nach der Lohnsumme nur zusätzlich erfolgen darf. Die Freigrenze bei der *Vermögenssteuer* wird von 10 000 auf 20 000 RM. erhöht; die Freigrenze bei der *Einkommensteuer* wird für die Landwirtschaft auf 6000 RM. hinaufgesetzt; die *Umsatzsteuer* fällt für Unternehmungen mit einem Gesamtumsatz unter 5000 RM. jährlich fort; ferner wird die Besteuerung des Kapitalverkehrs und des Grunderwerbs in einigen Punkten er-

mässigt. Einige Wochen vorher war bereits eine Verordnung über die Aufhebung der Kapitalertragsteuer für *festverzinsliche Wertpapiere* erschienen (RGBl. 1930, I, S. 464; vgl. „Die Arbeit“ 1930, Heft 8, S. 565).

Das Recht zur Steuervereinheitlichung ist durch Artikel 11 der Reichsverfassung gegeben, der dem Reich die „Grundsatzgesetzgebung“ zuspricht. Es ist bemerkenswert, dass Bayern bereits *Einspruch* beim Staatsgerichtshof eingelegt hat mit der Begründung, dass die Verordnung in diesem Punkte zu weit gehe.

#### *Notverordnung für Wirtschaft.*

Der Teil der Notverordnung vom 1. Dezember 1930, der wirtschaftspolitische Fragen regelt, ist überwiegend den Wünschen der Rechtsparteien angepasst.

Die *Wohnungswirtschaft* soll abgebaut werden. Zu der bereits erwähnten Kürzung der Wohnungsbaugelder um mindestens 270 Millionen RM. tritt die *Beendigung der Wohnungszwangswirtschaft*. Das Wohnungsmangelgesetz soll am 1. April 1934 ausser Kraft gesetzt werden; damit fallen die Wohnungsämter und die amtliche Zuweisung von Mietern. Zwei Jahre später sollen die Reste des Reichsmieten- und des Mieterschutzgesetzes aufgehoben werden, allerdings unter der Voraussetzung, dass bis dahin die Vorschriften des BGB. über die Miete sozialer gestaltet sind. Grössere Wohnungen und gewerbliche Räume treten schon am 1. April 1931 aus dem Rahmen dieser Gesetze. Zu begrüßen ist, dass die Bestimmungen über *gemeinnützige* Wohnungsunternehmen verschärft worden sind. Um die Auswirkung der Kürzung der Hauszinssteuerbeträge zu mildern, darf das Reich *Bürgschaften* zugunsten des Kleinwohnungsbaues übernehmen.

Die *Agrarpolitik* wird in der nunmehr geübten Art weitergeführt. Das *Brotgesetz* wird durch den Beihilfenzwang von Roggen zum Weizenbrot verschärft; ein Zusatz von Kartoffelstärkemehl bis zu 10 v. H. ohne besondere Kenntlichmachung wird, im Gegensatz zum Nahrungsmittelgesetz, gestattet. Die bisher zollfreie Ein-

fuhr von Kleie wird durch die Einführung eines *Zollsatzes* erschwert; die Regierung wird zur Erhöhung der Gerstenzölle ermächtigt. Die Regierung erhält ferner die Ermächtigung, einen *Beimischungszwang* von inländischem Talg und Schmalz zur Margarine und von Inlandhopfen bei der Bierherstellung anzuordnen. Unter dem Druck dieser Genehmigungen haben Schmalzsieder und Margarinehersteller bereits ein freiwilliges Abkommen getroffen. Weiterhin kann die Reichsregierung die Zuckerfabriken sowie die Kartoffeln verarbeitenden Betriebe „zur Regelung der Erzeugung und des Absatzes“ in *Zwangskartelle* zusammenschliessen. Die Zuckerfabriken haben sich zum freiwilligen Zusammenschluss bereit erklärt.

Schliesslich enthält die Notverordnung noch Bestimmungen über einzelne *öffentliche Banken*. Der Landwirtschaft wird die Aufbringung der Zinsen für die Rentenbankschuld erlassen. Die Tilgung der *Rentenbankscheine* erfolgt durch das Reich (bis spätestens 31. Dezember 1942). Die Aufwendungen des Reichs werden durch die Vergrösserung seines Anteils am Reingewinn der *Reichsbank* aufgebracht. Die *Golddiskontbank* wird selbständig; sie wird vergrössert und erhält die Ausfuhrförderung zur Aufgabe.

## Öffentliches Schulwesen

Otto Hessler.

### Erweiterung der Schulpflicht.

Die Frage der Erweiterung der Schulpflicht war in den letzten Monaten wiederum Gegenstand lebhafter Erörterungen. Sie wurden veranlasst durch das vom *Preussischen Staatsministerium* beschlossene, der Reichsregierung im Oktober 1930 zugeleitete *Programm zur Minderung der Arbeitslosigkeit*, das die Forderung enthielt, die Schulpflicht um ein Jahr zu verlängern, um die Schulentlassenen vom Arbeitsmarkt fernzuhalten. Von vornherein gab der Plan aus zweierlei Gründen zu Bedenken Anlass: *Erstens* liess er schulpolitische Ziele vermissen und war ausschliesslich als zeit-

lich befristete, arbeitsmarktpolitische Massnahme gedacht, die stoffelweise bis zum Jahre 1934 beendet sein sollte; *zweitens* sollten die Kosten — da die Hergabe von Staatsmitteln vom Finanzminister abgelehnt wurde — von der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung aus den Ersparnisbeträgen an der Arbeitslosenunterstützung derjenigen getragen werden, die an Stelle der zurückgehaltenen Schulentlassenen in Arbeit kommen sollten. Im Jahre 1934 ist wiederum die doppelte Zahl von Schulentlassenen (1¼ Millionen) gegenüber den schwach besetzten vorangehenden Jahren zu zählen, die, zusammen mit den durch die Massnahme erfassten Schulentlassenen vom Jahre 1933, auf den Arbeitsmarkt treten würden. Der Arbeitsmarkt müsste sehr im Gleichgewicht sein, um diesen grossen Zuwachs aufzunehmen. Gerade dann dürfte der geeignete Zeitpunkt sein, der Lösung dieser Frage näherzutreten.

Eine Erweiterung der Schulpflicht ist gewiss nicht ohne Wirkung sowohl auf den Arbeitsmarkt wie auf die Arbeitslosenversicherung. Über das Mass der Auswirkung finden sich in der Presse unterschiedliche Betrachtungen<sup>1)</sup>. Die Auswirkung dürfte keineswegs grösser sein, als sich aus den Berechnungen der Reichsanstalt ergibt<sup>2)</sup>. Demnach ist die Finanzierung der Schulpflichtverlängerung ebenso problematisch wie ihre entlastende Wirkung auf den Arbeitsmarkt. Die Reichsanstalt musste aus Gründen einer geordneten Haushaltsführung den preussischen Plan ablehnen. Überhaupt scheint die Verbindung dieser Institution mit Schulfragen reichlich verfehlt. Ausser Preussen hat kein anderes Land die Frage aufgegriffen<sup>3)</sup>, und auch die Städte als Träger der sachlichen Kosten waren dem

<sup>1)</sup> Siehe „Kölnische Zeitung“, Nr. 615, vom 10. November 1930. — Berechnungen im Artikel von Prof. Dr. Paul Ziertmann.

<sup>2)</sup> Siehe „Gewerkschafts-Zeitung“ 1930, Nr. 49, vom 6. Dezember, die auch sonst Näheres zu der Frage enthält.

<sup>3)</sup> Der *Sächsische Landtag* hat am 5. Februar gegen die Stimmen der antragstellenden Parteien (SPD. und Staatspartei) die Einführung eines neunten Schuljahres abgelehnt. Auch die Regierung nahm eine

Vorschlag wenig zugeneigt, zumal der *Deutsche Städtetag* in den von seinem Schulausschuss ausgearbeiteten und den Mitgliedstädten zur Anregung übermittelten Sparvorschlägen hinsichtlich der mit der Massnahme verbundenen „tiefgreifenden organisatorischen Neuerungen“ und „bedeutenden Mehrkosten“ vor „übereilten Entscheidungen“ warnen zu müssen glaubte.

Mit einer praktischen Inangriffnahme der Massnahme dürfte für die nächste Zeit nicht zu rechnen sein, und der gründlichen Erörterung der pädagogischen und schulorganisatorischen Seite des Problems ist mit dieser Vertagung nur gedient.

Aus Gründen der Einheitlichkeit ist eine *reichsgesetzliche Regelung* der Frage erforderlich. Das neunte Schuljahr darf aber nicht ohne sorgfältige Prüfung des gesamten Fragenkomplexes: Volksschule — Berufsschule als weiteres Pflichtjahr der Volksschule zugewiesen werden. Den gegen diese Lösung bestehenden Bedenken muss auch das kommende Reichsvolksschulgesetz Rechnung tragen. Die wesentlich weltanschauliche Bestimmtheit der Volksschule würde die sachlich zweckmässige Gestaltung des weiteren Schuljahres hemmen; die diesem Schuljahr eigentlich zu stellenden Aufgaben würden nicht erfüllt werden. So wünschenswert die allgemeine gesetzliche Regelung ist, so darf doch die Durchführung des neunten Schuljahres mangels reichsgesetzlicher Bestimmungen nicht behindert werden, wenn ein Land mit entsprechender Reichshilfe die Massnahmen durchzuführen beabsichtigt. Die Lösung der Frage durch ein Land, etwa Preussen, wäre als vorwärtsweisender, kultureller Schritt

abschlägige Haltung ein, sie war aber bereit, besondere Schulungseinrichtungen für die erwerbslosen Jugendlichen zu unterstützen. Eine beim Ministerium für Volksbildung eingerichtete „Landesstelle für Erwerbslosenschulung“, in der auch weitere beteiligte Ministerien vertreten sind, soll entsprechende Richtlinien und Vorschläge den örtlichen Stellen zuleiten, sie soll mit all „den Kräften, die in einzelnen Orten schon am Werke sind, und denen, die für diese Aufgabe noch aufgerufen werden können, in lebendige, fördernde Verbindung treten“ und die zweckmässigste Verteilung der bereitgestellten Mittel herbeiführen helfen.

begrüssenswert<sup>4)</sup>; allerdings dürfen die im Verhältnis zu anderen Ländern entstehenden bildungspolitischen und wirtschaftlichen Spannungen nicht verkannt werden.

Folgende Forderungen, auf denen die Arbeiterschaft bestehen muss, sind bei der Propaganda immer wieder in den Vordergrund zu rücken: Die Verlängerung der Schulpflicht ist allgemein in Stadt und Land durchzuführen. Das Land auszunehmen, hiesse den Bildungsunterschied zwischen Stadt und Land vergrössern, und die Bereitwilligkeit zur Beschäftigung in landwirtschaftlichen und gärtnerischen Betrieben wäre manchem ein Mittel, sich der Schulpflicht zu entziehen. Andererseits könnten die Jugendlichen vom Lande Lehrstellen in der Stadt besetzen, was zwar gesetzlich erschwert, praktisch aber kaum wirksam unterbunden werden könnte. Aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen muss den Eltern eine angemessene Wirtschaftsbeihilfe aus öffentlichen Mitteln gesichert werden, bedeutet doch für sie die Verlängerung der Schulpflicht eine längere Unterhaltslast. Es ist nötig, das weitere Schuljahr so auszubauen, dass eine *Verkürzung der Lehrzeit* ermöglicht wird. Auch eine Erhöhung der Kostgeldsätze ist vonnöten, um bei den Eltern die Bereitwilligkeit aufrechtzuerhalten, die Jugendlichen einer ordnungsmässigen Lehre zuzuführen. Das Handwerk setzt dem grosse Widerstände entgegen, es glaubt, den Nachwuchs allein aus den Reihen der Jugendlichen im Alter von 14 Jahren entnehmen zu müssen, die „aus dem Elternhause den Willen zur Einordnung noch mitbringen und nicht bereits,

<sup>4)</sup> Anlässlich der Etatsberatungen des Unterrichtsministeriums im Hauptausschuss des *Preussischen Landtages* (9. Februar) wies der Kultusminister *Grimme* auf die vielfachen Schwierigkeiten hin, die sich bei sorgfältiger Nachprüfung des gesamten Fragenkreises ergeben haben. Weder das Reich noch Preussen hätte die Mittel, die zur Durchführung eines obligatorischen neunten Volksschuljahres erforderlich wären. Doch hat die Erörterung über das Problem immerhin zu dem erfreulichen Ergebnis geführt, dass da, wo Bedürfnis und Neigung vorhanden seien und die Lösung nicht übermässig viel Geld koste, der Einführung eines *freiwilligen* neunten Schuljahres nichts im Wege stände. Eine entsprechende Verlautbarung soll in Kürze herausgehen.

durch andere Einflüsse bewogen, dazu nicht mehr neigen<sup>6)</sup>). Die Sorge um die technisch kümmerlich ausgestatteten und leistungsschwachen Betriebe, die auf die billige Kraft des Lehrlings angewiesen sind, darf dem Gedanken keine Hemmung sein. Das Handwerk täte besser, Bildungseinrichtungen und Bildungsmassnahmen zu unterstützen, die ihm die praktischen Intelligenzen zuführen, als nach Kräften zu rufen, die die mittlere oder Obersekundareife besitzen.

Der Bundesausschuss des ADGB. hat in seiner Sitzung vom 14. Dezember 1930 (vgl. das Referat in der „Gewerkschafts-Zeitung“ 1930, Nr. 49) eine Entschliessung angenommen, die erneut das grundsätzliche Eintreten der Gewerkschaften für die Verlängerung der Schulpflicht betont, die von Preussen vorgeschlagene Notmassnahme aber ablehnt. Über die organisatorische Angliederung wird eine Verständigung zwischen Vertretern der Lehrerschaft, der Schulbehörden und Vertretern der Wirtschaft für wünschenswert gehalten (siehe „Gewerkschafts-Zeitung“ 1930, Nr. 51).

Eine Kommission, die sich aus Vertretern der Gewerkschaften und der Arbeitsgemeinschaft sozialistischer Lehrer zusammensetzt, pflegt zurzeit Beratungen über die Gestaltung des neunten Schuljahres. Das Ergebnis dieser Besprechungen dürfte gewiss eine Grundlage für die weiteren Erörterungen schaffen, vielleicht der Anfang für die eben erwähnte und für notwendig erachtete Zusammenarbeit sein.

Um die Frage der *Angliederung des neunten Schuljahres* wird von den Lehrerorganisationen mit mehr Leidenschaft als dem Willen zu wirksamen Reformen gekämpft. Zwar schien nach der Vertreterversammlung des Deutschen Lehrervereins (Pfungsten 1930 in Dresden), auf der das Thema: „Volksschule und Berufsschule“, behandelt wurde, eine zweckbestimmte Zusammenarbeit zwischen Lehrern beider Schulgattungen eingeleitet, doch als die

<sup>6)</sup> Siehe „Das 9. Schuljahr — ein Berufsvollschuljahr — und das Handwerk“ von Dr. M. Thiene-mann (Hannover). „Das Deutsche Handwerksblatt“, Nr. 24, vom 15. Dezember 1930.

preussischen Vorschläge veröffentlicht und ihre Verwirklichung greifbar nahegerückt war, änderte sich die Sachlage. Die gemeinsame Front brach auseinander. Die Organisationen der preussischen Volksschullehrer betonen in einer gemeinsamen Entschliessung, dass das neunte Schuljahr aus „erziehlischen und finanziellen Gründen einen Bestandteil der Volksschule bilden soll“; der Reichsverein hauptamtlicher Lehrkräfte deutscher Berufsschulen will „die verlängerte Vollschulpflicht der Berufsschulung dienstbar gemacht“ wissen und fordert für die „über acht Jahre hinausgehende Vollschulpflicht den Besuch der Berufsschule in besonderen Klassen“. Der preussische Landesverein hat eine entsprechende Eingabe an das Preussische Handelsministerium gerichtet.

In Preussen untersteht das Volks- und Berufsschulwesen zwei Ministerien. Im Interesse der Durchführung des neunten Schuljahres wäre daher die Schaffung einer *Zwischeninstanz* (Kommissariat mit ausreichenden Verwaltungsvollmachten) nötig, zumal in den mittleren und unteren Verwaltungsstellen ohnedies staatlich und kommunal schon einheitliche Spitzen vorhanden sind. Das neunte Schuljahr ist gewissermassen als „Gelenkstück“ zu betrachten, das je nach der Beschaffenheit und der Möglichkeit des leichteren Ausbaues sowohl nach der einen wie nach der anderen Schule gerichtet werden kann. In grossen und mittleren Städten mit ausgebautem Volks- und Berufsschulwesen lässt sich aus den Lehrkräften, Schulräumen und Einrichtungen beider Schulgattungen unter entsprechender Ergänzung für die besonderen Aufgaben des neunten Schuljahres ohne wesentliche sachliche Kosten die Durchführung als selbständige Einrichtung ermöglichen. Wo ungegliederte Volks- und Berufsschulen bestehen, bedarf der Ausbau eines besonderen Augenmerks und besonderer, für die neuen Aufgaben geschulter Lehrkräfte.

Die Einführung der Schulpflicht kann nicht gleichbedeutend sein mit einem zussätzlichen, nur an das Lehrbuch gebundenen

Stoff, wie es in der Volksschule Gepflogenheit ist. Ebensowenig kann der Besuch spezieller Berufsschulen, also ein schon auf eine bestimmte Fachrichtung hinielender Unterricht, in Frage kommen. Die Volksschule hat ihr ganzes Augenmerk im letzten Jahrzehnt auf den Ausbau der Grundschule, den einzigen Ansatz einer Einheitsschule, verwandt. Angesichts der gegen die Grundschule gerichteten Kräfte war diese Förderung zu begreifen, doch ist dabei die Modernisierung des Unterrichts auf der Grundlage der praktischen Arbeit in den vier oberen Jahren und die notwendige Verbindung mit der Berufsschule verabsäumt worden. Die Volksschule hatte mehr den Ehrgeiz, ein kleinerer Bruder der mittleren und höheren Lehranstalten zu sein. Volksschule und Berufsschule gehören organisatorisch und organisch zusammen, und ihr gemeinsamer Ausbau muss das Kernstück einer künftigen erweiterten Einheitsschule sein. Für einen solchen, nach einheitlichen Prinzipien zu gestaltenden grundständigen Neubau sind die beiden Schriften von *Schulz* und *Paulsen*<sup>6)</sup> wertvolle Vorarbeiten, die das Ziel haben, unserem Schulwesen die konstruktive Einheitlichkeit zu sichern.

Die Debatten um das *Berechtigungsproblem* zeigen, wie dieses zwangsläufig zu

<sup>6)</sup> *Otto Schulz*: „Der Aufstieg des Volkskindes über Volksschule und Berufsschule“, Verlag Julius Beltz, 1930, 67 Seiten; *Paulsen*: „Das neue Schul- und Bildungsprogramm“, Grundsätze und Richtlinien für den Ausbau des Schulwesens. Verlag A. W. Zickfeldt, Osterwieck 1930, 49 Seiten.

Beide Schriften behandeln das gleiche Problem: Organisatorische und damit bildungspolitische Vereinheitlichung von Volks- und Berufsschulen. *Schulz*, der Schulpraktiker, untersucht die bildungspolitische Lage beider Schulen und entwickelt daraus einen neuen Bildungsaufstieg. Die theoretische Einführung in der *Paulsenschen* Schrift ist nicht neu, doch knapp und klar formuliert. Ebenso übersichtlich ist — und darin liegt der besondere Wert des Buches — das Organisationsprogramm. Er will die Volksschule zu einer zehnstufigen Volkeinheitsschule ausbauen, die sich in eine sechsstufige Volksgrundschule und vierjährige Volksmittelschule gliedert, der sich später die höheren Schulen als Volksoberschulen anschließen sollten. In der Volksmittelschule, die eine lose Breiten- und Quergliederung vorsieht, ist der „Allgemeinunterricht zugunsten des Fachunterrichts eingeschränkt, der die Sachbegabungen und Sonderbefähigungen im Schüler entwickelt“.

einer Frage der Schulorganisation wird. Wer das Berechtigungswesen bekämpfen will, muss ihm seine falsche Gewichtsverteilung nehmen. Die höhere Schule darf nicht mehr die einzige Wegrichtung sein. Das Problem der Gesamtschulorganisation drängt sich in den Vordergrund. Man wird so organisieren müssen, dass von der eng verbundenen Volks- und Berufsschule her der Anschluss an weiterführende Schulen gesichert ist<sup>7)</sup>.

Für die Verwirklichung dieses Planes muss die Erörterung über die Erweiterung der Schulpflicht Ausgangs- und Angelpunkt sein. Für das grosse Reformwerk ist Verständnis bei der Arbeiterschaft zu wecken. In Gewerkschaftsversammlungen muss diese Frage ausgiebiger behandelt werden, wie überhaupt bildungspolitische Fragen viel mehr die Tagesordnung gewerkschaftlicher Versammlungen füllen sollten.

#### *Zusätzlicher Berufsschulunterricht für erwerbslose Jugendliche.*

Das Handelsministerium in Preussen ist nach Ablehnung des Vorschlages über die Verlängerung der Schulpflicht unmittelbar mit einem neuen Plan herausgetreten. Danach ist für die berufsschulpflichtigen erwerbslosen Jugendlichen — über die durch Ortssatzung festgelegte Stundenzahl hinaus — ein zusätzlicher Unterricht im Umfange von wöchentlich 18 bis 24 Stunden zur Pflicht gemacht worden. Diese Massnahme verdient in jeder Weise vollste Unterstützung und sollte auch in anderen Ländern Nacheiferung finden. Der Unterricht soll auf beruflicher Grundlage erfolgen und möglichst Werkstattarbeit mit einschliessen. Deutsch, Rechnen, Staatsbürgerkunde und Volkswirtschaft sind weitere Lehrgebiete. Die Lehrkräfte werden bezahlt nach den Sätzen für nebenamtlichen Unterricht, sie sollen jedoch zwei Stunden wöchentlich unentgeltlich erteilen. Der Landesverein der Preussischen Gewerbe- und Handelslehrerschaft hat dem angesichts des guten

<sup>7)</sup> Vgl. *L. Erdmann*: „Gewerkschaften und öffentliches Schulwesen“, in dem „Wegweiser für Schulverwaltung und Schulaufsicht“ 1930, Heft 6.



Zwecks der Massnahme und der Notlage, in der sich die Berufsschule befindet, zugestimmt, obwohl er sonst für eine Verringerung der Pflichtstundenzahl eintritt. Für den Unterricht können auch Lehrkräfte aus den Kreisen der Gewerkschaften herangezogen werden, für die dieselbe materielle Regelung gilt. Mit der Durchführung der Massnahme ist in den durch die Arbeitslosigkeit besonders gefährdeten Gebieten (Regierungsbezirk Arnsberg, Breslau, Düsseldorf, Köln, Münster, Oppeln) begonnen worden. Sie soll jedoch gemäss einem Beschluss des Hauptausschusses des Landtags vom 22. Januar 1931 auf alle Regierungsbezirke ausgedehnt werden.

Die Ortsausschüsse des ADGB, müssen sich mit aller Kraft für die Durchführung dieser Massnahme einsetzen und möglichst auch an der Lehrplangestaltung für den zusätzlichen Unterricht mitarbeiten. Sie sollten ferner geeignete Kräfte aus den Gewerkschaften für den Unterricht in Volkswirtschaft, Arbeitsrecht, Sozialpolitik und für den praktischen Werkstattunterricht zur Verfügung stellen. Der Berufsschule, die durch den Schülerrückgang einen gewissen Leerlauf hat, ist mit dieser Massnahme gedient. Die Betreuung dieser erwerbslosen Jugendlichen ist im wesentlichen ein pädagogisches Problem, denn die unfreiwillige Musse unterbricht ihre Erziehung in einschneidender Weise. Erfahrungsgemäss kommt der Unterricht in der Schulwerkstatt dem gesunden Drang des Jugendlichen entgegen, und der daran anknüpfende weitere, mit dem Beruflichen verbundene Unterricht steigert das Interesse der Jugendlichen.

Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung hat in erhöhtem Masse Mittel für die Förderung beruflicher Bildungsmassnahmen für erwerbslose Jugendliche bereitgestellt. Da sie unter jugendlichen Arbeitslosen diejenigen bis zu 21 Jahren versteht, dürfte auch die besonders gefährdete Gruppe der 18- bis 20jährigen eine Betreuung erfahren. Möglichst sollten Werkkurse durchgeführt werden, denn die in dieser Gruppe befindlichen Jungausgelernten geraten allzuleicht

in die Gefahr, ihre beruflichen Fertigkeiten zu verlieren. Grundlage für diese Bildungsmassnahmen ist der Erlass des Präsidenten der Reichsanstalt vom 20. Dezember, der in seinen wichtigsten Teilen in der „Gewerkschafts-Zeitung“, Nr. 5, vom 31. Januar 1931, S. 76, abgedruckt worden ist.

#### *Erweiterung der Schulpflicht in England.*

In England ist die Einführung des neunten Schuljahres aufs engste verbunden mit einer gründlichen und umfassenden, seit Jahren gut vorbereiteten Reform des gesamten Schulwesens. Über Verlauf dieser Bewegung und Inhalt der Reform unterrichtet in eingehender Weise ein ausgezeichnete Artikel<sup>8)</sup>. Die Annahme des seit langem umkämpften Gesetzes erfolgte vom Unterhaus in der dritten Lesung am 21. Januar mit einer Mehrheit von 18 Stimmen (256 für, 238 gegen). Aber das Gesetz kann nicht in Kraft treten, denn mit 33 Stimmen katholischer Abgeordneter, darunter 23 der Arbeiterpartei, wurde der Regierung aufgegeben, vorher ein anderes Gesetz vorzulegen, das den Unterhaltsträgern der Kirchenschulen die entstehenden neuen Kosten aus öffentlichen Mitteln sichert. Diese Ablehnung hat konfessionelle Hintergründe und zeigt das Bestreben der Katholiken, diesen Schulfortschritt in Verbindung zu bringen mit der Erfüllung ihrer besonderen Interessen.

Die Mehrausgaben, die aus der gesetzlichen Neuregelung entstehen, sollten, wie ursprünglich im Gesetz vorgesehen war, für die interkonfessionellen Gemeindeschulen zwischen Staat und Gemeinden geteilt werden, den Kirchenschulen war es überlassen, sich mit den Gemeinden auseinanderzusetzen. Auf Einwirken konfessioneller Kreise wurde später der Text dahingehend geändert, dass die Mehrkosten für die Kirchenschulen von den Gemeinden übernommen werden können (nicht müssen). Da das keine genügende Sicherheit bot, musste der Unterrichtsminister in neueren

<sup>8)</sup> *Hanna Schubert*: „Schulreform in England“, in „Das werdende Zeitalter“, Dezember 1930 (Monatszeitschrift für Erneuerung der Erziehung). Verlag Das werdende Zeitalter, Dresden.

Verhandlungen die Deckung der Neukosten bis zu 75 Prozent durch die Gemeinden zuzusagen, die als Gegenleistung stärker an der Verwaltung der Schulen beteiligt werden sollten. Insbesondere sollte das Recht der Anstellung und Entlassung von Lehrern ihnen zufallen. Die Auswahl sollte lediglich unter Mitwirkung kirchlicher Stellen erfolgen. Eine Einigung über diesen Vorschlag wurde nicht erzielt. Einige Sekten stehen zur öffentlichen Schule und waren weiteren Konzessionen an die katholischen Schulen abgeneigt; letztere glaubten aber, auf Unterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht verzichten und ihre Rechte nicht preisgeben zu können. Sprecher der Katholiken im Unterhaus war ein Arbeiterpartei, der das Kabinett der eigenen Partei zugunsten der konfessionellen Schulen gefährdete.

Ob es bei dieser Sachlage zu einem befriedigenden Ergebnis kommt, ist äusserst ungewiss. Die Vertreter der Kirchenschulen<sup>9)</sup> haben durch den Parlamentsbeschluss eine starke Stellung; viele Gemeinden werden sich zum Ausbau der Kirchenschulen auserstande erklären, ob der Staat finanziell einspringt, ist zweifelhaft. Sicher ist nur eine erhebliche Hinauszögerung der Durchführung des Gesetzes.

### *Die Gewerbelehrausbildung in Preussen.*

Die in Preussen im Vorjahre durchgeführte Neuregelung der Ausbildung von Lehrkräften für die Berufsschulen, die einen fast zehnjährigen Kampf beendet, ist ein bemerkbarer bildungspolitischer Fortschritt, wenigstens an einer Stelle ist dadurch das Bildungsmonopol der höheren allgemeinbildenden Schulen entscheidend durchbrochen worden. Die gewählte Form der Ausbildung bedeutet lediglich einen Ausbau bereits bestehender Verhältnisse. Berlin, Frankfurt a. Main, Köln und neu hinzutretend Königsberg (letzteres vorläufig allein für die Ausbildung von Gewerbelehrerinnen) erhalten berufspädagogische

Institute mit hauptamtlichem Lehrkörper<sup>10)</sup>. Die Institute wirken mit den Hochschulen in der Weise zusammen, dass diese den theoretisch-wissenschaftlichen Teil (Staatsbürgerkunde, Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Jugendpsychologie, Pädagogik, Berufshygiene), jene den fachlich-technischen und unterrichtspraktischen Teil übernehmen. Diese Zweiteilung sichert sowohl die technische wie die pädagogische Durchbildung, deren Verbundenheit auch in Braunschweig, Hamburg und Thüringen vorhanden ist, im Gegensatz zu der süddeutschen Regelung (besonders Württemberg), bei der mehr der technische Fachmann in den Vordergrund rückt. Auf die Ausbildung an einer Hochschule allein wurde verzichtet, bei der völligen Freigabe des Studiums müsste mit einer ungeheuren Überfüllung des Berufs gerechnet werden. Bei der jetzigen Regelung hat es die Verwaltung in der Hand, die jeweils erforderliche Zahl — auch für die einzelnen Fachrichtungen — zu bestimmen und die geeigneten Anwärter auszusuchen. Auch wird die technische Ausbildung in der Form kleiner Gemeinschaften im Institut intensiver gestaltet werden können, als es in den grossen Vorlesungen der Technischen Hochschule möglich ist. Die Ausbildung von Gewerbelehrern und Gewerbelehrerinnen erfolgt nunmehr gemeinsam — bei der kaufmännischen Lehrerschaft und der allgemeinen Lehrerausbildung längst durchgeführt. Die bisher für die Lehrerinnenausbildung bestehenden 13 teils staatlichen, teils städtischen Anstalten, von denen einzelne bereits seit 1907 wirken, werden eingehen. Die Hörer sind immatrikuliert, doch ist der Studiengang genau vorgeschrieben<sup>11)</sup>.

Der Kern der Regelung liegt jedoch in den *Zulassungsbestimmungen*, für deren

<sup>10)</sup> Siehe „Gewerkschafts-Zeitung“ 1930, Nr. 14: „Reform der Gewerbelehrausbildung in Preussen.“

<sup>11)</sup> Nähere Angaben über die Bestimmungen für die Ausbildung, besonders über die Gegenstände der vom berufspädagogischen Institut geforderten Eignungsprüfung sind in dem Erlass des preussischen Handelsministers vom 9. Juli 1930 zu finden, der im „Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung“ vom 5. September 1930 (30. Jahrgang), Nr. 17, abgedruckt ist.

<sup>9)</sup> Nach der letzten Statistik gibt es deren 11 247 mit rund 1 900 000 Schülern, während die 9400 öffentlichen interkonfessionellen Schulen 3 670 000 Besucher zählen.

Formulierung der Wunsch massgeblich war, der beruflichen Bildung Anerkennung zu verschaffen und vor allem den Praktiker dem Gewerbelehrerberuf nicht verlorengehen zu lassen. Demzufolge sind die Absolventen der höheren Fachschulen (mit mindestens fünfsemestrigem Lehrgang) nach erfolgreichem Besuch, ohne jede weitere Prüfung, zur Ausbildung zum Gewerbelehrer zugelassen (im Gegensatz zu Braunschweig, wo eine Sonderreifeprüfung erforderlich ist). Da für den Besuch der Fachschulen in der Regel nur die mittlere oder Obersekundareife erforderlich ist, setzten die Hochschulen der prüfungslosen Aufnahme der Fachschulabsolventen zunächst Widerstand entgegen, der aber vom Ministerium gebrochen werden konnte. Der hier beschrittene Weg dürfte zweifellos praktische Auswirkung auch auf das übrige Deutschland haben. Es wäre wünschenswert, wenn er auch für andere Berufe vorbildlich werden würde. Die Absolventen der Fachschulen müssten auch zu den Technischen Hochschulen zugelassen werden. Vor allem darf dieser von der beruflichen Praxis ausgehende Bildungsweg nicht haltmachen vor den Toren der anderen Lehrerbildungsstätten, den pädagogischen Akademien, die in Preussen die Volksschullehrerausbildung übernehmen. Dem Absolventen der Fachschulen muss auch hier die Tür geöffnet werden, der Volksschule wird ein solcher Lehrertyp zum Segen gereichen. Das Abitur, das heute in fast allen Ländern (nur in Bayern und Württemberg bestehen noch die jetzt Lehrerbildungsanstalten genannten alten Seminare) die Voraussetzung zur Lehreraufbahn ist und das nötig war, um die alte Seminarbildung zu beseitigen, kann nicht als alleiniger Schlüssel für diese Laufbahn betrachtet werden. Auch der Volksschullehrer muss aus dem praktischen Leben herauswachsen. Es ist kein begrüssenswerter Zustand, wenn der Abiturient zur Hochschule geht und von dieser wieder in die Schule, diesmal als Lehrer, zurückkehrt, ohne das praktische Leben zu kennen. Zwar ist — wenn auch zunächst nur für einen Beruf — die Verbin-

dung von Fachschule zur Hochschule gegeben, doch fehlt noch die Verbindung der Berufsschule zur Fachschule, zu der bisher vornehmlich die Obersekundareife führt. Durch Ausbau und Anerkennung besonderer Einrichtungen (Wahlkurse) muss das Handelsministerium, dem das gesamte Fachschulwesen untersteht, diese Lücke noch schliessen, wobei es hoffentlich im selben Masse die Unterstützung des Landtags findet, wie es bei der Gewerbelehrerausbildung der Fall war.

Durch eine weitere Zulassungsbestimmung, nach der Praktiker und Praktikerrinnen (Meister und Facharbeiter) mit guter Berufserfahrung nach Ablegung einer Eignungsprüfung zugelassen sind, hat der „Bildungswert des Lebens selbst“ Anerkennung gefunden, das schulische Berechtigungsmonopol überhaupt ist somit durchbrochen. Ohne höhere Schulbildung, ohne von Schulschranken gehemmt zu sein, steht hier auf dem Wege einer individuellen Zulassungsprüfung dem aus dem praktischen Leben Kommenden ein Weg des Aufstiegs offen. Durch die Eignungsprüfung ist eine Allgemeinbildung nachzuweisen, die der des Abiturienten gleichwertig, nicht gleichartig ist. Fremde Sprachen werden nicht verlangt. Für das Bestehen der Prüfung sollen Lebens- und Berufserfahrung, Urteilsfähigkeit und Verständnis für geistige und berufliche Werte eine grössere Rolle spielen als gedächtnismässig angeeignetes Wissen. Zur Vorbereitung auf diese Prüfung sind von der Unterrichtsverwaltung in einigen Städten Abendkurse eingerichtet worden, über die nachstehend berichtet wird. Auch die soziale Seite des Aufstiegs ist der Lösung nähergekommen. Schulgeld wird nicht erhoben, doch ist die Hörergebühr für die Teilnahme an den Hochschulvorlesungen vom Studierenden zu zahlen. Für Stipendien steht pro Kopf und Semester ein Betrag von 150 RM. zur Verfügung. Der preussische Staat hat in bereitwilliger Weise ausreichende Mittel für die Gewerbelehrerausbildung zur Verfügung gestellt. Die Kosten erscheinen im Etat als neuer Titel (66a). Der im Haushalt

für 1930 eingesetzte Betrag von 878 480 RM. ist in diesem Jahre um 205 670 RM. auf 1 084 150 RM. erhöht worden. Der Lehrkörper der Institute, bisher 37 Direktoren, Professoren und Dozenten, wird um 7 Professoren der Gruppe C 2, 14 Professoren der Gruppe C 3 und 7 Dozenten vermehrt.

Bei dieser getroffenen Neuregelung, die den Bedürfnissen der Berufsschule ebenso dient wie sie den Aufstieg des Praktikers sichert, ist die Hand des erfahrenen Berufsschulmannes und Parlamentariers spürbar, der die politischen Realitäten mit den Wünschen und Bedürfnissen der Wirtschaft, insbesondere der Gewerkschaften, zu verbinden verstand. Sollte in den Worten eines führenden Mannes der preussischen Berufsschullehrerorganisation, der kürzlich schrieb, „wir hoffen, dass die Zeit nicht mehr fern sein wird, wo die Ausbildung der Gewerbelehrer in eine Form gebracht ist, die der Bedeutung der Berufsschule entspricht“, der Ruf nach dem vollen, uneingeschränkten Abitur auflieben, so werden wir dem unseren stärksten Widerstand entgegensetzen. Über die Frage der Studienzeit, ob 4 oder 6 Semester, wird sich reden lassen; nicht weil uns 6 Semester ein Massstab für die Vollmatrikulation bedeuten, sondern weil anzunehmen ist, dass die Fülle des Stoffes in kürzerer Zeit schwerlich zu bewältigen sein wird.

#### *Kurse zur Vorbereitung auf die Eignungsprüfung für die Zulassung zu den berufspädagogischen Instituten.*

Durch die Vorbereitungskurse werden begabte Angehörige praktischer Berufe in die Lage versetzt, sich in den Abendstunden die Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen, die für das Bestehen der Eignungsprüfung erforderlich sind. Die Kurse, die der Aufsicht der berufspädagogischen Institute unterstehen, werden als freiwillige Veranstaltungen den Berufsschulen angegliedert und sind in Berlin, Breslau, Essen, Frankfurt a. M. eingerichtet. Die persönlichen Kosten trägt der Staat, der sachliche Aufwand geht zu Lasten der Städte. Erforderlich für die Aufnahme ist die Vollendung

des 19. Lebensjahres, gute Volksschul- und abgeschlossene Berufsschulbildung und praktische Tätigkeit von mindestens vierjähriger Dauer. Diese Tätigkeit muss sich auf eine der vorgesehenen Fachrichtungen der Gewerbelehrerprüfung beziehen.

Der Gesamtplan ist auf 6 Semester bei wöchentlich 9 Unterrichtsstunden berechnet, doch bilden die Kurse in ihrer Gesamtheit keinen abgeschlossenen Lehrgang. Die Teilnehmer können entsprechend ihrer Vorbildung und Veranlagung sich auf einzelne Kurse beschränken bzw. unmittelbar in die zu bildenden Mittel- oder Oberkurse eingetreten. Der Unterricht erstreckt sich auf Deutsch, Geschichte, Erdkunde, Rechnen, Naturkunde, wobei weniger auf Stoffvermittlung als auf möglichst selbständiges Weiterverarbeiten der Probleme das entscheidende Gewicht gelegt werden soll. Daneben Vermittlung sachlichen Wissens und sachlicher Fertigkeiten innerhalb der Fachrichtungen. Nach beendetem Kursusbesuch werden die Teilnehmer zur Eigenungsprüfung zugelassen.

Die in Frage kommenden Ortsausschüsse des ADGB., die bei der Errichtung und bei der ersten Aufnahme mitgewirkt haben, stehen mit diesen Einrichtungen in engster Zusammenarbeit, doch hat sich bisher eine einheitliche Form für die Mitarbeit noch nicht ergeben. Zur Aufnahme, die erstmalig im November des Vorjahres erfolgte, war die drei- bis fünffache Zahl der Meldungen eingegangen; vorerst ist jedenorts eine Klasse mit 24 bis 30 Teilnehmern eingerichtet. Die Ergebnisse bei der Aufnahme (es findet eine mündliche und schriftliche Prüfung statt) waren teilweise wenig befriedigend, was teils auf die sehr übereilte und kurzfristige Einrichtung der Kurse zurückzuführen ist, die es verhinderte, die Auswahl mit wünschenswerter Sorgfalt zu treffen. Andernteils wird hier bei den aus Arbeitsverhältnissen kommenden Teilnehmern die sonst übliche Prüfungstechnik künftig noch eine Sonderbehandlung erfahren müssen. Besondere Lücken offenbarten sich bei der schriftlichen Prüfung (Aufsatz und Diktat), was wenigstens zu

einem Teil darauf zurückzuführen ist, dass die jungen Arbeiter Klausurarbeiten nicht gewohnt sind. Ohne auf die Gründe einzugehen, muss doch gesagt werden, dass bei jungen Arbeitern vielfach die schriftliche Ausdrucksweise zu wünschen übriglässt und schriftliche Arbeiten nicht unwesentliche formale Mängel aufweisen. In der eigenen Jugendbildungsarbeit und der gesamten Arbeiterbildung überhaupt könnte durch Pflege schriftlicher Arbeiten, Führung von Protokollen u. a. mehr getan werden, um diese Mängel abstellen zu helfen.

Für den Unterricht in den allgemeinbildenden Fächern sind Studienräte ausgewählt, die sich hoffentlich auf den Unterricht mit den im Berufsleben stehenden Teilnehmern umstellen können. Den Unterricht in den fachlichen Gebieten haben die Lehrkräfte der Fach- und Berufsschule übernommen.

Die einzelnen Gewerkschaften sollten eindringlichst um die Auswahl geeigneter Teilnehmer bemüht sein. In den Kreisen der christlichen Gewerkschaften wird jedenfalls für die Beschreitung dieser Laufbahn erheblich geworben. Es kann sich hierbei nicht darum handeln, eine grosse Zahl von Bewerbern auf diesen Weg zu weisen, die Anwärter müssen die für diese Laufbahn erforderlichen charakterlichen Eigenschaften besitzen und ihre fachliche Tüchtigkeit muss ausser Zweifel stehen. Man unterschätze die Anforderungen nicht, die an einen Berufsschullehrer gestellt werden. Die Teilnahme an dem drei Jahre währenden Vorbereitungskursus und die abermals zweijährige Dauer der Ausbildung im Institut erfordern Menschen von starker, unbeugsamer Willenskraft. Die Gewerkschaften haben ein lebhaftes Interesse daran, der Berufsschule die Lehrerpersönlichkeit zuzuführen, die mit dem Milieu und den Lebensverhältnissen der Berufsschüler durch eigene Anschauung, durch eigenes Erleben vertraut sind. Nicht der Abiturient ist in erster Linie berufen, künftiger Führer und Lehrer der werktätigen Jugend zu werden, sondern die Strebsamsten und Intelligentesten aus der werktätigen Jugend selbst

sollen diese Aufgabe übernehmen. Die eigene Jugendarbeit der Gewerkschaften entwickelt ohne Zweifel manche pädagogische Begabung. An diese Kräfte kann bei der Auswahl gleichfalls gedacht werden. Nur eine gute Auslese geeigneter Anwärter sichert die Erhaltung dieses neuen Bildungsweges, der als eine politische Kraft zu verankern ist.

Leider sind die Kurse nur auf wenige Orte beschränkt, viele werden darum des Vorteils dieser Einrichtungen nicht teilhaftig, denn ein Wechsel von Wohnort und Arbeitsstelle ist unter den heutigen Verhältnissen nicht leicht. Sollten sich Teilnehmer aus dem näheren Umkreis der vier in Frage kommenden Städte finden, so müssen die Unkostenauslagen für die Fahrt durch Fahrpreismässigung ausgeglichen werden, die hoffentlich von massgebender Stelle erwirkt wird.

## *Internationale Gewerkschaftsbewegung*

*Das neue englische Gewerkschaftsgesetz.*  
W. Milne-Bailey.

Bekanntlich hat die konservative Regierung im Jahre 1927 ein Gesetz durchgebracht, das die Rechte und Befugnisse der Gewerkschaften aufs äusserste einengte. Der unmittelbare Anlass für diese Gesetzgebung war der sogenannte Generalstreik von 1926. Der Zweck des neuen Gewerkschaftsgesetzes war, nach der ausgesprochenen Absicht der Baldwin-Regierung den Generalstreik in Zukunft für ungesetzlich zu erklären.

In einem Aufsatz<sup>1)</sup>, den ich damals in dieser Zeitschrift schrieb, habe ich auseinandergesetzt, dass das neue Gesetz tatsächlich sehr viel umfassendere Absichten verfolgte und das Gewerkschaftsrecht in vieler Hinsicht änderte.

Die Bestimmungen des Gesetzes vom Jahre 1927 über den Generalstreik waren ausserordentlich unbestimmt und liessen

<sup>1)</sup> „Der Angriff auf die englische Gewerkschaftsbewegung.“ „Die Arbeit“ 1927, Heft 6, S. 357.

die Rechtslage so ungeklärt, dass niemand, ob Jurist oder Laie, mit Sicherheit sagen konnte, was erlaubt und was verboten sei. Es stand daher in erheblichem Umfange im Belieben der Gerichte, alle Arten von Streiks grösseren Ausmasses für ungesetzlich zu erklären. Jeder Sympathiestreik, der nach seinem Umfange oder seiner Art dazu angetan schien, einen Druck auf die Regierung auszuüben, verstösst nach diesen Bestimmungen wider das Gesetz. Das Streiken selbst ist zwar nicht strafbar, aber jeder, der zu einem solchen Streik aufruft oder sonstwie für ihn mit verantwortlich ist, hat schwere Strafen zu gewärtigen. Ferner wurde der Schutz des Gesetzes über Arbeitskämpfe vom Jahre 1906 (Trade Disputes Act) den Streiks entzogen, die von den Gerichten für ungesetzlich erklärt wurden. Das heisst in allen solchen Fällen konnte das Vermögen der in Frage kommenden Gewerkschaften beschlagnahmt werden.

Ausserdem führte das Gesetz von 1927 erhebliche Beschränkungen für das Streikpostenstehen ein, so dass dieser wichtige Teil der gewerkschaftlichen Tätigkeit nahezu lahmgelegt wurde. Seit dem Jahre 1927 wurden viele Gewerkschafter wegen der Übertretung dieser neuen Bestimmungen bestraft. Die Anklage lautete in jedem Falle dahin, dass sie als Streikposten die nicht-streikenden Arbeiter eingeschüchtert hätten.

Ein anderer Abschnitt des Gesetzes vom Jahre 1927 traf die *Arbeiterpartei*, indem er es für ungesetzlich erklärte, dass die Gewerkschaften von Mitgliedern, die sich nicht ausdrücklich bereit erklärt hatten, zu dem politischen Fonds Beiträge zu leisten, Beiträge zu politischen Zwecken erhoben. Unter dem alten Gesetz konnten die Mitglieder den Antrag stellen, von diesen Beiträgen befreit zu werden. Aber die, die diesen Antrag nicht stellten, mussten zahlen. Das neue Gewerkschaftsgesetz traf also die gegenteilige Regelung.

Den Beamtengewerkschaften wurde verboten, sich Organisationen wie dem Gewerkschaftskongress oder der Arbeiterpartei anzuschliessen. Den öffentlichen Behörden wurde untersagt, Unterschiede zwi-

schen gewerkschaftlich Organisierten und Nichtorganisierten zu machen oder die Anstellung von der Mitgliedschaft oder Nichtmitgliedschaft einer Gewerkschaft abhängig zu machen.

Endlich wurde es den bei öffentlichen Behörden beschäftigten Arbeitskräften verboten, ihren Dienstvertrag zu brechen, wenn dadurch für die Allgemeinheit ein Schaden oder Nachteil sich ergeben könnte. Kurz, das Gesetz war die reaktionärste Massnahme der Gesetzgebung gegen die Gewerkschaften seit einem Jahrhundert.

### *Die Opposition gegen das Gewerkschaftsgesetz vom Jahre 1927.*

Die Gewerkschaftsbewegung und die Arbeiterpartei kämpften hartnäckig, aber ohne Erfolg gegen die Verabschiedung dieses Gesetzes, das so ganz den Charakter schroffer Klassengesetzgebung trug. Obwohl der Entwurf Absatz für Absatz bekämpft wurde, ermöglichte es die riesige Mehrheit, die hinter Baldwin stand, dem konservativen Ministerpräsidenten, diese Massnahme im Parlament durchzusetzen.

Der Gewerkschaftskongress führte im ganzen Lande eine energische Kampagne gegen das Gesetz; aber obwohl ihr ein grosser erzieherischer Wert zukam, gelang es ihm nicht, zu verhindern, dass der Entwurf Gesetz wurde.

Während der letzten drei Jahre mussten sich die Beamtengewerkschaften von der allgemeinen Arbeiterbewegung trennen. Das Einkommen der Arbeiterpartei aus Gewerkschaftsbeiträgen sank. Die Gemeindebehörden, in denen die Arbeiterpartei eine Mehrheit hatte, konnten die in ihren Diensten Beschäftigten nicht den Gewerkschaften zuführen. Die Streiks wurden behindert durch die Beschränkung des Streikpostenstehens.

Seit dem Jahre 1927 hat die Arbeiterbewegung sich geschlossen für die Aufhebung dieses reaktionären Gesetzes eingesetzt und die Arbeiterpartei hat sich verpflichtet, das Gesetz bei der ersten Gelegenheit wieder zu beseitigen. Als die Arbeiterregierung im Jahre 1929 die Geschäfte übernahm, galt es als selbstver-

ständig, dass sie die Freiheit der Gewerkschaften so schnell wie möglich wiederherstellen werde. Unglücklicherweise war sie auf die Unterstützung der Liberalen angewiesen und hatte daher nicht freie Hand, alle die Massnahmen durchzuführen, die sie durchzusetzen wünschte, noch weniger aber in der Form, die ihren Anhängern am besten entsprochen hätte. Die Liberalen waren in der Frage des Gewerkschaftsrechtes geteilter Meinung. Sir *John Simon*, eine der führenden Persönlichkeiten der Liberalen Partei, war bekannt als einer der Gegner des „Generalstreiks“ vom Jahre 1926.

Trotzdem legte die Regierung vor einigen Monaten einen Entwurf vor, der, wie sie hoffte, die Unterstützung der Gewerkschaftsbewegung finden und gleichzeitig die Mehrheit der Liberalen Partei nicht gegen sich haben werde.

#### *Die Bestimmungen des neuen Gewerkschaftsgesetzes.*

In den meisten Punkten stellt der neue Entwurf, der am 18. Dezember 1930 im Unterhaus eingebracht wurde, die Rechtslage wieder her, wie sie für die Gewerkschaften vor dem Gesetz von 1927 bestand.

So werden die alten Bestimmungen über die Beiträge zu politischen Zwecken wieder in Kraft gesetzt, das heisst die Gewerkschafter, die keine Beiträge zu dem politischen Fonds leisten wollten, müssen den Antrag auf Befreiung stellen. Ebenso ist das rigorose Verbot aufgehoben, nachdem die Beamtengewerkschaften sich nicht anderen Körperschaften anschliessen dürfen. Endlich sind die Beschränkungen gefallen, die den öffentlichen Behörden in Hinsicht auf die gewerkschaftliche Zugehörigkeit ihrer Arbeitnehmer auferlegt waren.

So weit also berücksichtigt das neue Gesetz alle Forderungen der Gewerkschaften. In zwei Punkten aber ist die volle Wiederherstellung der alten Verhältnisse nicht vorgesehen. *Erstens* werden die beschränkenden Bestimmungen des Gesetzes von 1927 über das Streikpostenstehen mit einer wichtigen Änderung aufrechterhalten. Unter dem

Baldwin-Gesetz war der Begriff der Einschüchterung in einem sehr weiten Sinne gefasst. Unter Einschüchterung war jede Handlung zu verstehen, die „im Bewusstsein einer Person eine begründete Vorstellung von Unrecht gegen sie selbst oder irgendein Mitglied ihrer Familie oder irgendeine von ihr abhängige Person oder von Gewalt oder Schaden gegen irgendeine Person oder gegen irgendwelches Eigentum“ hervorrufen könnte. „Der Ausdruck ‚Unrecht (injury)‘ schliesst in diesem Zusammenhang alles Unrecht gegen eine Person im Hinblick auf ihr Geschäft, ihre Beschäftigung, ihre Anstellung oder andere Quellen des Einkommens ein und umfasst alle strafbaren Handlungen dieser Art (any actionable wrong).“

Diese sehr weite Fassung des Begriffs Einschüchterung war der umstrittenste Punkt unter den neuen Bestimmungen des Gesetzes über das Streikpostenstehen.

In dem Gesetzentwurf der Arbeiterregierung bedeutet Einschüchterung jede Handlung, die geeignet ist, „in irgendeiner Person die begründete Vorstellung persönlichen Unrechts gegen sie selbst oder ein Mitglied ihrer Familie oder eine von ihr abhängige Person oder von Gewalt gegen ihr Eigentum bzw. dessen Schädigung hervorzurufen“.

Diese Begriffsbestimmung ist erheblich enger und gleichzeitig zweckmässiger als die des Gesetzes von 1927. Sie wird infolgedessen viele der ungerechtfertigten Folgeerscheinungen beseitigen, die jenes Gesetz in den letzten drei Jahren mit sich brachte.

Die wichtigste Frage ist selbstverständlich der Generalstreik. Der Gesetzentwurf der Arbeiterregierung bringt eine neue Definition des ungesetzlichen Streiks. Jeder Streik gilt als ungesetzlich, wenn sein wesentliches Ziel nicht im Zusammenhang mit den Arbeitsverhältnissen und Anstellungsbedingungen der Arbeiter irgendeiner Industrie steht. Anders formuliert: Jeder Streik mit wirtschaftlichem Ziel ist gesetzlich, welche Ausdehnung er auch nehmen oder wie stark auch der Druck sein mag, den er auf die Regierung ausübt. Unter-

schiede zwischen Sympathie- (Hilfs-) Streiks und gewöhnlichen Streiks werden nicht gemacht.

Dagegen werden Streiks mit politischem Ziel als ungesetzlich angesehen, gleichgültig, ob sie eine grosse oder kleine Ausdehnung haben oder ob es sich um einen gewöhnlichen Streik oder um einen Sympathiestreik handelt. In dem Entwurf wird also der Versuch gemacht, politische Streiks gesetzlich zu verhindern, während wirtschaftliche Streiks als berechtigt anerkannt werden.

Gleichzeitig wird bestimmt, dass keine Handlung, die mit dem Streik im Zusammenhang steht, strafbar ist, ausser wenn sie begangen wird, nachdem der Streik vom obersten Gerichtshof für ungesetzlich erklärt worden ist. Die blosser Beteiligung am Streik ist in keinem Falle mehr strafbar, sondern nur die Aufreizung zu einem ungesetzlichen Streik bzw. die Mithilfe an ihm.

Diese Bestimmung führt ein neues Prinzip in das Gewerkschaftsrecht ein. Wäre ein Gesetz dieser Art früher in Kraft gewesen, so würde der Beschluss der englischen Gewerkschaftsbewegung kurz nach dem Kriege, die englische Regierung zu hindern, Polen im Kriege gegen Russland zu unterstützen, kaum möglich gewesen sein. Jeder Streik, der ein ähnliches Ziel verfolgt, wäre ungesetzlich. Mehr noch: auch ein Streik gegen eine Kriegserklärung würde ungesetzlich sein.

Aus diesen Gründen haben einige Gewerkschafter den neuen Entwurf bereits stark kritisiert. Man muss jedoch dabei im Auge behalten, dass die Arbeiterregierung nur so lange im Amte bleibt, wie sie von der Liberalen Partei unterstützt wird. Und die Liberale Partei wird kein Gesetz annehmen, das den Forderungen der Gewerkschaften volles Genüge tut.

Sogar hinsichtlich der Bestimmungen über den Generalstreik, geschweige denn in allen anderen Fragen, bedeutet der neue Entwurf eine erhebliche Verbesserung des Gesetzes von 1927. Die Konservative Partei wird sich selbstverständlich mit Händen und Füssen gegen dieses Gesetz wehren; man

ist allgemein davon überzeugt, dass das Oberhaus, in dem die Konservativen die Mehrheit haben, den Entwurf ablehnen wird. Geschieht das, so kann sich eine konstitutionelle Krisis grössten Stils daraus entwickeln. Das Oberhaus wird sich darüber klar sein; es hat die Wahl, den Weg der Vorsicht zu gehen, aber ob es ihn wählen wird, bleibt abzuwarten.

Der Kampf um diesen Entwurf wird sicherlich einer der längsten und erbittertesten werden, die während der Amtszeit der jetzigen Regierung durchgeföhrt wurden.

Bei der Unterhausdebatte am 24. und 28. Januar 1931 über den Antrag der Arbeiterregierung, die zweite Lesung des Novellierungsgesetzes über die Arbeitskämpfe und die Gewerkschaften vorzunehmen, traten die scharfen Meinungsverschiedenheiten, die über die Neuregelung dieser umstrittenen Fragen bestehen, deutlich in Erscheinung. Der Regierungsentwurf wurde von dem Kronanwalt Sir *W. Jowitt* verteidigt. *Baldwin* und *Churchill* traten als Redner der Konservativen gegen das neue Gesetz auf, aber auch prominente Führer der Liberalen wie *Mr. Birkett* und vor allem Sir *John Simon* übten scharfe Kritik. Im Mittelpunkt der Debatte stand die Frage, ob der Entwurf, nach Meinung der Regierung, die Ereignisse von 1926, d. h. den Generalstreik in der damaligen Zielsetzung legalisieren wolle. Trotzdem die Gegnerschaft gegen den neuen Entwurf bis tief in die Reihen der Liberalen Partei hineinreichte, konnte aber die Regierung mit einer Mehrheit von 27 Stimmen (277 : 250) die zweite Lesung des Gesetzes durchsetzen. Die Überweisung an den Ständigen Ausschuss erfolgte mit einer Mehrheit von 62 Stimmen (306 : 244). Die Beratungen des Ausschusses sind noch nicht abgeschlossen. (Übersetzt von *L. Erdmann*.)

### *Arbeiterbewegung und Gewerkschaften in Japan.* J. Lewin.

Wohl in keinem Lande der Welt ist die politische und gewerkschaftliche Arbeiterbewegung so zersplittert wie in Japan. Darin liegt eine der Hauptursachen ihrer Schwäche, obwohl die Arbeiterbewegung in



Japan eigentlich schon in der ersten Zeit der Modernisierung Japans, die bekanntlich von 1868, dem Beginn der sogenannten Meidschi-Periode, datiert, begann. Eine Gruppe japanischer Radikaler gründete 1882 die „Orientalische Sozialistische Partei“ („Toyo Shakaito“), die aber bald von der Regierung verboten wurde. Im nächsten Jahre entstand eine andere sozialistische Organisation unter den Rikshas in Tokio, die infolge der Errichtung einer Pferdebahn in der Hauptstadt arbeitslos geworden sind. Diese Organisation, die ebenfalls nur kurze Zeit bestand, kann auch als der Anfang der gewerkschaftlichen Bewegung in Japan angesehen werden. Führer der beiden Organisationen waren keine eigentlichen Sozialisten, sondern radikale Mitglieder der damaligen liberalen Partei (Jiyuto). Sozialistische Ideen und Theorien wurden in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts nach Japan hauptsächlich durch die Zeitschrift „Kokumi Notomo“ gebracht, die Bewegung blieb aber ziemlich bedeutungslos und nahm einen ernsteren Charakter erst nach dem chinesisch-japanischen Kriege 1894/95 an. Nach dem Kriege begann die Industrie in Japan sich schnell zu entwickeln, die feudalen Formen des alten Japans wurden durch die kapitalistische Entwicklung in immer stärkerer Masse zerstört, es begann sich auch ein grösseres Industrieproletariat zu bilden. 1896/97 wurden in Tokio und Osaka von Japanern, die in den Vereinigten Staaten studiert und gelebt hatten, unter ihnen Professor der Wosetauniversität zu Tokio Isoo Abe (der jetzige Führer des Reformismus in Japan), Sen Katayama (jetzt Kommunist und Mitglied der III. Internationale in Moskau) u. a., zwei Gewerkschaften gegründet, 1898 entstand ein „Verein zum Studium des Sozialismus“, dessen Mitgliederzahl allerdings eine sehr geringe war und nur etwa 30 bis 40 betrug. 1901 wurde schliesslich eine sozialdemokratische Partei (Shakai Minshuto) von Isoo Abe, Sen Katayama, Koyoshi Kawakami, Mitsujiro Nishikawa u. a. gegründet, deren Programm neben den allgemeinen sozia-

listischen Forderungen, die in den Programmen aller sozialdemokratischen Parteien der ganzen Welt gleichlauten, eine Reihe von sozialen und politischen Minimalforderungen enthielt, wie Achtstundentag, Sonntagsruhe, Abschaffung des Oberhauses, Munizipalisierung von Monopolunternehmen, allgemeines Wahlrecht, Presse- und Koalitionsfreiheit usw. Diese Partei wurde aber bald nach ihrem Entstehen von der Regierung aufgelöst, ebenso erging es den Parteien, die darauf mit demselben Programm unter anderen Namen gegründet worden waren. Bei den Wahlen zum japanischen Reichstag 1905 trat zum erstenmal ein sozialistischer Kandidat, Naoe Kinoshita, auf, er erhielt aber bloss 32 Stimmen. Erst 1906, unter dem liberalen Ministerium des Fürsten Saionji, wurde die Existenz einer sozialistischen Partei unter dem Namen „Nihon Shakaito“ gestattet. Als es aber im Februar des nächsten Jahres zu ersten Arbeiterunruhen auf den Ashio-Kupfergruben kam, wurde die Partei aufgelöst. Ein Jahr später wurde Kotoku, der Führer einer syndikalistischen Gruppe, welche die parlamentarische Taktik verwarf und für direkte Aktion eintrat, nebst elf Anhängern vor Gericht gestellt und hingerichtet. Seither wurde die sozialistische Bewegung von der japanischen Regierung so scharf überwacht und verfolgt, dass sie erst nach dem Weltkrieg wieder eine grössere Bedeutung erlangen konnte.

Die enorme Entwicklung der Industrie Japans während des Weltkrieges, mit anderen Worten also auch das starke Anwachsen der Industriearbeiterschaft, sowie das Beispiel der russischen Revolution schufen am Ende des Weltkrieges in Japan einen Boden für eine weit ernstere Arbeiterbewegung als vor dem Kriege. Sie leidet aber in der Nachkriegszeit an einem Grundübel, das die ganze Bewegung, sowohl die politische als auch die gewerkschaftliche, stark paralysiert, nämlich am Kampf zwischen rechten und linken, sozialistisch - reformistischen und bolschewistisch - kommunistischen Richtungen. Unter dem Einfluss der russischen Revo-

lution und der Propaganda der III. Internationale setzte eine ziemlich tiefgehende kommunistische Bewegung ein. Sie führte innerhalb der Arbeiterbewegung zu einem heftigen Kampf zwischen Reformisten, die auf dem Boden des parlamentarischen Staates und der parlamentarischen Taktik stehen, und Linksradikalen, die auf revolutionärem Wege eine Diktatur des Proletariats erstreben. Gleichzeitig begann aber die japanische Regierung einen sehr scharfen Kampf gegen den Kommunismus, so dass sie jede politische oder gewerkschaftliche Gruppe, in welcher die Kommunisten einen Einfluss erlangt haben oder einen Einfluss gewinnen können, unerbittlich bekämpft. Diejenigen politischen und gewerkschaftlichen Arbeitergruppen, die auf legalem parlamentarischem Boden stehen wollen, müssen daher, um von der Regierung nicht bei ihrer Arbeit gestört zu werden, sehr sorgfältig darauf achten, dass die linken Elemente in ihnen keine Oberhand gewinnen. Infolgedessen finden fortwährend „Säuberungs“prozesse und Spaltungserscheinungen statt, die linken Elemente werden entweder ausgeschlossen oder scheiden selbst aus, es entstehen ununterbrochen neue Gruppen, die sich als rechte, linke oder zentristische bezeichnen. Dieser Prozess ist sowohl auf politischem wie auf gewerkschaftlichem Gebiete zu beobachten.

Die Scheidung zwischen rechten und linken Elementen wurde namentlich in den Jahren 1924/25 akut. Unmittelbar nach dem Kriege hatte der Kommunismus unter der Einwirkung der Bolschewistenrevolution in Russland nicht nur unter der Arbeiterschaft in Japan, sondern auch unter den Intellektuellen, namentlich der studierenden Jugend Erfolg. Im Februar 1922 wurde von Tokuda Yuichi die japanische kommunistische Partei gegründet. Sie wurde Ende 1925, nach einem längeren Aufenthalt Tokudas in Russland, auf der Grundlage der von der III. Internationale in Moskau für die kommunistischen Parteien der ganzen Welt vorgeschriebenen Grundsätze reorganisiert und zählte 1927 mehr als 1000 Mit-

glieder. Symptomatisch wichtiger als diese an sich sehr geringe Zahl war der Umstand, dass der Kommunismus unter der studierenden Jugend zahlreiche Anhänger gewann. Die „Föderation der studentischen Verbindungen“, die 1922 gebildet wurde, stand dem Kommunismus sehr nahe, was zur Folge hatte, dass die Regierung diese Föderation auflöste, nachdem im Dezember 1925 38 Studenten unter der Beschuldigung der Teilnahme an einer kommunistischen Verschwörung verhaftet worden waren. In den letzten Jahren konnte es in Japan eine Bewegung, die mehr oder weniger offen einen kommunistischen Charakter trägt, infolge der Repressivmassnahmen der Regierung nicht geben, in den Jahren 1928/29 wurden mehr als 800 Personen, von denen angenommen wurde, dass sie zur kommunistischen Partei gehören, verhaftet. Nichtsdestoweniger bleibt, trotz aller Massregeln, welche die Regierung gegen Professoren und Studenten ergreift, die sich „gefährlicher Gedanken“, wie der technische Ausdruck in Japan lautet, verdächtig gemacht haben, die Verbreitung der sozial-radikalen Lehren unter der japanischen Studentenschaft und Intelligenz eine Tatsache. Sie ist, aller Wahrscheinlichkeit nach, unter anderem auch durch das Vorhandensein eines sehr zahlreichen geistigen Proletariats in Japan zu erklären.

Nun wurde auch in Japan die wahre Lage in Sowjetrußland immer mehr bekannt. Man hatte auch dort erfahren, wie wenig die Diktatur der Kommunistischen Partei in Russland den der Arbeiterschaft von den Kommunisten versprochenen paradiesischen Verhältnissen entspricht. Als daher im Wahlgesetz vom 29. März 1925 eine alte Forderung der Arbeiterschaft erfüllt und der Übergang zum allgemeinen Wahlrecht, allerdings nur für Männer, beschlossen wurde, das 1928 zum erstenmal angewendet worden ist, begann innerhalb der Arbeiterbewegung eine Trennung zwischen rechten und linken Elementen. Im Dezember 1925 entstand die Arbeiterpartei „Nomin Rodoto“ (Bauern- und Arbeiterpartei), die

sich selbst als zentristisch bezeichnete, als auf einer Mittellinie zwischen der linken und rechten stehend. Sie wurde aber schon drei Tage nach ihrer Gründung von der japanischen Regierung aufgelöst, weil die Regierung diese Organisation als von Kommunisten beherrscht bezeichnete. Das formale Mittel, einzuschreiten, gab der Regierung das sogenannte „Gesetz zur Erhaltung des Friedens“ vom Jahre 1925, welches der Regierung das Recht verlieh, einen Versuch zur Änderung des auf Privateigentum gerichteten Systems mit zehn Jahren Zuchthaus zu bestrafen. Dieses Gesetz wurde im Juni 1928 noch verschärft, indem seither in gewissen Fällen der Versuch, die bestehende Staatsform zu ändern, auch mit Todesstrafe geahndet werden kann. Infolge dieses Verbotes der Regierung schufen die gemässigten Elemente ihre eigene Organisation, die „Rodo Nominto“ (Arbeiter- und Bauernpartei), von welcher alle linken Richtungen ausgeschlossen sein sollten. Als aber der Einfluss der Linken auch in der neuen Partei stark wurde, trat eine neue Spaltung ein, die rechten Elemente schieden aus und schufen im Dezember 1926 die „Shakai Minshuto“ (Soziale Volkspartei), die auf durchaus legalem parlamentarischem Boden steht. Führer der Partei ist der oben erwähnte Isao Abe, Vorsitzender der japanischen „Fabier“gesellschaft. Die Rodo Nominto wurde von der Regierung aufgelöst. Nach vielen Versuchen entstand Ende 1928 schliesslich eine neue zentristische Partei, die „Nippon Taishyuto“ (Japanische Massenpartei). Aber die inneren Gegensätze zwischen linken und rechten Richtungen kamen bald wieder zum Vorschein. Es spaltete sich im Dezember 1929 eine linksgerichtete Partei, „Tokyo Musanto“ (Proletarierpartei von Tokio), ab, im Januar 1930 entstand eine neue zentristische Partei „Zenkoku Minshyuto“ (Nationale Massenpartei). Eine Folge der Spaltung der politischen Arbeiterbewegung in verschiedenen Gruppen war, dass bei den allgemeinen Wahlen zum japanischen Reichstag im Februar 1930 ein einheitliches Vorgehen

nicht erzielt werden konnte, daher die Zahl der gewählten Vertreter der Arbeiterpartei noch geringer war als im vorhergehenden Parlament. Es wurden nur fünf Arbeitervertreter gewählt gegenüber acht im vorhergehenden. Im Juni 1930 war davon die Rede, dass eine Verschmelzung der Nippon Taishyuto und Zenkoku Minshyuto stattfinden soll, eine Bestätigung dieser Gerüchte liegt aber bis jetzt nicht vor.

Eine ähnliche Spaltung in mehrere Gruppen zeigt auch die Gewerkschaftsbewegung. Die am meisten gemässigte Richtung ist die der Amsterdamer Internationale nahestehende (aber nicht angeschlossene) „Nihon Rodo Sodomei“ (Japanische Arbeiterföderation), deren Führer, Suzuki Bundschi, auch in Europa bekannt ist, weil er mehrere Male an den Sitzungen des Internationalen Arbeitsamts in Genf teilgenommen hat. Die Arbeiterföderation entwickelte sich aus der 1912 gebildeten „Yuacka“ (Verein zur gegenseitigen Unterstützung). Bis 1922 schien es, als ob innerhalb der Gewerkschaftsbewegung die linken Elemente die Oberhand behalten würden. Der 1924 gefasste Beschluss der Leitung der Rodo Sodomei aber, mit dem Internationalen Arbeitsamt in Genf zusammenzuarbeiten, führte den Bruch herbei. Die linken Gewerkschaften wurden ausgeschlossen, 1925 bildeten 30 linke Gewerkschaften einen neuen Verband, „Nippon Rodo Muniai Hyogikai“ (Japanischer Gewerkschaftsrat), welcher sich der Roten Gewerkschaftsinternationale in Moskau anschloss und durchaus auf kommunistischem Boden stand. Anfang 1926 waren die japanischen Gewerkschaften zwischen diesen beiden Organisationen geteilt. Im Januar 1926 trennte sich aber von der rechten Rodo Sodomei eine neue Richtung ab unter dem Namen „Nihon Rodo Kumiai Sorengo“ (Japanische Gewerkschaftskonföderation). Im November desselben Jahres spaltete sich eine weitere Gruppe ab unter dem Namen „Nippon Rodo Kumiai Domei (Japanische Gewerkschaftsföderation). Es bestanden also Anfang 1927 neben einer rechten und einer ausgesprochen linken Richtung zwei

mehr oder weniger zentristische Richtungen. Nach den Angaben der Moskauer „Prawda“ zählte Mitte 1927 die „Arbeiterföderation“ 27 000, die zentristische „Gewerkschaftsföderation“ 20 000 und der linke „Gewerkschaftsrat“ 39 000 Mitglieder. Ob diese Zahlen stimmen, lässt sich sehr schwer kontrollieren. Jedenfalls umfassten alle die Gewerkschaftsverbände zusammen also damals etwa den dritten Teil der organisierten Arbeiterschaft Japans. Im April 1928 wurde die Hyogikai wegen ihrer kommunistischen Tendenz von der Regierung aufgelöst. Das verhinderte aber einen weiteren Spaltungsprozess nicht. Im Herbst 1929 trennte sich von der rechten Rodo Sodomei eine Reihe von Gewerkschaften in Osaka unter dem Namen „Rodo Kumiai Zenkoku Domei“ (Alljapanische Gewerkschaftsföderation). Durch diese Spaltung verlor die Rodo Sodomei, die Mitte 1929 etwa 33 000 Mitglieder in ganz Japan zählte, fast zwei Drittel ihrer Mitglieder in Osaka. Im Juni 1930 vereinigte sich diese neue Gewerkschaftsorganisation mit der Rodo Kumiai Domei zu einer neuen „nationalen Gewerkschaftsföderation“ („Zenkoku Rodo Kumiai Domei“), nach neueren Nachrichten aber soll ein Auseinanderfallen dieser Organisation nicht ausgeschlossen sein. Da die Hyogikai öffentlich nicht mehr auftreten kann, sind also die linken Elemente in den beiden Organisationen Nihon Rodo Kumiai Sorengo und Zenkoku Rodo Kumiai Domei vertreten.

Es darf wohl als Folge dieser fortwährenden Spaltungen und des Kampfes der verschiedenen Richtungen der Gewerkschaftsbewegung gegeneinander angesehen werden, dass die Zahl der organisierten Arbeiterschaft in Japan eine sehr geringe ist. Sie erreicht im ganzen etwa 7 Prozent der gesamten Arbeiterschaft (im Juni 1929 waren 6,64 Prozent, im Dezember 6,77 Prozent organisiert), wobei noch zu berücksichtigen ist, dass bei dieser Zählung nur diejenigen Arbeiter in grösseren Unternehmen, welche dem Arbeiterschutzgesetz unterstehen, berücksichtigt wurden. Zählt man noch die

kleineren Unternehmen hinzu, so würde der Prozentsatz der Organisierten noch ein geringerer sein. (Nach der Mitteilung des „Japan Weekly Chronicle“ vom 24. November 1927 gab es im Juni 1927 in Japan 92 967 Unternehmen mit weniger als 10 Arbeitern, in denen zusammen 238 602 Arbeitnehmer beschäftigt wurden, darunter 174 119 Männer und 64 483 Frauen.) Am 1. Juni 1930 waren in ganz Japan 342 379 Arbeiter in 650 Gewerkschaften organisiert, das heisst 7,1 Prozent sämtlicher Arbeiter. Gegen Juni 1929 bedeutet das eine Zunahme um 108 Gewerkschaften mit zusammen 21 254 Mitgliedern.

Neben diesen Gewerkschaften der Industriearbeiter sind noch etwa 4200 Vereine von landwirtschaftlichen Arbeitern zu nennen, deren Gesamtzahl ungefähr derjenigen der organisierten Industriearbeiter gleich ist. Die Bewegung unter den Bauern und landwirtschaftlichen Arbeitern Japans hat in Japan einen sehr ersten Charakter angenommen. Es ist dies eine Folge der Bodenverteilung in Japan, die durch einen starken Landmangel der Bauern gekennzeichnet ist. Von den etwa 5½ Millionen Familien (nach der Volkszählung von 1926 gab es 5 555 157 Bauernfamilien), die in Japan den Boden bearbeiten, kommt auf mehr als ein Drittel durchschnittlich eine Bodenfläche von nicht mehr als 0,5 Hektar, 70 Prozent der Bauern bearbeiten weniger als 1,2 Hektar, 90 Prozent weniger als 2 Hektar. Was die Lage der japanischen Bauernschaft noch schwieriger macht, ist der grosse Prozentsatz der Bauern, die keine Eigentümer, sondern Pächter sind. Etwa 30 Prozent sind nur Pächter, etwa 40 Prozent bearbeiten zum Teil eigenen, zum Teil gepachteten Boden, wobei die Pacht meistens nicht weniger als die Hälfte der Ernte beträgt. Infolgedessen kam es in den Nachkriegsjahren infolge des Eindringens radikaler Lehren immer häufiger zu Zusammenstössen zwischen Pächtern und Landbesitzern, die Zahl dieser Konflikte stieg nach den Angaben des japanischen Innenministeriums in den Jahren 1920 bis 1925 von 408 auf 2206. Die Pächter

stellen oft sehr weitgehende Forderungen auf, wie die Verringerung der Pacht bis um 70 Prozent usw. Die erste grössere Bauernorganisation entstand 1922 unter dem Namen „Japanischer Bauernbund“ und zählte etwa 50 000 Mitglieder. In ihr hatten linke Elemente die Oberhand. Als aber die Regierung begann, energisch gegen den Kommunismus vorzugehen, setzte auch in der Bauernorganisation ein Zersplitterungsprozess ein. Es bildete sich ein zentristischer „nationaler Bauernbund“, der politisch die zentristische „Japanische Massenpartei“ (Nippon Taishuto) unterstützte. Am weitesten rechts steht die „Japanische Bauernbündföderation“ (Nippon Nomiu Kumiai Sodomei), welche die reformistische Richtung der Sozialdemokratie unterstützt und nur einige tausend Mitglieder zählen soll. Es gibt noch einen „Alljapanischen Bauernbund“ und einige kleinere Bauernorganisationen.

Zu einem grossen Teil wird die Gewerkschaftsbewegung in Japan noch immer dadurch gehemmt, dass bis jetzt das Koalitionsrecht der Arbeiter noch nicht geregelt ist. 1900 erliess die Regierung ein gegen die Gewerkschaften gerichtetes Gesetz, welches die Bezeichnung „Chian Keisatshu“ (polizeiliche Verordnung über den öffentlichen Frieden) erhielt. Auf Grund dieser Verordnung konnte eine Strafe bis zu sechs Monaten Gefängnis für Anstiftung bzw. Beteiligung an einem Streik verhängt werden. Bis zum Ende des Weltkrieges wurde diese Verordnung strikte angewandt, wodurch selbstverständlich die Entwicklung der Gewerkschaften stark gehindert wurde. Nach dem Weltkriege hörte die Regierung auf, dieses Gesetz anzuwenden, seine Bestimmungen blieben aber theoretisch bestehen, und erst 1926 wurden die entsprechenden Paragraphen der Verordnung von 1900 formell abgeschafft. Es wurde gleichzeitig vom Büro für soziale Angelegenheiten des japanischen Ministeriums des Innern der Entwurf eines neuen Gewerkschaftsgesetzes ausgearbeitet, das aber bisher vom Parlament noch nicht angenommen wurde. Die hauptsächlichen Be-

stimmungen dieses Entwurfs in der geänderten Fassung vom Oktober 1929 sind: Anerkennung der Gewerkschaften unabhängig davon, ob sie aus Arbeitern desselben Produktionszweiges oder denen mehrerer Produktionszweige gebildet sind; Berechtigung der Gewerkschaften, sich zu Verbänden zusammenzuschliessen; den Unternehmern wird es untersagt, Angestellte wegen Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft zu entlassen bzw. die Nichtzugehörigkeit zu einer Gewerkschaft zur Bedingung bei der Anstellung zu machen; Gewerkschaften und ihre Führer dürfen nicht wegen Schadenersatz bei Streikbewegungen angeklagt werden. Die Gewerkschaften dürfen ferner auch Nichtarbeiter als Mitglieder aufnehmen, wenn diese Nichtarbeiter Beamte oder ehemalige Beamte von Gewerkschaften sind, oder Personen, deren Aufnahme von der Generalversammlung der Gewerkschaften beschlossen worden ist. Mit diesem Entwurf waren die Arbeitervertreter weniger zufrieden als mit dem ersten Entwurf des Jahres 1926, sie protestierten z. B. gegen das im Entwurf dem Innenminister verliehene Recht, Gewerkschaften aufzulösen, wenn er von ihnen eine Bedrohung der öffentlichen Ordnung befürchtet, und verlangten, dass dieses Recht den Gerichten überwiesen werden soll. Sie forderten ferner eine Legalisierung des Streikpostenstellens, Bestrafung von Unternehmern, welche sich weigern, Gewerkschaftsmitglieder einzustellen usw. Noch weit schärfer aber ist der Widerstand der Unternehmer gegen diesen Gesetzentwurf. Eine Reihe von Handelskammern und Verbänden von Industriellen verlangte in ihren Eingaben an die Regierung, dass die Gewerkschaften für durch Streiks verursachte Schäden verantwortlich zu machen seien, dass ihnen die politische Betätigung untersagt werden soll, es sollen ferner nur Gewerkschaften von einzelnen Produktionszweigen zugelassen und keine Verbände von Gewerkschaften gestattet, Nichtarbeiter nicht zur Aufnahme als Mitglieder zugelassen werden usw. Um dieses Gewerkschafts-

gesetzt wird in Japan gegenwärtig sehr heftig gestritten. Es wird angenommen, dass es vom Unterhaus des Parlaments in der Wintersession 1930/31 laut der Regierungsvorlage verabschiedet werden wird. Es ist jedoch zweifelhaft, ob es auch vom Oberhaus angenommen werden wird. Nach neuesten Nachrichten will die Regierung dem Parlament ausser dem Gewerkschaftsgesetz noch ein Arbeitsvertragsgesetz vorlegen, demzufolge während der Gültigkeit von zwischen Gewerkschaften und Unternehmern bzw. Unternehmerverbänden abgeschlossenen Verträgen Streiks und Aussperrungen unzulässig sind.

### *Schriftenübersicht*

„*Gesellschaft und Wirtschaft*“, Bildstatistisches Elementarwerk. Bibliographisches Institut AG. in Leipzig, 1930.

Aus der vom Direktor des Wiener Museums *Otto Neurath* gezeichneten Einführung erfährt man, dass es sich hier um „den ersten systematischen Versuch“ handelt, „auf Grund sorgfältiger Bearbeitung und Verknüpfung vorhandener Daten und Kombinationen aller Art den Augen ein *buntes Bild* der heutigen Menschheitszivilisation und ihrer Entwicklung zu geben“. Jedem Wissensbedürftigen sollen die bunten Tafeln des Atlases „auf eindringliche Weise erste Aufklärung über Produktionsformen, Gesellschaftsordnungen, Kulturformen und Lebenshaltungen vermitteln. Die Einheitlichkeit des Atlases „beruht auf der vom Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum in Wien systematisch ausgearbeiteten ‚*Wiener Methode*‘. Sie ermöglicht, Mengenverhältnisse anschaulich zu machen, indem sie durchgehend den Grundsatz anwendet: Eine grössere Zahl von Gegenständen wird durch eine grössere Zahl von Zeichen wiedergegeben.“ Auf diese Weise soll sich „eine neue Bildschrift bilden, die nicht nur einheitlich und exakt, sondern auch anziehend und erfreulich Zeichen und Anordnung gestaltet“.

Unter Benutzung derselben Bildschrift werden Ausstellungen und Museen geschaffen, die als Glieder eines Weltmuseums („*Mundaneum*“) die Völker der Erde ein-

ander näherbringen sollen. Ausserdem wird die Veröffentlichung eines internationalen Zivilisationsatlases in Aussicht gestellt.

Gründe genug, um eine eingehende Besprechung des Werkes zu rechtfertigen, mit dem die „Wiener Methode“ erstmalig vor dem deutschen Publikum in einer Form auftritt, die ein Urteil über ihre Errungenschaften und Aussichten ermöglicht.

Die Arbeit des Wiener Museums wird vom Bibliographischen Institut glänzend präsentiert: prunkhafte Ausstattung, leuchtende Farben, tadelloser Druck. Die Tafeln sind auf losen Blättern wiedergegeben, so dass man sie nebeneinander betrachten oder gegebenenfalls vorführen kann. Manche unter ihnen sind ausgezeichnet und können mit Erfolg in der Schule Anwendung finden. Als die am besten gelungenen Tafeln möchte ich hier hervorheben: Klöster in Zentraleuropa im Mittelalter (Nr. 16), die Regierungsformen in Europa (Nr. 29), Vegetationszonen der Erde (Nr. 33), Waldbestand in Eurasien (Nr. 34), Verbreitung der Sklaverei in der Gegenwart (Nr. 79) — leider alles Tafeln, bei denen die „Wiener Methode“ am wenigsten zu spüren ist. Sehr gut sind aber auch einige echt „Wiener“ Tafeln der Weltwirtschaft, die u. a. ein sinnvolles Verfahren für die Veranschaulichung der Ein- und Ausfuhr anwenden: die Produktion eines wirtschaftlichen Gebietes oder Erdteils wird durch mehrere Signaturbildchen wiedergegeben: die Ausfuhrmengen werden auf kleine schwarze Boote gesetzt, denen in den anderen Teilen der Weltkarte ähnliche weisse Einfuhrboote entsprechen (Nr. 41, 42, 44, 46). Mit Befriedigung ruht das Auge auf den ausgezeichneten Karten der Entwicklung der Städte (Nr. 68, 69, 70 und 71). Schliesslich sind einige geschichtliche Karten zu erwähnen, die sich eines Vergleichs mit den üblichen Karten der Lehrbücher nicht zu scheuen brauchen.

Damit ist das unstrittig Wertvolle in der neuen Veröffentlichung erschöpft, das übrige steht und fällt mit der „Wiener Methode“. Was ist nun diese Methode wert?

Ich brauche hier nicht auf die Frage einzugehen, ob man einen technischen Hand-

griff der statistischen Veranschaulichung als eine „Methode“ bezeichnen darf. Seinen Stil hat das Wiener Museum sicherlich geschaffen, was kann es hindern, diesen Stil „Methode“ zu nennen! Sein Unglück ist aber, dass seine Leitung glaubt, *einen* technischen Handgriff einheitlich für die Wiedergabe *sämtlicher* statistischer Daten anwenden zu können. Dies ist ein Irrtum: die Suche selbst nach einem universalen „Stein der Weisen“ der Bildstatistik widerspricht dem Wesen der statistischen Methode. Möglicherweise wäre ein universales Veranschaulichungsmittel möglich, wenn die Statistik, wie die Leitung des Wiener Museums dies zu glauben scheint, immer nur mit einer grösseren oder geringeren Zahl von *Gegenständen* zu tun hätte. Die Statistik operiert aber mit allerlei *Grössen*, bald sind es absolute Grössen („Gegenstände“), bald relative Grössen (Verhältnisse). Bald handelt es sich um die räumliche Verteilung, bald um eine Entwicklung in der Zeit. Bald muss man Grössen miteinander vergleichen, die sich um ein Vielfaches voneinander unterscheiden (z. B. die Bevölkerung verschiedener Staaten), bald um Grössen, die nur wenig voneinander abweichen (z. B. Geburtenzahlen oder Sterblichkeit). Die Veranschaulichungsmethode muss der Eigenart der zu veranschaulichenden Daten Rechnung tragen. Sie muss möglichst biegsam, abwechslungsreich, mannigfaltig sein. Ein Institut, das sein Veranschaulichungsverfahren zu einer „Methode“ erhebt und sich auf diese festlegt, verfährt wie ein Redner, der nur die Worte gebrauchen will, die einen bestimmten Buchstaben enthalten.

Das Wiener Museum war von vornherein drei Gefahren ausgesetzt:

1. Sein Verfahren dort anzuwenden, wo es nicht an der richtigen Stelle ist;
2. Die Fragen zu umgehen, bei denen man mit diesem Verfahren überhaupt nichts anfangen kann;
3. Mit Vorliebe bei den Fragen zu verweilen, bei denen dieses Verfahren sich zu bewähren scheint.

An jeder dieser drei Klippen erleidet das leichte Schiffelein des Museums einen neuen schweren Schiffbruch. Die Beharrlichkeit, mit der es sein Verfahren auf die Aufgaben anwendet, die durch *jedes andere* Mittel der Bildstatistik (Striche, Kurven, Flächen u. a. m.) viel besser gelöst werden könnten, lässt an ein Kind denken, das zum erstenmal eine Farbenkiste erhalten hat und in froher Unbesonnenheit mit der ihm besonders lieben Farbe alles bedeckt, was ihm in die Hand fällt. Solche Tafeln, wie die über die Bevölkerungsdichte (Nr. 73), Wohndichte in den Grossstädten (Nr. 73), Säuglingssterblichkeit (Nr. 92) u. a. m. gehören wahrlich in ein Museum, aber in ein Museum der bildstatistischen Fehlgriffe, die aus der Anwendung eines falschen Verfahrens entstehen.

Durch die Unzulänglichkeit des Verfahrens lässt sich wahrscheinlich auch die merkwürdige Auswahl der Themen des Atlanten erklären und zum Teil entschuldigen.

Dies alles würde übrigens auch dann unvermeidlich sein, wenn das Wiener Museum sich auf ein ausgezeichnetes Verfahren festgelegt hätte. Leider scheint mir der Wert dieses Verfahrens bedenklich zu sein.

Die „Wiener Methode“ lässt sich, wenn man sie aus dem Nebel der grossen Worte befreit, auf drei Grundsätze zurückführen:

1. Es wird mittels der Zählbildchen eine *Statistik ohne Zahlen* geschaffen;
2. die zu veranschaulichenden Grössen werden *stark abgerundet*;
3. alle Grössen werden wie nebeneinander bestehende Gegenstände, und zwar durch die *Anhäufung* von Zeichen wiedergegeben.

Alle drei Grundsätze widersprechen meiner Vorstellung von den Aufgaben der modernen volkstümlichen Statistik:

1. Die Zahl ist die Sprache und die Seele der Statistik. Falls die Zahl auf der Tafel selbst nicht angegeben ist, muss sie vom Zuschauer oder Leser *gefunden* werden: der normale Zuschauer kann eine „Wiener“ Tafel nur auf die Weise ablesen, dass er ihre Zeichen *nachzählt*, sie mit der Menge, die jedem Zeichen entspricht, *multipliziert*

und sich das *Ergebnis* merkt. Das Ablesen eines Diagrammes verwandelt sich also in eine Übung im Kopfrechnen, die nicht immer einfach ist: bald muss man  $2\frac{1}{2}$  Millionen mit  $5\frac{1}{2}$ , bald 25 Millionen mit  $4\frac{1}{2}$  multiplizieren usw. Wer auf Grund der Tafel 11 die Einwohnerzahl von China und Indien miteinander vergleichen will, muss für China die Summe von  $13 + 11 + 13 + 13 + 14 + 13 + 11$  und für Indien die Summe von  $4 + 9 + 19 + 15 + 8 + 5 + 3 + 2 + 1 + 1 + 3$  mit 5 Millionen multiplizieren. Es ergeben sich für China 440 Millionen und für Indien 340 Millionen. Oder wollen Sie die Stärke der Fronttruppen der Entente im Oktober 1918 wissen? Auf der Tafel sehen Sie drei Reihen von Soldatenfigürchen, in der oberen Reihe 16 Figürchen, in der mittleren und der unteren je 17 Figürchen,  $2 \times 17 + 16 = 50$ , jedes Figürchen bedeutet 100 000 Soldaten, insgesamt waren es also  $50 \times 10\,000 = 5$  Millionen. Einfach, nicht wahr? Für den achtjährigen Max können diese Übungen unter Umständen nützlich sein, obwohl er mit Streichhölzern, Bohnen oder Perlen immerhin das Rechnen schneller und sicherer erlernen wird. Aber erwachsenen Menschen darf man ein solches Spiel nicht zumuten. Das Nachrechnen der einförmigen Figürchen wird auf die Dauer unerträglich langweilig und ermüdend, man verzichtet schliesslich auf die Versuche, den Sinn der merkwürdigen „Bilderschrift“ zu begreifen, man betrachtet die Tafel etwa wie die Zeichnung der Wandtapeten. Mit dem Verschwinden der Zahl verschwindet auch der Sinn der graphischen Darstellung.

Darüber hinaus gibt es noch einen anderen Grund, um jede Statistik ohne Zahlen abzulehnen. Die sorgfältigsten graphischen Darstellungen enthalten nicht selten Ungenauigkeiten und Fehler. Die Zahlen auf dem Diagramm können aber leicht geprüft werden. Ein Diagramm mit Zahlen (auf dem Netz oder anderswie) ist öffentlicher Kontrolle ausgesetzt, ihm kann man trauen. Die Diagramme ohne Zahlen kann man nicht prüfen und man traut ihnen einfach nicht — am allerwenigsten nachdem man fest-

gestellt hat, wie ungenau manche dieser Diagramme sind.

2. Zum Stil des Wiener Museums gehört die rücksichtslose Abrundung der Zahlen: 0,6 ebenso wie 1,4 wird auf 1,0 abgerundet, während 1,6 ebenso wie 2,4 durch 2,0 ersetzt wird. Wenn auf der Tafel für ein Jahr oder ein Land 1 und für das andere Jahr oder Land 2 steht, so kann dies ebensogut das Verhältnis 0,6 : 2,4 (d. h. einen Unterschied von 300 v. H.) wie das Verhältnis 1,4 : 1,6 (d. h. einen Unterschied von 14 v. H.) bedeuten. Was die Tafel in der Wirklichkeit besagt, erfährt der Leser nicht.

Noch schlimmer wird es bei der Abrundung nach unten auf 0. So kann zum Beispiel der Leser aus der Tafel 65 belehrt werden, dass im Jahre 1900 Australien ebenso wie Südafrika und nördliche Gebiete Nordamerikas überhaupt unbewohnt waren.

Dann aber bemerken plötzlich die Statistiker des Museums, dass es mit der Abrundung nicht weitergeht, und sie beginnen auf ihren Tafeln Teile von Signaturen zu bringen: rücksichtslos werden dabei nicht nur Menschen halbiert (was für die Anhänger der „Wiener Methode“ eine Kleinigkeit ist), sondern auch Schiffe (Nr. 54), Kraftwagen (Nr. 56) und sogar zusammengeballte Fäuste (Nr. 88) in Stückchen zerschnitten. Der Leser muss erraten, dass, wenn eine Faust 10 Millionen verlorene Arbeitstage bei den Streiks und Aussperrungen wiedergibt, ein Finger (oder ist es  $\frac{2}{3}$  Finger?) etwa 2 Millionen veranschaulichen soll. Noch höhere Ansprüche werden an die Findigkeit eines Wissensdurstigen gestellt, der versucht, die Wiener Tafel der Säuglingssterblichkeit oder die der Verbreitung der Religionen abzulesen.

3. Auch die Anhäufung von vielen Zeichen in den Diagrammen des Wiener Museums betrachte ich als ein recht unglückliches Verfahren, und zwar nicht nur, weil sie mit rechnerischen Aufgaben und willkürlichen Abrundungen verbunden ist, sondern weil sie oft den *Sinn* der Veranschaulichung verdreht und *Gegenstände* erblicken lässt, wo es sich in Wirklichkeit um *Verhältnisse* oder zahlenmässig ausgedrückte *Eigen-*



*schaften* handelt. Für die Veranschaulichung der Produktionsmengen und anderer absoluter Grössen könnten die „Wiener“ Zeichen, wenn man sie mit Zahlen versehen hätte, brauchbar sein. Vielleicht würden sie sogar in mancher Hinsicht den (ebenso „Wiener“) Hickmannschen Figürchen vorzuziehen sein. Bei der rücksichtslosen Anwendung in allerlei Statistiken werden sie irreführend.

Zusammenfassend kann ich mich nicht der Meinung des Leiters des Wiener Museums anschliessen, der seine „Bilderschrift“ als *einheitlich, exakt, anziehend und erfreulich* bezeichnet — *einheitlich* ist sie wohl, aber die drei anderen Eigenschaften besitzt sie nicht.

Durch das Gesagte dürfen die Verdienste des Wiener Museums und seines Leiters auf dem Gebiete der Popularisierung des statistischen Wissens und der Entwicklung der Bildstatistik nicht in Frage gestellt werden. Das Wiener Museum hat zweifellos eine Zukunft, die sogenannte „Wiener Methode“ hat keine. Um vorwärtszuschreiten, muss das Museum das Arsenal seiner Darstellungsmittel vom alten Zeug räumen, erweitern und rationalisieren. Vor allem muss es aber seine Scheu vor den Zahlen loswerden: wer die Zahl als etwas Abscheuliches empfindet und sich schämt, sie niederzuschreiben, muss sich ein Fach ausserhalb der Statistik aussuchen.

Und dies veranlasst mich, noch einmal zu dem hier besprochenen Elementarwerk zurückzukehren: diese in technischer Hinsicht glänzend ausgeführte Veröffentlichung kann m. E. um vieles verbessert werden, wenn sie sich zur Zahl bekennt und auf jeder graphischen Darstellung die durch sie veranschaulichten statistischen Daten bringt. Technische Schwierigkeiten für eine solche Ergänzung des Werkes dürften nicht unüberwindlich sein. *Wl. Woytinsky.*

*Vom Dawes-Plan zum Young-Plan.* Das deutsche Reichsbahnpersonal unter den Reparationsgesetzen. Herausgegeben vom Vorstand des Einheitsverbandes der Eisenbahner Deutschlands. Verlag: Verlagsgesellschaft „Deutscher Eisenbahner“ G. m. b. H., Berlin 1930.

Dr. I. Reichert: *Young-Plan, Finanzen und Wirtschaft.* Verlag von Reimar Hobbing, Berlin 1930.

Robert Liefmann: *Inlandkapital, Auslandskapital, Kredittribute, Untersuchungen über die Probleme der Kapitalbildung.* Weltwirtschaftliche Vorträge und Abhandlungen, Heft 8, Leipzig 1930.

Eines der umstrittensten Kapitel der deutschen Reparationsgeschichte stellt das Reichsbahngesetz dar. Es ist bekanntlich entstanden als ein Nebengesetz des Dawes-Plans und bildet in Verbindung mit der Gesellschaftssatzung und dem Reichsbahnpersonalgesetz die rechtliche Grundlage der Deutschen Reichsbahngesellschaft. Das Reichsbahngesetz ist von besonderem Interesse vor allem deshalb, weil es seit seiner Schaffung den Gegenstand eines hartnäckigen Kampfes bildet. Das Buch, das der Einheitsverband jetzt veröffentlicht, gibt auf Grund einer ganzen Fülle authentischen Materials eine sehr interessante Darstellung dieses Kampfes.

Mit der Errichtung der Reichsbahngesellschaft ging eine Sonderregelung der Personalverhältnisse der neugebildeten Gesellschaft parallel. Mit dieser Neuregelung waren für das Personal eine Menge wirtschaftlicher, rechtlicher und sozialer Verschlechterungen verbunden. Die früheren Reichsbeamten wurden zu Reichsbahnbeamten, und als solche sind sie der Reichsbeamtengesetzgebung nur noch soweit unterstellt, wie es die Reichsbahngesetze ausdrücklich vorschreiben. Ihre Dienstverhältnisse regelt eine von der Gesellschaft zu erlassende Personalordnung, deren Inhalt zum grössten Teil in das freie Ermessen der Gesellschaft gestellt wird. Auf die Gestaltung der Personalordnung haben weder der Gesetzgeber noch die gewerkschaftlichen Organisationen irgendwelchen Einfluss. Die der Gesellschaft auf diese Weise eingeräumten Befugnisse zur Regelung der Rechts- und Dienstverhältnisse des Personals umfassen weite Gebiete, in denen die deutsche Sozialgesetzgebung besondere Schutzgesetze erlassen hat, so vor allem die Arbeitszeit, Arbeitsschutz.

Arbeitsaufsicht usw. Der alte „Herr-im-Hause-Zustand“ hat hier wieder eine gesetzlich fundierte Auferstehung gefeiert mit der Folge grosser Rechtsunsicherheit und schwerer rechtlicher und materieller Nachteile für die betroffenen Arbeitnehmer.

Wie diese kurze Schilderung der Verhältnisse zeigt, handelt es sich hier um einen der dunkelsten und traurigsten Abschnitte der deutschen Reparationspolitik. Aber gerade diese „Reparationsfrage“ hat bisher in der Öffentlichkeit noch viel zu wenig Beachtung gefunden. Es ist deshalb sehr begrüssenswert, dass der Einheitsverband die Veröffentlichung des ihm zur Verfügung stehenden Materials unternimmt. In dem Büchlein wird besonders ausdrucksvoll der unermüdliche Kampf der Arbeitnehmervertreter gegen die Reichsbahngesellschaft dargestellt. Die einzelnen Aktionen des Einheitsverbandes und der Internationalen Transportarbeiterföderation bei den Young-Verhandlungen in Paris und im Haag werden dokumentarisch belegt. Der Young-Plan brachte eine Reihe nennenswerter Verbesserungen, die im wesentlichen auf die Mitarbeit der Gewerkschaftsvertreter bei der Neugestaltung des Reichsbahngesetzes zurückzuführen sind. In vielen Bestimmungen wurde eine Annäherung an die allgemeinen Grundsätze des deutschen Arbeitsrechts erreicht, und auch in der Frage der Regelung der Arbeitszeit, die den Hauptgegenstand der Beratungen in Paris bildete, konnte eine Lösung gefunden werden — „die versucht, sowohl den Bedürfnissen des Eisenbahnbetriebes als auch den berechtigten Ansprüchen der Arbeitnehmer Rechnung zu tragen“. „Aber auch der Young-Plan“, so heisst es im Schlusswort, „und das neue Reichsbahngesetz sind unserer Meinung nach keine unabänderlichen Grössen, sie werden so lange in Kraft bleiben, wie es die wirtschaftlichen Verhältnisse aller beteiligten Staaten gestatten und sie insbesondere der internationalen Verflechtung der Wirtschaft Rechnung tragen. Wir glauben nicht, dass der Young-Plan diesen Bedingungen entspricht. Deshalb wird zwangsläufig eines Tages wieder

eine neue Lösung der Reparationsprobleme gesucht werden, die wieder alle Kräfte und Gegenkräfte mobil macht, die beim Dawes- und Young-Plan in Aktion traten.“

Bei dem Buch von *Reichert* handelt es sich um eine Propagandaschrift gegen den Young-Plan; verfasst von einem ausgezeichneten Kenner der Probleme, zeichnet sich die Arbeit durch eine ausserordentlich klare und eindringliche Darstellungsweise aus. Die Schreibweise ist im Ton sachlich und wissenschaftlich aber gleichzeitig von einer agitatorisch zugespitzten Drastik. „In den seit Kriegsende verflossenen elf Jahren“, so schreibt Reichert, „hat Deutschland an Land und Leuten in der Heimat und in seinen überseeischen Kolonien schwere Einbussen erlitten. Die von Deutschland den alliierten Mächten (ohne Bewertung der Kolonien und des Privateigentums in den abgetrennten europäischen Gebieten) bisher übergebenen Werte erreichen bereits 68 Milliarden RM., ein Betrag, der der deutschen Volkswirtschaft entzogen und den alliierten Völkern zugute gekommen ist. Deutschland soll auf die vollständige Anrechnung seiner bisherigen Tributleistungen im Interesse der internationalen Harmonie und Zusammenarbeit verzichten und mit weiteren 116 Milliarden (Grundzahlungen zuzüglich Zuschlagszahlungen des Young-Plans) die Volkswirtschaft der Wettbewerbsländer stärken. Die gesamte Tributlast Deutschlands würde demnach 180 Milliarden RM. übersteigen.“ Daraus ersehe man, dass der im Londoner Ultimatum festgesetzte Gesamtbetrag in Höhe von 137 Milliarden (zuzüglich der belgischen Kriegsschuld) um nicht weniger als 47 Milliarden überschritten werden würde, falls der Young-Plan bis zum Jahre 1988 durchgeführt werden sollte.

Dieser Abriss der deutschen Reparations-schuld enthält leider einen groben ökonomischen Schnitzer. Wir leben nicht im „Dritten Reich“, sondern noch immer in dem ganz gewöhnlichen herkömmlichen Kapitalismus, wo es den Zins gibt. Jeder Tagelöhner weiss, dass in dieser Zinswirtschaft Gegenwart und Zukunft bei Geld-

leistungen so fundamentale Prinzipien sind, dass ihre Ausserachtlassung geradezu diffamantisch wirkt. Selbstverständlich ist es irrsinnig, alle Reparationszahlungen bis zum Jahre 1988 zusammenzuzählen und diese Summe dem Betrag gegenüberzustellen, der im Londoner Ultimatum als Gegenwartsleistung festgesetzt war. Setzen wir den Fall, die Summe von 137 Milliarden aus dem Londoner Ultimatum wäre tatsächlich über die Zeit bis 1988 erstreckt worden, so ergäbe sich (bei fünfprozentiger Verzinsung und einprozentiger Tilgungsquote) eine tatsächliche Verpflichtung von der stattlichen Summe von rund 567 Milliarden RM. 567 Milliarden nach dem Londoner Ultimatum — 180 Milliarden nach dem Young-Plan, das sind vergleichbare Größen.

Die Arbeit enthält noch andere tendenzielle Entstellungen, so beispielsweise, wenn Reichert die Zahlungen während der ersten fünf Dawes-Jahre mit den ersten fünf Jahresleistungen des Young-Plans vergleicht und dann folgert: „Erleichterungen in den Jahreszahlungen des Young-Planes kann nur der erblicken, der bloss die letzte Dawes-Plan-Normalzahlung in Höhe von 2,5 Milliarden ins Auge fasst und die früheren zwischen 1000 und 1750 Millionen Reichsmark liegenden vier Jahreszahlungen übersieht.“ Jedermann weiss, dass die ersten vier Dawes-Jahre als „Schonjahre“ gedacht waren. Es ist pure Demagogie, diese Schonjahre zum Vergleich heranzuziehen. Will man einen Massstab für das Ausmass der Erleichterungen des Young-Plans gegenüber dem Dawes-Plan gewinnen, so ist es nötig, den Unterschied der Young- und Dawes-Leistungen in den kommenden fünf bis zehn Jahren festzustellen, und da ergibt sich immerhin eine Ersparnis von mehr als 3,5 Milliarden RM. in den nächsten fünf und mehr als 7 Milliarden in den nächsten zehn Jahren.

Damit haben wir nur die krassesten Beispiele tendenzieller Aufmachung erwähnt. Wir müssen eine Arbeit, wie die vorliegende, trotz der wirtschaftspolitischen Autorität des Verfassers und der Fülle des

verarbeiteten Materials als unbrauchbar ablehnen, vor allem auch deshalb, weil wir die Methoden der Bekämpfung des Young-Plans verwerfen, die das Volk darüber täuschen wollen, was bis jetzt von verantwortungsbewussten Männern in schweren Kämpfen an Besserungen erreicht wurde.

Die Arbeit *Liefmanns* ist eine wissenschaftliche Abhandlung, die sich um die Frage dreht: „Woher es kommt, dass, trotzdem in den letzten fünf Jahren für etwa 8 Milliarden RM. langfristige Anleihen von deutscher Seite im Auslande aufgenommen wurden und daneben eine noch immer steigende Summe kurzfristiger Kredite, der Zinsfuss in Deutschland noch nicht im mindesten gesunken ist?“ Das Reparationsproblem wird nur gestreift. Des Verfassers Auffassung ist diese: „Unter den wirtschaftlichen Sachverständigen, die nicht zugleich Politiker sind, sondern nur die Sprache der wirtschaftlichen Vernunft sprechen lassen, glaubt kein Mensch, dass die Verpflichtungen erfüllt werden können. Es braucht dazu gar keiner tiefen Einsicht in die wirtschaftlichen Zusammenhänge. Ein Zinsfuss von 10 Prozent und ein Arbeitslosenheer von mehr als 3 Millionen, für das ungeheure soziale Aufwendungen nötig sind, sprechen eine beredete Sprache. Vergegenwärtigt man sich weiter den Einfluss der Arbeiterschaft, die mindestens an ihren bisherigen Löhnen festhalten will, und andererseits die Hindernisse, die überall dem deutschen Export entgegengesetzt werden, so ist klar, dass die deutsche Leistungsfähigkeit für Zahlungen weiterer Kriegskriegs-tribute auf lange Zeit hinaus nur sehr beschränkt sein kann und dass die Verpflichtungen aus dem Young-Plan nur die Folgen eines politischen Kompromisses, wirtschaftlich aber nicht durchführbar und daher keine Endlösung sind.“ In dem Buche wird eine ganze Fülle von Problemen aufgeworfen; u. a. die Fragen: Kapitalbildung und Lohnhöhe, Falsche Kapitalbildung, Kapitalbildung und Börsenspekulation. Gefahren des Auslandskapitals usw. Es ist im Rahmen dieser Besprechung nicht möglich, dem Verfasser in all den Punkten, bei

denen Widerspruch nötig wäre, entgegenzutreten. Die wichtigste Ursache des hohen Zinssatzes sieht er in den hohen Löhnen. Hier wirkt seine Argumentation besonders schwach; er gibt überhaupt keine exakt ökonomische Begründung seiner Behauptung: „Man kann nur sagen, dass unter der Voraussetzung *ceteris paribus* — die zu machen aber zumeist unmöglich ist — der Unternehmergewinn sinkt, wenn die Löhne steigen. Aber selbstverständlich ist dies kein Gesetz. Ebenso kann man behaupten, dass in manchen Fällen, aber keineswegs immer, wenn die Arbeiter höhere Lohnforderungen bewilligt erhalten, mehr umlaufendes Kapital erfordert wird und die grössere Nachfrage nach solchen die Tendenz habe, den Zins zu steigern.“ Dies gilt, wohlgemerkt, „in manchen Fällen, aber keineswegs immer“, und doch kommt vollkommen unvermittelt und ohne jeden Versuch eines induktiven Nachweises die Behauptung: „Das ist heute der Fall und einer der Gründe, weshalb trotz Steigerung der inländischen Kapitalbildung und trotz Zufuhr von grösseren Mengen Auslandkapitals der Zinsfuß bei uns noch nicht im mindesten gesunken ist.“ Im übrigen ist die ganze Gedankenkonstruktion Liefmanns auf einer falschen Zinstheorie aufgebaut, und so können wir nicht umhin, zu sagen, dass das Buch keinerlei Bereicherung unserer ökonomischen Kenntnisse bringt.

Dr. Hüfner.

Irene M. Witte, Weidenmüller und Hans Piorkowski: *Psychotechnik der Organisation in Fertigung, (Büro-)Verwaltung, Werbung*. Teil 2 von Band V (Objektpsychotechnik) des Handbuches der Arbeitswissenschaft, herausgegeben von Fritz Giese. Carl Marhold, Halle a. d. S. 1930. 308 S., Lex. 8<sup>o</sup>, mit 157 Abb. 15,25 Mk.

Der fünfte Band von Gieses Handbuch der Arbeitswissenschaft ist der „Objektpsychotechnik“ gewidmet, d. h. denjenigen Problemen, die es damit zu tun haben, wie die Arbeit und die Umwelt der psychophysischen Eigenart des arbeitenden Menschen anzupassen sind. Im vorliegenden zweiten Teile dieses Buches werden die

daraus erwachsenden, im Betriebe vorzunehmenden organisatorischen Massnahmen behandelt.

Witte behandelt in den Kapiteln „Psychologische Grundlagen der Fertigungsorganisation“ und „Psychologische Grundlagen der (Büro-)Verwaltungsorganisation“ hauptsächlich referierend: die amerikanischen Zeit- und Bewegungsstudien, das Studium der industriellen Ermüdung in England und Amerika, die amerikanische Büroorganisation und die Zentralisierungsbestrebungen neuerzeitiger Büroorganisationen.

Im Kapitel „Psychologische Grundlagen der (Büro-)Verwaltungsorganisation“ ist auch ein zwar sehr schwer lesbarer, aber doch recht gedankenreicher und instruktiver Beitrag von „Werbwart“ Weidenmüller über Symbole als Hilfsmittel der Arbeitsdurchführung enthalten.

In die Bearbeitung des dritten Kapitels „Organisation der Werbung“ haben sich Hans Piorkowski und Weidenmüller geteilt: Hans Piorkowski gibt einen sehr guten und durch zahlreiche, gut gewählte Abbildungen illustrierten Überblick über die Methoden und Ergebnisse der Werbepsychologie; Weidenmüller schreibt über Werbekunde und Werbeleitung.

Dr. O. Lipmann.

F. M. Earle, A. Macrae a. o.: *Tests of Mechanical Ability*. Report 3 of the National Institute of Industrial Psychology. London o. J. (1930). 42 S. 3/6 Shillings.

Das englische, im Jahre 1921 gegründete „Nationalinstitut für Wirtschaftspsychologie“ in London — in Deutschland fehlt es leider noch immer an einer derartigen Einrichtung — legt hier eine sehr sorgfältige Untersuchung vor über eine Prüfmethode, die bei der Feststellung der Eignung besonders für den Beruf des Monteurs (fitter) zu verwenden ist. Die Testaufgabe besteht darin, aus den einzelnen gegebenen Teilen einfache Apparate, wie eine Fahrradglocke, einen Lampenhalter u. dgl., zusammenzusetzen. Die verwendeten Tests sind geeignet, so dass bei genauer Befolgung der mitgeteilten Versuchsanordnung gemäss den gleichfalls mitgeteilten Eichwerten jede

individuelle Prüfleistung bewertet werden kann. Eine Analyse der Testleistung ergibt, dass dabei drei Faktoren eine Rolle spielen: die räumliche und Formwahrnehmung, die Intelligenz und die Handgeschicklichkeit. Auch bei der Tätigkeit des Monteurs sind diese drei Faktoren von gleich ausschlaggebender Bedeutung (für den Elektriker dagegen spielt die Handgeschicklichkeit eine geringere Rolle, und für den Schmied steht sogar das Vorhandensein von Handgeschicklichkeit mit den für seinen Beruf erforderlichen Eigenschaften in Widerspruch). Der beschriebene Test ist verwendbar bei der Berufseignungsprüfung von Knaben bis zum Alter von 15 bis 16 Jahren, die bis dahin noch keiner spezialisierten Berufsschulung unterworfen waren. — Leider nehmen die theoretischen Ausführungen nur Bezug auf englische und amerikanische Literatur; die deutsche Literatur ist den Verfassern unbekannt geblieben, und daher unterlassen sie es auch, sich mit dem in der deutschen Literatur mehrfach theoretisch und praktisch behandelten Begriff der „Fähigkeit zu intelligentem Handeln“ auseinanderzusetzen.

Dr. O. Lipmann.

Schalldach, Elisabeth: *Rationalisierungsmassnahmen der Nachinflationszeit im Urteil der deutschen freien Gewerkschaften*. Gustav Fischer, Jena 1930. 186 S.

In beachtenswerter Weise hat sich die Forschung in der Nachkriegszeit an den deutschen Universitäten auch den gewerkschaftlichen Problemen zugewandt. Die vorliegende Dissertation erscheint in den „Abhandlungen des wirtschaftswissenschaftlichen Seminars zu Jena“. Die Arbeit beschränkt sich darauf, die Einstellung der freien Gewerkschaften zu den Rationalisierungsmassnahmen auf dem Gebiet der Produktion in der Zeit von 1924 bis 1928 darzustellen. Tatsächlich ist das Untersuchungsgebiet sogar insofern noch enger gezogen, als nach der Schilderung der Auffassung des ADGB. zu den allgemeinen Rationalisierungsfragen nur noch die Stellung der Bergarbeiter, der Metallarbeiter, der

Eisenbahner und der Landarbeiter zu den speziellen Fragen der Rationalisierung in ihren Wirtschaftszweigen untersucht wird. Zu diesem Zweck sind offenbar mit grossem Fleiss und vieler Sorgfalt die Gewerkschaftszeitungen, Protokolle und Jahrbücher untersucht. In dieser wohlthuenden Beschränkung des Arbeitsgebietes liegt die Stärke der Arbeit, von der die Verfasserin mit Recht behauptet, „dass die reinen Tatsachen, die sich bisher abgespielt haben, und das Verhalten der davon Betroffenen von grossem zeitgeschichtlichem und soziologischem Interesse“ sind. Die Kritik, die an der Haltung der freien Gewerkschaften geübt wird, hält sich in vorsichtigen zurückhaltenden Grenzen. Dabei fällt nur eins auf: Die Verfasserin betont an mehreren Stellen, dass nach den von ihr untersuchten literarischen Quellen die Frage des Schutzes der Arbeitskraft in der Rationalisierung von den freien Gewerkschaften stiefmütterlich behandelt worden sei. Diese Kritik scheint abwegig. Es mag sein, dass in den besondern Rationalisierungsaufsätzen jener Zeit, in der die Gewerkschaften sich grundsätzlich für die Rationalisierung aussprachen, diese Fragen zurückgetreten sind. Aber jeder näher Vertraute weiss, wie stark gerade diese Probleme in der Praxis die Gewerkschaften immer mehr beschäftigt haben.

Dr. Otto Suhr.

Weber, Max: *Fragen der Rationalisierung*. Kommissionsverlag der Genossenschaftsbuchhandlung, Zürich (o. J.). 48 S.

Mit dieser kleinen Schrift eröffnet der Schweizerische Gewerkschaftsbund eine Reihe „Gewerkschaftliche Schriften“, in der als zweites Heft demnächst eine Spezialuntersuchung über das Thema „Rationalisierung und Mensch“ folgen soll. Die vorliegende anspruchslose Arbeit gibt einen ersten Überblick über Wesen, Formen und Folgen der Rationalisierung und kann als Einführung bei Arbeiterunterrichtskursen Verwendung finden. Der Verfasser stützt sich dabei im wesentlichen auf Beispiele aus Deutschland, „weil dort viel leichter Angaben erhältlich als aus der schweizeri-

schen Industrie“. Die Arbeit ist offenbar aus einem Vortrag hervorgegangen, den der Verfasser 1929 im Schweizerischen Gewerkschaftsbund gehalten hat. Die dabei angenommenen, hier abgedruckten Leitsätze bejahen grundsätzlich die Rationalisierung, fordern aber ein „Mitspracherecht“ bei allen Rationalisierungsmassnahmen und stellen bestimmte soziale und ökonomische Forderungen auf.

*Dr. Otto Suhr.*

A. Ellinger: „10 Jahre Bauhüttenbewegung.“ Berlin 1930. Herausgeber: Verband sozialer Baubetriebe, Berlin S 14. Verlag: Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes G. m. b. H. 190 Seiten. Preis 6 Mk. Organisationspreis 4,50 Mk.

Das Buch ist zur Zehnjahresfeier des Verbandes sozialer Baubetriebe erschienen. Für die Entwicklung eines solchen Unternehmens sind zwar zehn Jahre eine kurze Zeit, und doch bedeutet sie für den Verband sozialer Baubetriebe ausserordentlich viel. Es ist kaum anzunehmen, dass in den kommenden Jahren die Bauhüttenbewegung ähnlichen Stössen gegen ihre Fundamente und ähnlichen Stürmen gegen ihre Aufbauten ausgesetzt sein wird wie in der Vergangenheit. Was der Verband sozialer Baubetriebe als Spitze der Bauhüttenbewegung mit seinen 130 Betrieben ist, das weiss jeder, der mit der Bewegung in Verbindung steht. Wie aber die sozialen Bauhütten entstanden sind, welche harten Belastungsproben sie ausgesetzt waren, wie manche Hoffnung im Laufe der zehn Jahre begraben werden musste, wieviel schwere Arbeit zu leisten war und wie trotz alledem das einmal gesteckte Ziel mit Zähigkeit weiterverfolgt wurde, bis ein bleibender Erfolg eintrat, das ist auch in der Erinnerung derer, die an der Wiege der Bewegung gestanden haben, schon etwas verblasst. Ellingers Buch lässt die Vergangenheit wieder erstehen. Er schildert, wie die ersten Anregungen kamen, wie sie Formen erhielten und in welchem bescheidenen Umfange und mit welchen primitiven Mitteln der Aufbau begann. Kühl und nüchtern wird

das Auf und Ab der Bewegung dargestellt. Keine Beschönigung dort, wo die Front zurückgenommen werden musste, kein Jubel, wo es wieder vorwärtsging. Fast wie ein Unbeteiligter registriert Ellinger die Merkmale der Entwicklung, mögen sie positiv oder negativ sein, trotzdem er als einer der Gründer doch mit ganzem Herzen bei der Sache ist. Heute steht die Bauhüttenbewegung fest und gerüstet für die Anforderungen der Zukunft — entstanden durch den Weitblick einiger führender Männer, geschaffen durch gewerkschaftliche Gemeinschaftsarbeit und gestützt durch die hohe Opferwilligkeit der organisierten Arbeiterschaft. Ellingers Buch wird allen, die dieser Bewegung wohlwollend zur Seite stehen, einen Ansporn zu weiterem Schaffen geben, denn sie finden darin die alte Erfahrung bestätigt, dass zähes Festhalten am einmal aufgestellten Plan, Einigkeit und gegenseitiges Vertrauen trotz aller Schwierigkeiten, die sich entgegenstellen, doch schliesslich zum Erfolge führen.

*Robert Sachs.*

„Mein Arbeitstag — mein Wochenende“, so lautet eine Umfrage, die das Arbeitsrinnensekretariat des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes veranstaltet und unter gleichnamigen Titel veröffentlicht hat<sup>1)</sup>. Diese Umfrage ist nicht an bestimmte Menschen gerichtet worden — etwa an die Funktionärinnen —, sondern ist vielmehr in der Form eines Preisausschreibens Herbst 1928 in der „Textilarbeiter-Zeitung“ bekanntgegeben worden. Von den in der festgesetzten Frist eingegangenen 158 Berichten sind 150 Berichte unter obigem Titel jetzt in Buchform erschienen.

Die 150 Textilarbeiterinnen sind in vier Gruppen geteilt worden: 1. die ledige Arbeiterin, 2. kinderlose Ehefrauen, 3. Mütter und 4. Mitte Vierzig und Sechzig. Diese Gruppierung erweist sich als ungemein fruchtbar, weil durch sie tatsächlich eine Charakterisierung einzelner Arbeiterinnen-Gruppen gewonnen wird. Das Leben der arbeitenden Frau wird durch die hier her-

<sup>1)</sup> Verlag Textilpraxis, Berlin O 34.

vorgehobenen Merkmale in einer besonderen Weise gekennzeichnet. Erschreckend wirkt in dem Buch vor allem, dass alle Arbeiterinnen von einem Arbeitsmass berichten, das weit über den Achtstundentag hinausgeht. Alle erwartet zu Hause nach der 8- bis 9stündigen Betriebsarbeit, nach langen Wegen und nach mancher ehrenamtlichen Arbeit für die Bewegung irgendwelche Hausarbeit, die viele bereits des Morgens vor ihrer Erwerbsarbeit verrichten müssen. — Das Durchschnittsalter der berichtenden *ledigen* Textilarbeiterinnen ist 29 Jahre. Nur vier von ihnen erwähnen nicht ausdrücklich ihre Hausarbeit, die sie neben der Berufsarbeit zu verrichten haben. Alle haben nach der Arbeit im Betrieb keinen Feierabend. Sie säubern die Wohnung und holen ein, sie nähen und plätten, machen Gartenarbeit und haben alle 2 bis 6 Wochen ein schreckliches Wochenende: Washtag! „Am Sonntag geht die Hausarbeit allem anderen vor“ (S.59). Dabei sind sich diese ledigen Arbeiterinnen durchaus bewusst, dass sie eine „Vorzugsstellung“ gegenüber den arbeitenden Müttern und Hausfrauen haben. Sie sehen es täglich am Beispiel der Verheirateten im Betrieb, dass Ehe und Mutterschaft ihnen nur noch schwerere Pflichten aufbürden.

Die berichtenden *kinderlosen Ehefrauen* sind im Durchschnitt etwas älter als ihre unverheirateten Kolleginnen. Sie besorgen alle ihren Haushalt neben ihrer Erwerbsarbeit selber und haben im allgemeinen zu ihrer Arbeit insofern eine bewusstere und gefestigtere Stellung, als sie ihnen ja zum Lebensinhalt geworden ist, auf den sie nicht verzichten können. Denn sie haben ja ihre Erwerbsarbeit nicht mit der Heirat aufgegeben. Sie wissen, ebenso wie die ledigen Arbeiterinnen, den Wert ihrer eigenen Arbeit und die damit verbundene grössere Selbständigkeit sehr wohl einzuschätzen. Infolgedessen berichten auch viele von ihnen über die Mitarbeit in den Gewerkschaften. „Sie ist Inhalt meines Lebens“ (S.101). Der zu unsichere und zu geringe Verdienst des Mannes zwingt sie zur Er-

werbsarbeit, wenn sie auf die wenigen Kulturgüter, auf die sie Anspruch machen, nicht verzichten sollen. „Wohl habe ich selbst manchmal Sehnsucht nach einem Kinde, aber bei allen diesen Gedanken schreit etwas in meiner Seele, das heisst nein, ich will kein Kind, dass ich es morgens 6 Uhr aus seinem gesunden Schlaf reisse, dass ich es tagsüber Fremden überlasse, dass ich mich abends nicht um das Kind kümmern kann, dass ich es sobald wie möglich ins Bett lege, dass es mich nicht bei der so nötigen Arbeit im Hause stört und hindert. Wir Frauen sind zur Erwerbsarbeit gezwungen, wir dürfen nicht den Wunsch haben, ein Kindchen zu hegen und zu pflegen und es zu betreuen“ (S.113). Von den 56 *Müttern*, die berichten, sind 17 über 40 Jahre alt; die unter 40 haben in der Regel noch für das Wachstum und die Zukunft ihrer Kinder zu sorgen. Es ist erschütternd, hier im einzelnen zu erfahren, unter welch schweren Opfern für Kind und Haus diese Frauen „Doppelverdiener“ sind — ein beneidenswerter Beruf, der ihnen in der Regel eine tägliche 12- bis 18stündige Arbeitszeit „einbringt“. „Um 12.15 Uhr kommen wir zum Essen. Das ist die einzige Viertelstunde, wo ich mich tagsüber hinsetzen kann. Nebenbei wird noch ein bisschen Zeitung gelesen“ (S.133). Der Mann ist arbeitslos oder ein schlecht verdienender Landarbeiter; die Lehrjahre des Jungen müssen aufgebracht werden oder es muss eben unter allen Umständen zuverdient werden, weil der Lohn des Mannes nicht für das Allernotwendigste reicht. „Kinder ernähren und eine anständige Wohnung haben, das ist zuviel“ (S.126). Und dann der stille Schmerz, mit dem man auf diese Lebensfreude verzichten muss. Eine Mutter spricht von ihrem zweijährigen Mädchen: „Sie weint hier oben immerzu. In der Woche, wenn mein Mann und ich zur Arbeit sind und die Kinder im Kinderheim, ist sie immer lustig. Da läuft sie durch alle Räume. Da hat sie eben Platz genug. Aber zu Hause, siehst du, da muss man immerzu schimpfen, weil die Kinder überall im Wege

sind“ (S. 125). Man hofft auf eine bessere Zukunft für die Kinder, man sehnt sich danach, nur im Haus arbeiten zu können, weil diese Aufgabe als die lebendigere den ganzen Menschen fordert. — Die Berichte der *älteren* Arbeiterinnen berühren so traurig wie der anfangs als Faksimile festgehaltene Vers einer 59jährigen Arbeiterin, der, mit zittriger Hand und in ungeschulter Schrift geschrieben, folgendes sagt:

Wenn früh um vier der Wecker klingt,  
Für mich der Arbeitstag beginnt.  
Web' vierzig Jahre ohne Rast  
Ein Tuch aus Woll' und Seide  
Und webe weiter noch mit Hast  
Für Sarg und Totenkleide.  
Sonnabend spät — müd' sind die Hände —,  
Jahraus, jahrein mein Wochenende.

So sind die Berichte ein lebendiges Spiegelbild der verschiedenartigsten Menschen: die Funktionärin, das Arbeiterjungmädchel, die Jungsozialistin, die Lebensreformerin, die Samariterin, der weibliche Betriebsrat, die Leiterin der Arbeiterwohlfahrt und viele andere mehr ziehen an uns vorüber. Sie alle geben in ungemein plastischer und eindrucksvoller Weise einen Einblick in das alltägliche Leben der arbeitenden Frau. Darüber hinaus aber sind die Berichte eine Anklage gegen das betriebliche Leben in der Fabrik. Die Klagen über ungelüftete Räume, mangelhafte Beleuchtung, schmutzigen Ölgeruch, mangelnde Abort- und Waschgelegenheiten, schmutzige Fenster, mangelnde Sitzgelegenheiten und vieles andere mehr vermitteln einen Einblick in den Wildwuchs dieses betrieblichen Lebens, in dem zur Pflege des *Menschen* so wenig geschieht. „Bei ungünstigem Wetter und im Winter sind die Arbeitenden gezwungen, im Arbeitsraum zu verweilen (während einer Stunde Mittagspause), da es keine Kantine oder Essraum bei über 1000 Beschäftigten gibt“ (S. 66).

So kristallisiert sich allmählich der Inhalt dieser Schrift zu den Forderungen des vermehrten Schutzes für die arbeitende Frau. Man verlangt Hilfe, die die doppelten Pflichten im Betrieb und Haushalt erleich-

tern soll. Man fragt nach Gemeinschaftsküchen, elektrischen Zentralwaschküchen, Kinderheimen, besseren Wohnungen, kürzerer Arbeitszeit, Organisation des Einkaufs, Herabsetzung der Altersgrenze für die Invalidenversicherung und vieles andere mehr. Die Herausgeber fassen diese Gedanken in einem Nachwort zu politischen Forderungen zusammen. Es wird errechnet, dass die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit dieser 150 Frauen 13¼ Stunden beträgt, dass wöchentlich für Betrieb und Haushalt insgesamt 90 Stunden gearbeitet wird. In erster Linie wird die Beseitigung der Minderbezahlung der Frauenarbeit verlangt. Man wendet sich scharf gegen das Verbot der Erwerbsarbeit verheirateter Frauen und erwartet von der staatlichen Sozialpolitik eine fühlbare Erleichterung der Lebensbedingungen der arbeitenden Frau, insbesondere die Kürzung der zulässigen Wochentags- und Schichtarbeit im Betrieb, die gesetzliche Regelung des freien Sonnabendnachmittags, die zweckmäßige Gestaltung der Ruhepausen, die bessere Kontrolle zur Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen, die Erweiterung des Schwangeren-, Wöchnerinnen- und Mutterschutzes, eine vernünftige Wohnbaupolitik und vieles andere mehr. Die gebärende Arbeiterin braucht eine zweijährige Rente für sich und ihr Kind. Man muss der Frau ihre schweren wirtschaftlichen Aufgaben im Betrieb und Haushalt erleichtern, wo man nur kann. Auch die Konsumvereine sollen durch fahrbare Läden, Lieferung bestellter Waren ins Haus, Verkaufslisten u. ä. Abhilfe schaffen; manche Arbeiterin klagt darüber, dass sie ihren freien Sonnabendnachmittag zu einem Teil damit verbringen muss, dass sie in überfüllten Läden lange Zeit anstehen muss.

Das Arbeiterinnensekretariat hat sich mit der Herausgabe dieser Berichte ein grosses Verdienst erworben. Es kommt alles darauf an, „die proletarische Frau mehr als bisher in den Dienst und in den Genuss der Erfolge der proletarischen Bewegung zu stellen“ (S. 226). *Annemarie Herberg.*